



2025

Jahresbericht

Hinweise zum Schutz der
Tierbestände vor Tierseuchen
und Tierkrankheiten

Vorwort

Die landwirtschaftlichen Betriebe im Freistaat Sachsen standen im Jahr 2025 vor vielfältigen und sich überlagernden Herausforderungen. Insbesondere die tierhaltenden Betriebe sahen sich einem weiterhin angespannten Tierseuchengeschehen gegenüber. Die Afrikanische Schweinepest, wiederkehrende Ausbrüche der Aviären Influenza sowie das Auftreten weiterer anzeigepflichtiger Tierkrankheiten verdeutlichen die anhaltende Gefährdung der Tierbestände. Vor diesem Hintergrund gewinnen präventive Maßnahmen, ein hohes Maß an Biosicherheit sowie eine enge Zusammenarbeit zwischen Tierhaltern, Veterinärbehörden und der Sächsischen Tierseuchenkasse weiter an Bedeutung.

Darüber hinaus ist der strukturelle Wandel in der Landwirtschaft auch in Sachsen deutlich spürbar. Die Zahl tierhaltender Landwirtschaftsbetriebe nimmt weiter ab, während zugleich die gesellschaftlichen Erwartungen an Tierwohl, Umwelt- und Klimaschutz steigen. Rechtliche Vorgaben und ein zunehmender Fachkräftemangel stellen zusätzliche Herausforderungen dar. In diesem Umfeld kommt der solidarischen Absicherung durch die Sächsische Tierseuchenkasse eine zentrale Rolle zu. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung der Tierhalter bei der Prävention und Bewältigung von Tierseuchen und trägt damit zur Stabilisierung der tierhaltenden Landwirtschaft sowie zur Sicherung der Tiergesundheit im Freistaat Sachsen bei.

Für die Sächsische Tierseuchenkasse bestanden im Jahr 2025 die Herausforderungen vor allem in der Umstrukturierung und Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen auf Grund verwaltungsrechtlicher Vorgaben. Dabei startete zunächst die neue Wahlperiode des Verwaltungsrates für den Zeitraum von 2025 bis 2028 mit der konstituierenden Sitzung am 16. Januar. So wurde die Arbeit von Herrn Bernhard John als Vorsitzender der vorangegangenen Wahlperiode durch dessen Wiederwahl bestätigt und Herr Toni Jacob zum Stellvertreter bestimmt. Die durch den teilweise vollzogenen Generationswechsel neu berufenen Verwaltungsräte standen im Laufe des Jahres vor der nicht

immer leichten Aufgabe, sich in kürzester Zeit mit den rechtlichen Grundlagen der Arbeit der Tierseuchenkasse vertraut zu machen und die erforderlichen Entscheidungen zu deren Anpassung treffen zu müssen. Im Laufe des Jahres wurden in sieben Fachausschusssitzungen mit den Tierartenvertretern und den jeweiligen Tiergesundheitsdiensten umfassende Änderungen in 19 verschiedenen Tiergesundheitsprogrammen diskutiert und rechtzeitig in der Herbstsitzung 2025, in Verbindung mit den daraus resultierenden Satzungsänderungen für das Folgejahr, beschlossen. Dies war erforderlich, da von Seiten des Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) lang bestehende Richtlinien, Verwaltungsvorschriften, Erlasse und gemeinsame Programme des SMS und der Sächsischen Tierseuchenkasse auf den Prüfstand gestellt wurden und deren Aufhebung spätestens Ende 2025 angekündigt war. Die damit verbundene Überarbeitung hat neben einer einheitlichen Strukturierung der Programme zu einer Anpassung an EU-rechtliche Inhalte und dort definiertes Vokabular geführt. Durch die Anpassung ist es gelungen, wesentliche Leistungen der Tierseuchenkasse für die Tierhalter zu erhalten.

Neben der Erarbeitung der Programme und Satzungen erforderten auch geänderte Verfahrensweisen in den finanziellen Grundlagen über Erstattungen und Zuwendungen nach dem Sächsischen Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz eine erhebliche Flexibilität aller Mitarbeiter der Tierseuchenkasse, insbesondere der Tiergesundheitsdienste hinsichtlich der intern erforderlichen Abrechnungsverfahren für die erbrachten Leistungen. Ziel war es dabei immer, den sächsischen Tierhaltern mit spezialisierten Tiergesundheitsdiensten weiterhin verlässliche Partner zu allen Themen der Tiergesundheit anbieten zu können.

Für die Tierhalter war das Jahr 2025 durch eine angespannte Tierseuchenlage geprägt, die mit erheblichen Herausforderungen verbunden war. So wurde am 10. Januar in Brandenburg der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche (MKS) bei Wasserbüffeln bestätigt. Dieser und weitere MKS-Ausbrüche in der Slowakei und in

Ungarn führten auch bei sächsischen Agrarbetrieben zu greifbaren Sorgen vor Keulungen (Tötung der Bestände). Ein Verfall von Tierpreisen und Exportbeschränkungen für deutsche Produkte sorgten für erhebliche Verunsicherung. Glücklicherweise blieb es bei diesem einzelnen Ausbruch in Deutschland, so dass hier bereits im April 2025 der Status „MKS-frei ohne Impfung“ der Weltorganisation für Tiergesundheit (WOAH) wiedererlangt werden konnte. Positiv für Sachsen entwickelte sich die Situation bei der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP), da im Laufe des Jahres eine deutliche Verkleinerung der Restriktionszonen erreicht werden konnte. In anderen Bundesländern trat die ASP jedoch neu auf und stellt weiterhin eine ernst zu nehmende Gefahr dar.

Nach sieben lückenlosen seuchenfreien Jahren verzeichnete Europa im Juni 2025 erneut Lum-py Skin Disease (LSD)-Ausbrüche in Italien und Frankreich. Bei der Übertragung spielten über Wind transportierte virusbeladene Insekten aber auch Tiertransporte eine Rolle. Die Weltorganisation für Tiergesundheit (WOAH) stufte beide Länder daraufhin als LSD-betroffen ein und appellierte an alle EU-Mitglieder, ihre Frühwarnsysteme zu aktivieren. Deutschland ist weiterhin offiziell frei, doch angesichts der neuen Ausbrüche in Südwesteuropa und der nach Nordosten angrenzenden betroffenen Zonen in der Türkei stieg das Einschleppungsrisiko deutlich.

Ausführliche Hinweise zu weiteren Krankheiten finden Sie auf den folgenden Seiten unter den einzelnen Tierarten.

Die Sächsische Tierseuchenkasse unterstützt dabei den Tierhalter durch umfangreiche Maßnahmen im Rahmen der Tierseuchenprophylaxe und Früherkennung mit den vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) anteilig finanzierten Tiergesundheitsprogrammen, der Arbeit des Tiergesundheitsdienstes mit Beratungen zur Verbesserung der Seuchenprophylaxe, mit Vorträgen und Beiträgen in Fachzeitschriften und auf ihrer Internetseite. In diesem Zusammenhang gilt unser Dank dem SMS für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und die umfangreiche Unterstützung.

Die technische Weiterentwicklung und Implementierung von Online-Anträgen für fast alle Beihilfen konnte im Jahr 2025 weitgehend abgeschlossen werden. Dieser für den Tierhalter einfache Weg zur Beihilfebeantragung soll einerseits die Antragstellung erleichtern und andererseits die Gewährung von Beihilfen mit digitaler Prozessunterstützung beschleunigen.

Liebe Tierhalter,

Ich lade Sie ein, die folgenden Seiten zu durchblättern und sich von den vielfältigen Themen inspirieren zu lassen, die unsere Arbeit und die Zukunft der sächsischen Landwirtschaft prägen. Gemeinsam können wir die Herausforderungen meistern und eine nachhaltige und gesunde Tierhaltung fördern.

Bernhard John

Vorsitzender des Verwaltungsrates der
Sächsischen Tierseuchenkasse



Bernhard John

Inhalt

1.	Wissenswertes über die Sächsische Tierseuchenkasse	Seite	5
1.1	Aufgaben der Sächsischen Tierseuchenkasse	Seite	5
1.2	Verwaltungsrat der Sächsischen Tierseuchenkasse	Seite	5
2.	Verwaltung der Sächsischen Tierseuchenkasse	Seite	6
3.	Beitragsabteilung	Seite	7
3.1	Meldung	Seite	7
3.2	Beitragszahlung und Vollstreckung	Seite	8
4.	Leistungsabteilung	Seite	9
4.1	Entschädigungen und Tierversuchbeihilfen	Seite	9
4.2	Anzahl der ausgezahlten Beihilfe- und Leistungsanträge sowie Anträge auf Leistungserstattung	Seite	10
4.3	Freiwillige Leistungen im Rahmen von Tiergesundheitsprogrammen	Seite	11
4.4	Tierkörperbeseitigung (TKBA)	Seite	12
5.	Die Sächsische Tierseuchenkasse online – Ihr Informationsportal	Seite	13
5.1	Digitalisierung der Verwaltung	Seite	13
5.2	Entwicklung der Online-Tierbestandsmeldung und Versand der Beitragsbescheide	Seite	13
5.3	Weitere Funktionen des Online-Portals	Seite	14
6.	Arbeitsbericht des Rindergesundheitsdienstes (RGD)	Seite	15
6.1	Paratuberkulose-Programm	Seite	17
6.2	Eutergesundheitsprogramm	Seite	19
6.3	Salmonellose-Programm	Seite	20
6.4	Sektionsprogramm	Seite	22
6.5	Q-Fieber-Programm	Seite	23
6.6	Abortprogramm	Seite	25
7.	Arbeitsbericht des Schweinegesundheitsdienstes (SGD)	Seite	27
7.1	Abortprogramm	Seite	29
7.2	PRRS-Programm	Seite	30
7.3	Programm zur diagnostischen Abklärung von Tierversuchverlusten	Seite	32
7.4	Programm zum Salmonellenmonitoring	Seite	34
8.	Arbeitsbericht des Geflügelgesundheitsdienstes (GGD)	Seite	37
8.1	Geflügel-Salmonellen-Programm	Seite	38
8.2	Programm zur serologischen Kontrolle der Impfung gegen die Newcastle Disease	Seite	39
8.3	Pullorumprogramm	Seite	40
8.4	Marekprogramm	Seite	40
9.	Arbeitsbericht des Schaf- und Ziegengesundheitsdienstes (SZGD)	Seite	42
9.1	Sektionsprogramm	Seite	43
9.2	Pseudotuberkulose -Programm	Seite	46
9.3	Maedi/Visna	Seite	46
9.4	CAE-Bekämpfungsprogramm	Seite	47
9.5	Abortprogramm	Seite	47
9.6	Paratuberkuloseprogramm	Seite	48
9.7	Brucellose	Seite	49
10.	Arbeitsbericht des Pferdegesundheitsdienstes (PGD)	Seite	50
10.1	Sektionsprogramm	Seite	53
10.2	Projekt Endoparasiten	Seite	55
10.3	WNV-Programm	Seite	57
11.	Bienengesundheit	Seite	59
12.	Arbeitsbericht des Fischgesundheitsdienstes (FGD)	Seite	60
12.1	Freiwilliges Überwachungsprogramm Wassertierseuchen	Seite	62
12.2	KHV-Programm	Seite	64
12.3	Früherkennungsprogramm Fische	Seite	66

1. Wissenswertes über die Sächsische Tierseuchenkasse

1.1 Aufgaben der Sächsischen Tierseuchenkasse

Die Aufgaben sind in § 14 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) aufgeführt:

1. Die Sächsische Tierseuchenkasse leistet Entschädigungen für Tierverluste nach den Vorschriften des Tiergesundheitsgesetzes.
2. Sie kann Beihilfen gewähren gemäß § 26 für Vorbeuge- und Bekämpfungsmaßnahmen, bei Schäden, die durch Tierseuchen und andere Tierkrankheiten entstehen sowie für Maßnahmen aus Monitoring- und aus Tiergesundheitsprogrammen.

3. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge von den Tierhaltern.

4. Die Tierseuchenkasse unterhält Tiergesundheitsdienste.

Jeder Tierhalter, der Rinder, Schweine, Geflügel, Schafe, Ziegen, Pferde, Fische oder Bienenvölker hält, ist verpflichtet, seine Tiere bei der Sächsischen Tierseuchenkasse anzumelden und dafür Beiträge zu entrichten. Bei Neuanmeldungen

ist der Tierbestand formlos oder über das online bereitgestellte Neuanmeldeformular der Sächsischen Tierseuchenkasse mitzuteilen. In den darauffolgenden Jahren erhält der Tierhalter von der Tierseuchenkasse einen Meldebogen, den er gewissenhaft ausfüllen muss, damit im Tierseuchenfall eine Entschädigung gezahlt werden kann.

Wichtig: Jede Änderung der Adresse ist der Tierseuchenkasse mitzuteilen!



Freistaat
SACHSEN

Die Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen werden mitfinanziert bzw. finanziert durch Steuermittel, welche auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes bzw. durch Mittel der Europäischen Union zur Verfügung gestellt werden.

1.2 Verwaltungsrat der Sächsischen Tierseuchenkasse

Der Verwaltungsrat ist das gesetzgebende Organ der Sächsischen Tierseuchenkasse. Er beschließt Inhalt und Änderungen der Satzungen, den Haushaltsplan, den Jahresabschluss, die Beiträge der Tierhalter, die Beihilfeleistungen der Tierseuchenkasse und die Richtlinien für die Tätigkeit der Tiergesundheitsdienste. Der Verwaltungsrat besteht aus sechs beitragspflichtigen Tierhaltern, dem Geschäftsführer, zwei Angehörigen der Veterinärverwaltung, einem Mitglied der Landestierärztekammer und einem Vertreter der Landwirtschaftsverwaltung des Freistaates Sachsen. Für die Legislaturperiode vom 01.01.2025 bis 31.12.2028 wurden die folgenden Mitglieder des Verwaltungsrates von der Staatsministerin für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt berufen:

Mitglieder (01.01.2025 – 31.12.2028)

Bernhard John*

Tierhalter als Vertreter für die Tierart Rind

Thomas Schneider

Tierhalter als Vertreter für die Tierart Schwein

Christian Weber

Tierhalter als Vertreter für die Tierart Geflügel

Toni Jacob **

Tierhalter als Vertreter für die Tierarten Schaf und Ziege

Patricia Hesse

Tierhalterin als Vertreter für die Tierart Pferd

Dr. Karsten Tusche

Tierhalter als Vertreter für die Tierart Fisch

Annett Bugner

Vertreterin der Landwirtschaftsverwaltung

Dr. Stephan Koch

Vertreter der Veterinärverwaltung

Dr. Gunnar Neubauer

Vertreter der Veterinärverwaltung

Dr. Antje Klemt

Vertreterin der Sächsischen Landestierärztekammer

Dr. Uta Schwarzer

Geschäftsführerin der Sächsischen Tierseuchenkasse

* Vorsitzender

** stellv. Vorsitzender

2. Verwaltung der Sächsischen Tierseuchenkasse

Dienststelle

Sächsische Tierseuchenkasse
Löwenstr. 7 a
01099 Dresden
Tel.: 0351 80608-0
Internet: www.tsk-sachsen.de

Mitarbeiter

Dr. Uta Schwarzer
Geschäftsführerin
Tel.: 0351 80608-0

Sandra Krienitz
stellvertretende Geschäftsführerin
Tel.: 0351 80608-0

Martin Kunze
Verwaltungsleiter
Tel.: 0351 80608-10

Felix Fanselow
Sachbearbeiter Allgemeine Verwaltung/
Beitragsabteilung
Tel.: 0351 80608-15

Tosca Müller
Sachbearbeiterin Beitragsabteilung
Tel.: 0351 80608-13

Juliane Scheler-Mack
Sachbearbeiterin Beitragsabteilung
Tel.: 0351 80608-33

Corinna Schwendler
Sachbearbeiterin Beitragsabteilung
Tel.: 0351 80608-53

Anke Sahre
Sachbearbeiterin Leistungsabteilung
Tel.: 0351 80608-14

Andrea Rosenfeld
Sachbearbeiterin Leistungsabteilung
Tel.: 0351 80608-34

Yvonne Hecht
Buchhalterin
Tel.: 0351 80608-17

Simone Daubner
Buchhalterin
Tel.: 0351 80608-16

Außenstelle Penig

Sächsische Tierseuchenkasse
Brückenstr. 2
09322 Penig
Tel.: 0351 80608-70

Mitarbeiterin

Anke Schumann
Sachbearbeiterin Allgemeine Verwaltung

Außenstelle Königswartha

Sächsische Tierseuchenkasse
Gutsstr. 1
02699 Königswartha
Tel.: 0351 80608-80
Mobil: 0171 4836094

Mitarbeiterin

Dr. Kerstin Böttcher
siehe Fischgesundheitsdienst

3. Beitragsabteilung

3.1 Meldung

Tab. 1: Entwicklung der Tierzahlen in den letzten 3 Jahren

Bezeichnung	2023		2024				2025			
	Tierzahl	Standorte der Tierhaltung	Tierzahl	Standorte der Tierhaltung	Tierzahl Vorjahr + / -	Standorte der Tierhaltung Vorjahr + / -	Tierzahl	Standorte der Tierhaltung	Tierzahl Vorjahr + / -	Standorte der Tierhaltung Vorjahr + / -
Kälber bis 6 Monate	61.701	3.319	62.911	3.213	1.210	-106	60.529	3.073	-2.382	-140
Rinder über 6 Monate bis 2 Jahre	144.912	5.460	142.221	5.325	-2.691	-135	136.609	5.090	-5.612	-235
Rinder über 2 Jahre	224.619	5.083	219.779	5.099	-4.840	16	215.657	5.005	-4.122	-94
Rinder gesamt	431.232	6.686	424.911	6.535	-6.321	-151	412.795	6.292	-12.116	-243
Ferkel bis 30 kg	247.404	862	247.963	839	559	-23	236.594	752	-11.369	-87
Zucht- und Mastschweine über 30kg	196.817	2.168	171.068	2.041	-25.749	-127	179.818	1.962	8.750	-79
Zuchtsauen nach erster Belegung	44.633	227	45.480	236	847	9	45.012	213	-468	-23
Schweine gesamt	488.854	2.733	464.511	2.588	-24.343	-145	461.424	2.478	-3.087	-110
Junghühner bis 18. Lebenswoche (einschl. Hähne und Küken)	1.042.776	1.399	1.053.037	1.408	10.261	9	991.546	1.378	-61.491	-30
Legehennen ab 18. Lebenswoche (einschl. Hähne)	3.860.031	21.090	3.914.118	21.611	54.087	521	3.840.492	21.956	-73.626	345
Legehennen ab 18. Lebenswoche (Eltern- und Großelterntiere), einschl. Rassegeflügel	302.786	6.452	286.186	6.612	-16.600	160	293.374	6.962	7.188	350
Masthähnchen (einschl. Bruderhähne und Küken)	2.426.624	786	2.425.316	735	-1.308	-51	2.417.717	802	-7.599	67
Masthähnchen (Eltern- u. Großelterntiere), einschl. Rassegeflügel	481.999	216	484.508	201	2.509	-15	488.617	240	4.109	39
Küken in Brütereien	219.499	35	540.437	40	320.938	5	548.450	41	8.013	1
Elterntierküken in Brütereien, einschl. Rassegeflügel	412.496	32	69.026	30	-343.470	-2	64.069	26	-4.957	-4
Puten (einschl. Küken)	286.220	436	230.796	460	-55.424	24	212.960	457	-17.836	-3
Puten (Eltern- und Großelterntiere), einschl. Rassegeflügel	1.413	231	1.469	258	56	27	6.482	267	5.013	9
Enten (einschl. Küken)	47.968	3.502	47.155	3.498	-813	-4	47.601	3.374	446	-124
Enten (Eltern- und Großelterntiere), einschl. Rassegeflügel	12.210	1.508	12.815	1.552	605	44	13.457	1.748	642	196
Gänse (einschl. Küken)	83.004	1.752	92.848	1.729	9.844	-23	86.780	1.673	-6.068	-56
Gänse (Eltern- und Großelterntiere), einschl. Rassegeflügel	28.998	828	32.003	849	3.005	21	29.964	941	-2.039	92
Geflügel gesamt	9.206.024	27.593	9.189.714	28.173	-16.310	580	9.041.509	28.705	-148.205	532
Schafe bis einschl. 9 Monate	23.465	4.711	23.045	4.768	-420	57	21.495	4.355	-1.550	-413
Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	24.550	5.676	26.154	5.653	1.604	-23	25.293	5.480	-861	-173
Schafe ab 19 Monate	81.579	9.736	83.229	9.697	1.650	-39	86.422	9.528	3.193	-169
Schafe gesamt	129.594	12.398	132.428	12.446	2.834	48	133.210	12.091	782	-355
Ziegen bis einschl. 9 Monate	2.455	769	2.925	742	470	-27	2.323	691	-602	-51
Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	3.730	975	3.705	979	-25	4	3.642	933	-63	-46
Ziegen ab 19 Monate	12.826	2.509	12.414	2.535	-412	26	12.312	2.472	-102	-63
Ziegen gesamt	19.011	3.107	19.044	3.141	33	34	18.277	3.043	-767	-98
Ponys, Kleinpferde	15.147	6.870	15.079	6.857	-68	-13	14.828	6.744	-251	-113
andere Pferde	21.245	10.090	21.519	10.269	274	179	21.486	10.233	-33	-36
Pferde gesamt	36.392	14.139	36.598	14.254	206	115	36.314	14.128	-284	-126
Bienenvölker	69.200	9.477	68.424	9.592	-776	115	60.977	9.223	-7.447	-369
Teichwirtschaften (ha)	7.595	556	7.604	552	9	-4	7.627	543	23	-9
Speisefische (kg)	112.058	262	108.069	255	-3.989	-7	74.948	252	-33.121	-3
Satzfische (Rf1 und andere in Stk.)	796.063	169	545.155	158	-250.908	-11	287.951	142	-257.204	-16
Brutfische (Rf0-V und andere in Stk.)	1.816.620	34	1.208.114	27	-608.506	-7	782.244	28	-425.870	1
Kreislaufanlagen für Clarias	50.722	8	26.737	5	-23.985	-3	59	3	-26.678	-2
Fische gesamt	*	661	*	669	*	8	*	670	*	1

* Summierung auf Grund unterschiedlicher Maßeinheiten nicht möglich

Ende Dezember werden regelmäßig Meldebögen zur Tierbestandsmeldung zum Stichtag 1. Januar versandt. Seit dem Jahr 2018 erfolgt die Information über die Stichtagsmeldung per E-Mail, sofern eine autorisierte E-Mail-Adresse vorliegt.

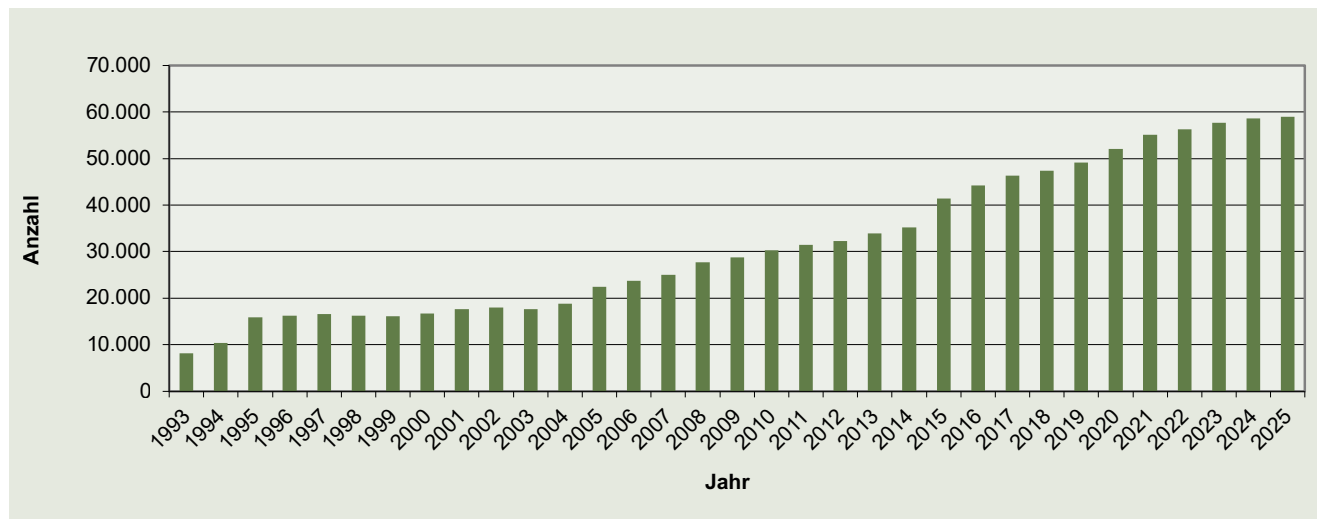
Informationen zur Entwicklung der Online-Meldung sowie weitere Hinweise zu den Online-

Services der Sächsischen Tierseuchenkasse sind unter 5. WebTSK ab Seite 13 dieses Jahresberichts zu finden.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 32.973 postalische Meldebögen sowie 25.292 E-Mail-Benachrichtigungen zur Stichtagsmeldung der Tierbestände versandt. Der überwiegende Teil

der Tierhalter meldete seinen Tierbestand erfreulicherweise fristgerecht und fehlerfrei.

Im Laufe des Jahres 2025 wurden 3.388 neue Tierhaltungen bei der Sächsischen Tierseuchenkasse angemeldet, während 1.413 Tierhaltungen beendet wurden. Damit waren zum 31. Dezember 2025 insgesamt 59.015 Tierhaltungen registriert.



Tab. 2: Übersicht über die Anzahl der bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gemeldeten Tierhaltungen in den Jahren 1993 bis 2025

Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Anstieg um 441 Tierhaltungen.

Auch im Jahr 2025 erhielten – soweit erforderlich – ausschließlich die neu erfassten Tierhalter eine Meldebogenmahnung. Die übrigen Tierhalter ohne abgegebene Stichtagsmeldung wurden

auf Grundlage der Vorjahrestierzahlen veranlagt. Dies betraf 4.990 Tierhalter. Im Jahr 2024 waren es 4.710 Tierhalter, die keine Stichtagsmeldung abgegeben hatten und entsprechend veranlagt werden mussten. Dabei handelt es sich um Meldeverstöße, die für die betroffenen Tierhalter Auswirkungen auf Beihilfe- und Entschädigungs-

leistungen haben können.

Weiterhin rückläufig ist die Anzahl der gemeldeten Rinder, Schweine sowie Bienenvölker. Auch die Anzahl der Pferde ist im Jahr 2025 leicht abgefallen. Demgegenüber ist die Anzahl der gemeldeten Schafe angestiegen.

3.2 Beitragszahlung und Vollstreckung

Nach der Verarbeitung der Tierbestandsmeldungen zum Stichtag 1. Januar wurden Ende Februar 2025 die Beitragsbescheide versandt.

Der Mindestbeitrag je beitragspflichtigem Tierhalter und je Standort der Tierhaltung blieb unverändert bei 5,20 EUR. Der Jahresbeitrag für Pferde mit einem Stockmaß über 148 cm wurde angehoben, während für die Schweinehaltung weiterhin der abgesenkte Beitrag je Tier und Jahr galt. Im Übrigen konnten die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten mit Ausnahme der Pferde und der Teichwirtschaften auch im Jahr 2025 konstant gehalten werden.

Die Mehrheit der Tierhalter kam ihrer Beitragspflicht fristgerecht nach. Dennoch mussten insgesamt 4.344 Zahlmahnungen sowie zusätzlich 139 Zahlmahnungen nach Beendigung der Tierhaltung verschickt werden. Dies stellt erneut eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr dar.

Aufgrund offener Forderungen mussten bei einzelnen Tierhaltern Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in einer Gesamthöhe von 47.892,30 EUR eingeleitet werden. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 142 neue Vollstreckungsersuchen erstellt, von denen 35 erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Weitere Vollstreckungsersuchen befanden sich in Bearbeitung. Die offenen Gesamtforderungen aus erfolglosen Vollstreckungsversuchen beliefen sich auf 33.616,18 EUR.

Bereits im zweiten Jahr in Folge wurde in 21 Fällen das Kontenabrufverfahren beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) durchgeführt. In der überwiegenden Zahl der Fälle verlief der Abruf erfolgreich.

Bei sieben Tierhaltern wurde im Jahr 2025 ein Insolvenzverfahren eröffnet, in dessen Rahmen die Sächsische Tierseuchenkasse ihre offenen Forderungen angemeldet hat.

4. Leistungsabteilung

Im Jahr 2025 wurden durch die Leistungsabteilung 925 Beihilfeanträge (288.006,77 EUR), vier Entschädigungsanträge (677.544,21 EUR), 752 Anträge zur Abrechnung tierärztlicher Leistungen (58.476,47 EUR) i. H. v. insgesamt 1.024.027,45 EUR positiv beschieden und des Weiteren drei vom Verwaltungsrat beschlossene Tierversuch- bzw. Desinfektionsbeihilfen in Höhe von insgesamt 15.151,18 EUR ausgezahlt.

Die bis zum 31.12.2024 befristete Beihilfe zur Impfung gegen das Virus der Blauzungenkrankheit (BTV) des Serotyps 3 bei Schafen im Rahmen des BTV-Programms bestand aus einem Zuschuss in Höhe von 1,00 EUR pro Impfung. Ein Viertel der gesamten BT-Impfbeiträge (126) wurden im Jahr 2025 mit einem Betrag von 2.428,00 EUR ausgezahlt.

Das Programm zur Prophylaxe der West-Nil-Virus (WNV)-Erkrankung bei Pferden besteht nunmehr seit fünf Jahren. Wichtigster Bestandteil dieses Programms ist die Impfung gegen das WNV, als einzig wirksame Prophylaxemöglichkeit. Die Zahl der im Jahr 2025 gestellten Anträge auf Beihilfe zu den Kosten der Impfung gegen das WNV verringerten sich im Vergleich zum Jahr 2024 um fast 14 Prozent.

Aufgrund der Neuregelung der Überwachung der Rinderseuchen IBR/IPV, BVD, Brucello-

se und Leukose zur Aufrechterhaltung des sächsischen Status „seuchenfrei“ gemäß Erlass des Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) vom 27.11.2024 bzw. der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen (LD) vom 09.01.2025 werden Proben zur Untersuchung auf Leukose/Brucellose ab 01.01.2025 stichprobenartig von der Landesuntersuchungsanstalt Sachsen (LUA) aus dem eingegangenen Probenmaterial zur Untersuchung auf IBR/IPV/BVD herangezogen. Eine separate Blutprobenentnahme und einen extra Untersuchungsantrag zur Untersuchung auf Leukose und Brucellose waren im Jahr 2025 damit nicht mehr erforderlich. Folglich verringerten sich die bei der Sächsischen Tierseuchenkasse im Jahr 2025 gestellten Anträge zur Abrechnung der tierärztlichen Blutprobenentnahmen zur Untersuchung auf Leukose/Brucellose (Leistungszeitraum bis 31.12.2024) gegenüber dem Jahr 2024 um 68 Prozent.

Im Jahr 2025 wurden zwei Anträge auf Entschädigung wegen des Verdachts auf Brucellose bei einem Rind und zwei Schweinen ausgezahlt.

Aufgrund der amtlich festgestellten Geflügelpestausschläge (Aviäre Influenza) in zwei sächsischen Geflügelbeständen wurden zwei

Entschädigungen für Tierversuche ausgezahlt. Zwei von den vier Entschädigungsanträgen konnten nicht vollumfänglich ausgezahlt werden, da zum einen eine Fristverletzung bei Antragstellung und zum anderen ein Verstoß gegen die Meldepflicht bei der Sächsischen Tierseuchenkasse vorlag.

Resultierend aus dem Geflügelpestgeschehen 2024 wurde im Jahr 2025 eine Desinfektionsbeihilfe an einen Tierhalter ausgezahlt. Des Weiteren wurden zwei Anträge auf Tierversuchbeihilfe infolge Koi-Herpesvirus (KHV)-Infektion der Fische ausgezahlt, somit ein Antrag mehr als im Vorjahr.

4.1 Entschädigungen und Tierversuchbeihilfen

Tab. 2: Ausgezahlte Entschädigungsleistungen und Tierversuchbeihilfen (TV)

Tierart	Sachverhalt	2024		2025	
		Anzahl Anträge	Auszahlungsbetrag in EUR	Anzahl Anträge	Auszahlungsbetrag in EUR
Rinder	» Salmonellose	11	20.827,34	-	-
	» Brucellose-Verdacht	-	-	1	2.014,13
	» Wild- und Rinderseuche (TV)	3	12.334,91	-	-
		14	33.162,25	1	2.014,13
Schweine	» Brucellose-Verdacht	-	-	1	669,67
Geflügel	» Aviäre Influenza	2	7.066,23	2	674.860,41
	» Desinfektionsbeihilfe	1	926,54	1	120,72
	» Merzungsbeihilfe Salmonellen (TV)	1	2.405,61	-	-
		4	10.398,38	3	674.981,13
Bienen	» Amerikanische Faulbrut	5	550,00	-	-
Fische	» Koi-Herpesvirus (HF)	1	1.566,00	2	15.030,46
Insgesamt		24	45.676,63	7	692.695,39

4.2 Anzahl der ausgezahlten Beihilfe- und Leistungsanträge sowie Anträge auf Leistungserstattung

Tab. 3: Ausgezahlte Beihilfeanträge

Tierart	Beihilfeanträge auf / für	2024	2025
		Anzahl Anträge	Anzahl Anträge
Rinder	» Salmonellose	25	13
	» Paratuberkulose	80	60
	» Q-Fieber	40	30
	» Blauzungenkrankheit (BT)	2	1
	» bakteriologische Milchprobenuntersuchung*	66	51
	» Abklärung von Aborten*	34	21
	» Sektion von Tierkörpern*	16	14
	» Früherkennung*	7	7
	» tierärztliche Probenentnahme Leukose / Brucellose	970	315
	» tierärztliche Probenentnahme Blauzungenkrankheit (BT)	26	3
	» tierärztliche Probenentnahme Abortabklärung	93	71
Schweine	» Abklärung von Aborten*	8	5
	» Sektion von Tierkörpern*	15	10
	» Früherkennung*	9	5
	» Überwachung und Zertifizierung *	6	9
	» tierärztliche Probenentnahme Aujeszkysche Krankheit	74	63
	» tierärztliche Probenentnahme Klassische Schweinepest	2	0
	» tierärztliche Probenentnahme PRRS	37	77
	» tierärztliche Probenentnahme Abortabklärung	21	14
Geflügel	» Impfmaßnahmen Salmonellen	3	5
	» Salmonella gallinarum pullorum - Rassegeflügel*	5	2
	» Mareksche Erkrankung - Rassegeflügel*	13	11
	» Früherkennung*	4	1
	» tierärztliche Probenentnahme Newcastle Disease (ND)	171	145
Schafe & Ziegen	» Blauzungenkrankheit (BT)	95	31
	» bakteriologische Milchprobenuntersuchung*	0	1
	» Sektion von Tierkörpern*	17	6
	» Früherkennung*	3	2
	» Paratuberkulose*	6	1
	» Pseudotuberkulose*	11	8
	» tierärztliche Probenentnahme Brucellose	93	58
	» tierärztliche Probenentnahme CAE	12	3
	» tierärztliche Probenentnahme Maedi Visna	0	1
	» tierärztliche Probenentnahme Blauzungenkrankheit (BT)	11	0
	» tierärztliche Probenentnahme Abortabklärung	2	2
Pferde	» Equine Herpes-Virus-Infektion (EHV)	61	54
	» West-Nil-Virus (WNV)	646	556
	» Abklärung von Aborten*	0	0
	» Sektion von Tierkörpern*	1	1
	» Infektionsdiagnostik*	2	3
	» Fruchtbarkeit*	15	17
Bienen	» Aufwandsentschädigung Bienensachverständige	1.487	1.303
	Gesamtanzahl	4.189	2.980

*De-minimis-Beihilfe an Unternehmen und Leistungen an Hobbytierhalter

Tab. 4: ausgezahlte Leistungsanträge/Leistungserstattungen

Tierart	Leistungsanträge auf / für	2024	2025
		Anzahl Anträge	Anzahl Anträge
Bienen	» Reisekostenerstattung Weiterbildung Bienensachverständige	84	95
Wildtiermonitoring (Anträge der LÜVÄ, die Auszahlung an Jagdausübungsberechtigte vornehmen)	» Einsendung von Füchsen zur Tollwutuntersuchung	12	12
	» Einsendung von Blut- und Tupperproben von Schwarzwild zur Untersuchung auf KSP/ASP inkl. weiterer Maßnahmen im Rahmen der Vorbeugung, Bekämpfung und Verhinderung der Ausbreitung der ASP	369	288
	» Einsendung von Wildvögeln zur Untersuchung auf Aviäre Influenza	3	7
	Gesamtanzahl	470	402

4.3 Freiwillige Leistungen im Rahmen von Tiergesundheitsprogrammen

Tiergesundheitsprogramme dienen der Förderung der Tiergesundheit, des Tierschutzes, der Erhöhung der Leistungen der Tierbestände und nicht zuletzt dem Verbraucherschutz. Für die Programme wurden und werden erheb-

liche Mittel als freiwillige Leistungen des Landes und der Tierseuchenkasse zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für die Teilnahme sind die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge und die Einhaltung der Tiergesund-

heitsprogramme. Die Laboruntersuchungen werden an der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen (LUA) Sachsen vorgenommen.

Tab. 5: Für Maßnahmen im Rahmen der Tiergesundheitsprogramme und amtlich vorgeschriebener Untersuchungen wurden in den Jahren 2024 und 2025 folgende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt:

Tierart	Leistung	2024	2025
	a) für Programme b) Projekte TGD	in EUR	in EUR
Rinder	a) Programme		
	» Tuberkulinisierung	-	-
	» Leukose/Brucellose	185.385,15	35.467,21
	» Salmonellose	47.050,69	36.665,67
	» Abortprogramm	15.868,36	14.608,02
	» Sektionsprogramm	31.625,21	39.560,92
	» Eutergesundheit	38.366,45	30.542,03
	» Q-Fieber	209.357,31	103.391,82
	» BHV-1	-	-
	» BVD/MD	-	-
	» Paratuberkuloseprogramm	586.823,71	612.918,14
	» Blauzungenkrankheit (BT)		60,45
	» Früherkennungsprogramm	3.710,69	2.720,91
	b) Projekte	5.725,72	620,46
	Zwischensumme	1.123.913,29	876.555,63
Schweine	a) Programme		
	» AK- Blutproben	3.338,99	3.590,58
	» Salmonellendiagnostik	14.568,82	17.142,73
	» Abortprogramm	12.704,01	6.772,67
	» Sektionsprogramm	28.880,43	28.245,98
	» PRRS-Programm	22.665,98	31.562,32
	» Zertifizierungsprogramm	5.986,68	4.849,82
	» Früherkennungsprogramm	2.893,89	1.163,88
	b) Projekte	-	-
	Zwischensumme	91.038,80	93.327,98
Geflügel	a) Programme		
	» Salmonellenprogramm	9.000,00	1.980,00
	» Pullorum	424,84	124,23
	» Kontr. ND-Impfung	7.420,79	6.264,23
	» Mareksche Krankheit	1.623,81	1.541,68
	» Früherkennungsprogramm	3.733,71	726,06
	b) Projekte	-	-
	Zwischensumme	22.203,15	10.636,20
Schafe und Ziegen	a) Programme		
	» Brucellose	3.786,42	2.739,88
	» Maedi-Visna	1.755,84	2.367,39
	» Abortprogramm	3.570,28	2.516,32
	» Sektionsprogramm	19.341,51	18.556,01
	» Paratuberkuloseprogramm	1.610,16	676,19
	» Pseudotuberkuloseprogramm	1.328,04	533,82
	» Eutergesundheit	-	2,66
	» BT Impfbeihilfe 2024	24.400,00	733,00
	» CAE	-	383,83
	» Früherkennungsprogramm	160,95	97,34
	b) Projekte	-	-
	Zwischensumme	55.953,20	28.606,44

Tierart	Leistung	2024	2025
	a) für Programme b) Projekte TGD	in EUR	in EUR
Pferde	a) Programme		
	» Infektionsdiagnostik	1.789,45	4.698,52
	» Abortprogramm	2.137,59	1.941,46
	» Sektionsprogramm	6.111,69	6.534,99
	» EHV-Programm	10.675,00	11.172,00
	» Deckinfektion	15.100,62	14.525,03
	» EIA-Programm	186,55	168,90
	» West-Nil-Virus-Programm (WNV)	24.440,00	20.240,00
	» Früherkennungsprogramm	45,88	-
	b) Projekte	7.481,45	6.210,55
	Zwischensumme	67.968,23	65.491,45
Bienen	a) Programme		
	» Varroosebekämpfung	133.829,02	-
	Zwischensumme	133.829,02	-
Fische	a) Programme		
	» Früherkennungsprogramm	19,93	79,71
	b) Projekte	1.387,43	- 340,98
	Zwischensumme	1.407,36	- 261,27
	Summe a)	1.481.718,45	1.067.866,40
	Summe b)	14.594,60	6.490,03
	Gesamtsumme	1.496.313,05	1.074.356,43

4.4 Tierkörperbeseitigung (TBA)

Die gesetzlichen Grundlagen für die Tierkörperbeseitigung in Sachsen sind im Sächsischen Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (SächsAGTierNebG) vom 9. Dezember 2004 (SächsGVBl. S. 579), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2019 (SächsGVBl. S. 268), zu finden.

Die Beseitigungspflicht von Tieren obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten (Beseitigungspflichtige). Der von den Beseitigungspflichtigen zu diesem Zweck gegründete Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen betreibt die Tierkörperbeseitigungsanstalt (TBA) in Sachsen.

Der Einzugsbereich des

**Zweckverbandes
für Tierkörperbeseitigung Sachsen
OT Lenz
Staudaer Weg 1
01561 Priestewitz
Tel.: 035249 735-0
Fax: 035249 735-25**

umfasst das Gebiet des Freistaates Sachsen.

Im vor benannten Gesetz ist festgelegt, dass der Tierbesitzer 25% der Kosten für den Transport und die Beseitigung von Kadavern für Tierarten zu tragen hat, für die Beiträge bei der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) zu entrichten sind. Die Erhebung dieser Gebühren erfolgt über den Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen.

Die restlichen 75% der Kosten werden zu 33,3% vom Freistaat Sachsen, zu 33,3% von den sächsischen Kommunen und zu 8,4% von der TSK getragen.

Soweit Tiere auf Grund einer anzeigepflichtigen Tierseuche verendet sind oder getötet wurden, wird der Tierbesitzer nicht mit Gebühren belastet. Die Finanzierung des Transportes und der Entsorgung erfolgt in diesem Fall zu gleichen Teilen durch das Land, die Kommunen und die TSK.

Die TSK prüft die Abrechnung des ungedeckten Aufwandes der Tierkörperbeseitigungsanstalt und fungiert als Abrechnungsstelle für den Anteil des Landes und der TSK.

Im Jahr 2025 wurden durch den Freistaat Sachsen und die TSK **3.261.227 EUR** an den Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen gezahlt.

Jeder Tierhalter kann per Online-Zugang bei der TSK (siehe 5.) die Anzahl und das Datum für die durch die TBA entsorgten Tiere einsehen.

5. Die Sächsische Tierseuchenkasse online – Ihr zentrales Informationsportal

Auf der Website der Sächsischen Tierseuchenkasse unter **www.tsk-sachsen.de** finden Sie umfassende und aktuelle Informationen zu Tierseuchen, Tiergesundheit sowie zu allen relevanten Verwaltungsverfahren. Die Tiergesundheitsdienste der TSK stellen regelmäßig fachlich fundierte Beiträge zur aktuellen Tiergesundheitsituation bereit – übersichtlich, praxisnah und stets aktuell.

Darüber hinaus informiert die Website ausführlich über Melde- und Beitragspflichten sowie über die von der TSK gewährten Beihilfen. Die jeweiligen Anspruchsvoraussetzungen sind in den geltenden Beihilfesatzungen geregelt.

Ergänzend finden Sie dort direkte Verlinkungen zu den zuständigen Veterinärbehörden im Freistaat Sachsen.

Bleiben Sie informiert!

Vor dem Hintergrund der aktuellen Tierseuchensituation informiert die TSK Tierhalterinnen und Tierhalter mit autorisierter E-Mail-Adresse zusätzlich über anlassbezogene Info-E-Mails zu wichtigen Themen. Bitte überprüfen Sie daher, ob Ihre E-Mail-Adresse bei uns hinterlegt und autorisiert ist, damit Sie relevante Informationen rechtzeitig erhalten.

5.1 Digitalisierung der Verwaltung

Die Sächsische Tierseuchenkasse stellt bereits seit mehreren Jahren zahlreiche Verwaltungsdienstleistungen online zur Verfügung. Dazu zählen unter anderem die digitale Tierzahlmeldung sowie die Möglichkeit, Adressänderungen unkompliziert vorzunehmen. Die Nutzung dieser digitalen Angebote ist auch im Jahr 2025 weiter deutlich angestiegen. Zudem verzeichnet die Kommunikation über das Kontaktformular eine zunehmende Bedeutung. Mit nur wenigen Klicks können Anfragen direkt an die Sächsische Tierseuchenkasse übermittelt werden – schnell, unkompliziert und kostenfrei als Alternative zum Postversand.

Unser Online-Service bietet Ihnen unter anderem:

- » einen Beitragsrechner zur einfachen Ermittlung Ihrer individuellen Beitragshöhe,
- » eine Übersicht der aktuell gemeldeten Tierzahlen,
- » eine für mobile Endgeräte optimierte Darstellung sowie
- » eine barrierefreie Nutzung, unter anderem durch Tastatursteuerung.

Seit mehreren Jahren besteht darüber hinaus die Möglichkeit, den Tierbestand bequem per QR-Code zu erfassen. Der QR-Code befindet sich auf der Vorderseite des Meldebogens und kann mit der Kamera eines Smartphones oder Tablets gescannt werden. Sie gelangen so direkt zur entsprechenden Meldeseite. Dieses einfache und effiziente Verfahren wird von immer mehr Tierhalterinnen und Tierhaltern genutzt.

Entdecken Sie die Vorteile der Digitalisierung und erledigen Sie Ihre Anliegen online – schnell, bequem und zeitgemäß.



Abb. 3:
QR-Code – scannen Sie den Code, um auf www.tsk-sachsen.de zu gelangen.

Beihilfeanträge jetzt online stellen

Um Ihnen die Beantragung von Beihilfen weiter zu erleichtern, steht Ihnen die Möglichkeit zur Verfügung, Anträge online einzureichen. Unabhängig davon, ob es sich um Beihilfen für Maßnahmen gegen das West-Nil-Virus (WNV), die

Paratuberkulose oder andere Tierkrankheiten handelt, ermöglicht das digitale Antragsverfahren eine schnelle, unkomplizierte und effiziente Einreichung und Bearbeitung.

Über unser Online-Portal können Sie das Antragsformular ausfüllen und die erforderlichen Nachweise direkt hochladen. Eine automatische Prüfung sorgt dafür, dass alle relevanten Angaben und Dateien für die Antragsbearbeitung vorliegen. Bereits in Ihrem Nutzerkonto vorhandene Personendaten und Adressen werden automatisch eingefügt, was Ihnen die Eingabe und damit Zeitaufwand erspart. Die automatische Weiterleitung an die zuständige Stelle sorgt dafür, dass eine zeitnahe Bearbeitung und Rückmeldung erfolgen kann. Nutzen Sie diesen Service, um Zeit zu sparen und den Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

Besuchen Sie uns online und profitieren Sie von unserem erweiterten digitalen Serviceangebot.

Die Einführung weiterer Online-Antragsverfahren wird kontinuierlich vorangetrieben.

5.2 Entwicklung der Online-Tierbestandsmeldung und Versand der Beitragsbescheide

a) Online-Tierbestandsmeldung

Die Zahl der online eingereichten Tierbestandsmeldungen steigt kontinuierlich und verzeichnete auch im Jahr 2025 erneut einen Zuwachs an Nutzerinnen und Nutzern (Abb. 1). Im vergangenen Jahr wurden etwas mehr als 40.000 Meldungen digital übermittelt; damit erfolgten bereits etwa 2/3 aller Tierbestandsmeldungen online. Die sächsischen Tierhalterinnen und Tierhalter nehmen damit weiterhin eine bundesweite Spitzenposition ein. Es ist davon auszugehen, dass sich

dieser positive Trend auch in den kommenden Jahren fortsetzen wird. Seit mehreren Jahren werden Tierhalterinnen und Tierhalter mit autorisierter E-Mail-Adresse rechtzeitig über die Tierbestandsmeldung per E-Mail informiert. In diesen Fällen erfolgt kein Versand eines postalischen Meldebogens mehr; stattdessen erhalten die Betroffenen eine direkte Aufforderung zur Online-Meldung. Die Rückmeldungen zu diesem digitalen Verfahren sind durchweg positiv. Im Jahr 2025 wurden rund 26.000 Tierhalterinnen und Tierhalter

per E-Mail benachrichtigt, jeweils inklusive eines direkten Links zur Tierbestandsmeldung. Dieses Verfahren trägt nicht nur zu einer schnelleren Abwicklung bei, sondern schont zugleich Ressourcen und reduziert den Verwaltungs- und Kostenaufwand auf beiden Seiten erheblich.

b) Online-Zustellung von Beitragsbescheiden und weiteren Schreiben

Seit mehr als fünf Jahren besteht die Möglichkeit, Beitragsbescheide und weitere Schreiben der Sächsischen Tierseuchen-

kasse digital zu empfangen. Voraussetzung hierfür sind eine autorisierte E-Mail-Adresse sowie die Einwilligung in das elektronische Zustellverfahren. Sobald ein neues Dokument bereitgestellt wird, erhalten Sie eine Benachrichtigung per E-Mail mit einem Link zum entsprechenden Schreiben. Der Abruf erfolgt im

Online-Portal der TSK im Bereich „Postfach“. Für den Zugang benötigen Sie Ihren Benutzernamen (TSK-Nummer, Registriernummer oder E-Mail-Adresse) sowie Ihr persönliches Kennwort. Sollte das Kennwort nicht mehr vorliegen, kann es unkompliziert zurückgesetzt werden. Im Jahr 2025 wurden bereits

rund 24.000 Beitragsbescheide ausschließlich online zugestellt. Die TSK arbeitet kontinuierlich daran, diesen Service weiter auszubauen und damit einen nachhaltigen Beitrag zur Ressourcenschonung zu leisten. Unterstützen Sie uns dabei und nutzen Sie die Vorteile der digitalen Zustellung.

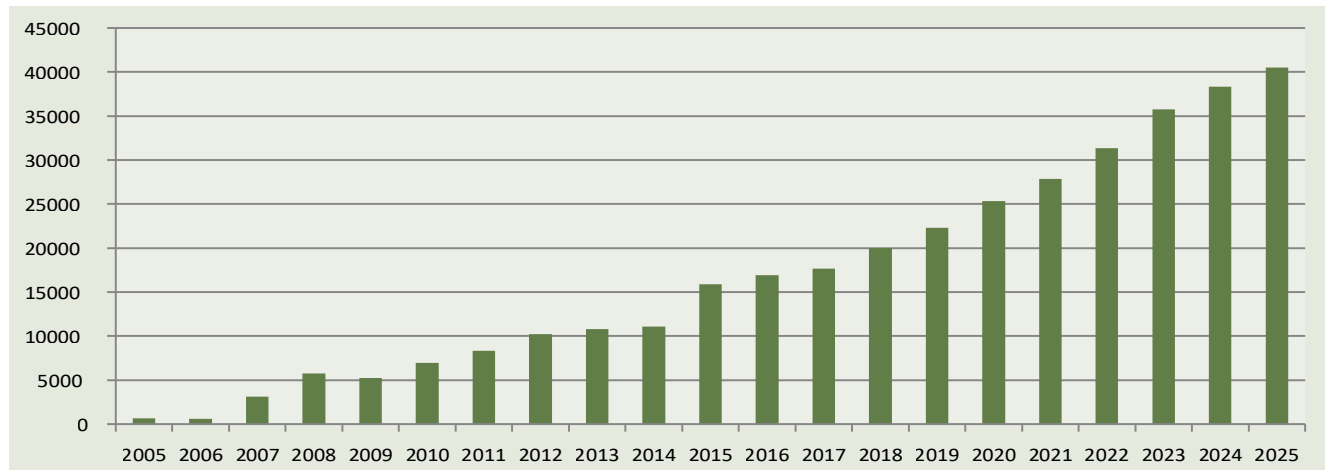


Abb. 2: Entwicklung der Online-Tierbestandsmeldungen

5.3 Weitere Funktionen des Online-Portals

Unter www.tsk-sachsen.de können Sie sich in Ihr persönliches Tierhalter-Portal einloggen. Neben der Online-Tierbestandsmeldung stehen Ihnen dort unter anderem Zahlungsübersichten, offene Forderungen sowie Informationen zu gewährten Beihilfen und Leistungen der vergangenen vier Jahre zur Verfügung. Die Zugangsdaten (TSK-Nummer oder autorisierte E-Mail-Adresse in Verbindung mit Ihrem Kennwort) finden Sie auf der Vorderseite Ihres Meldebogens.

Beim ersten Login werden Sie aufgefordert, Ihr Kennwort zu ändern. Zudem haben Sie die Möglichkeit, Ihre E-Mail-Adresse in den Stammdaten zu hinterlegen. Nach Bestätigung des per E-Mail zugesandten Autorisierungslinks kann diese E-Mail-Adresse als Benutzername für den Login verwendet werden.

Persönliches Postfach und Dokumentenverwaltung

In Ihrem persönlichen Postfach werden Ihnen sämtliche Dokumente der Sächsischen Tierseu-

chenkasse digital bereitgestellt. Dazu zählen unter anderem Meldungen sowie Beitrags-, Beihilfe- und Leistungsbescheide. Darüber hinaus können Sie den aktuellen Bearbeitungsstand Ihrer eingereichten Anträge einsehen. Nach Beratungsbesuchen durch die Tiergesundheitsdienste stehen Ihnen außerdem Kurzprotokolle digital zur Verfügung.

Zugriff auf Untersuchungsergebnisse

Ein besonderer Service ist die digitale Bereitstellung von Untersuchungsbefunden der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA), die im Rahmen der Tiergesundheitsprogramme der TSK erstellt wurden. Die Befunde können gefiltert, gespeichert und ausgedruckt werden.

Daten zur Tierkörperbeseitigung

Unter dem Menüpunkt „Tierkörperbeseitigung“ erhalten Sie eine detaillierte Übersicht der für Ihren Betrieb erfassten Daten zur Tierkörperbeseitigung.

Freigabe für Hoftierärzte und weitere berechnigte Personen

Über die Funktion „Tierarzt und andere“ können Sie Ihrem Hoftierarzt oder weiteren berechtigten Personen Zugriff auf Untersuchungsergebnisse, Daten zur Tierkörperbeseitigung sowie Tiergesundheitszertifikate gewähren. Die Freigabe der Daten erfolgt ausschließlich durch Sie als Tierhalter. Alle bei der TSK registrierten Tierärzte verfügen über einen personalisierten Zugang für den gesicherten Zugriff.

Wichtiger Hinweis:

Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre E-Mail-Adresse autorisiert ist, damit wir Sie zuverlässig per Info-E-Mail über relevante Themen wie Aufforderungen zur Tierbestandsmeldung, Beitragsbescheide oder aktuelle Tierseuchensituationen informieren können.

Haben Sie einen Fehler entdeckt oder Verbesserungsvorschläge? Nutzen Sie gern unser Kontaktformular, um uns direkt zu kontaktieren. Wir freuen uns über Ihr Feedback!

Mit dem TSK-Online-Service profitieren Sie von zahlreichen Vorteilen:

- » **Schnelligkeit:** Nach dem Login können Sie persönliche Daten, wie Ihre Bankverbindung oder Adresse, mit wenigen Klicks selbstständig aktualisieren.
- » **Flexibilität:** Der Online-Service steht Ihnen rund um die Uhr zur Verfügung - Meldungen und Änderungen lassen sich jederzeit bequem erledigen.
- » **Sicherheit:** Ihre Tierhalterdaten aus dem Abrechnungssystem, einschließlich der Tierbestandshistorie, sind über eine geschützte Datenverbindung sicher abrufbar.
- » **Nachhaltigkeit:** Meldungen, Adressänderungen und der Abruf von Befunden erfolgen vollständig digital und papierlos und tragen so zur Schonung von Ressourcen bei.

6. Arbeitsbericht des Rindergesundheitsdienstes (RGD)

Die Tierärztinnen und Tierärzte des Rindergesundheitsdienstes – Frau Dr. Schmidt, Frau Dr. Mayer und Herr TA Pützschel – führten im Jahr 2025 insgesamt 272 Betriebsbesuche durch und berieten dabei 144 Rinderhalter. Frau Dr. Mayer unterstützte den Rindergesundheitsdienst anteilig neben ihrer Tätigkeit als Tierärztin im Schaf- und Ziegengesundheitsdienst. Sie führte die andrologische Untersuchung von Jungbullern, die für den Natursprung vorgesehen sind, sowie Probennahmen in Paratuberkulose-unverdächtigen Betrieben durch.

Ein wesentlicher Teil der Tätigkeit entfiel auf die Beratung zu den Programmen der Sächsischen Tierseuchenkasse. Eine detaillierte Übersicht ist in Tabelle 1 zu finden. Darüber hinaus unterstützen die Tierärzte des Rindergesundheitsdienstes Fach- und Aufsichtsbehörden, wirken an Rechtssetzungsverfahren mit und sind in zahlreichen Arbeitsgruppen vertreten, darunter:

- Arbeitsgruppen Infektionskrankheiten, Stoffwechsel und Klauenerkrankungen der Rindergesundheitsdienste Deutschlands
- Bundesarbeitsgruppe Mastitis der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft
- Arbeitsgruppen des Sächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur MKS-Vorsorge
- Arbeitskreis Fütterung des Landes Sachsen
- Fachausschuss Milch beim Sächsischen Landesbauernverband
- Steuerungsgruppe Klauenkompetenzstelle Sachsen

Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen

Im Berichtsjahr wurden zahlreiche Vorträge für Tierhalter und Tierärzte gehalten. Die vom RGD organisierte Veranstaltung „Treffpunkt Rindergesundheitsdienst“ fand im April 2025 im Rittergut Limbach statt. Die Themen reichten vom Tiergesundheitsmanagement über das sächsische Rinderseuchenüberwachungskonzept bis hin zu aktuellen Herausforderungen in Milchviehbetrieben und der Prävention wichtiger Tierseuchen. Die Veranstaltung bot umfangreiche Möglichkeiten zum fachlichen

Austausch. (Nachlese zur Veranstaltung auf tsk-sachsen.de)

Blauzungenkrankheit (BTV-3, BTV-8)

Die Infektion mit BTV-3 führt bei Rindern unter anderem zu Fieber, Maul- und Klauenläsionen, Milchleistungsrückgängen, Aborten sowie

erhöhten Verendungsraten. Während der Trächtigkeit infizierte Kälber können lebensschwach oder neurologisch auffällig geboren werden. Nachdem die Blauzungenenerkrankung mit Sero-typ 3 im Herbst 2023 erstmals auftrat, setzte 2024 ein massives Infektionsgeschehen in ganz Deutschland ein.

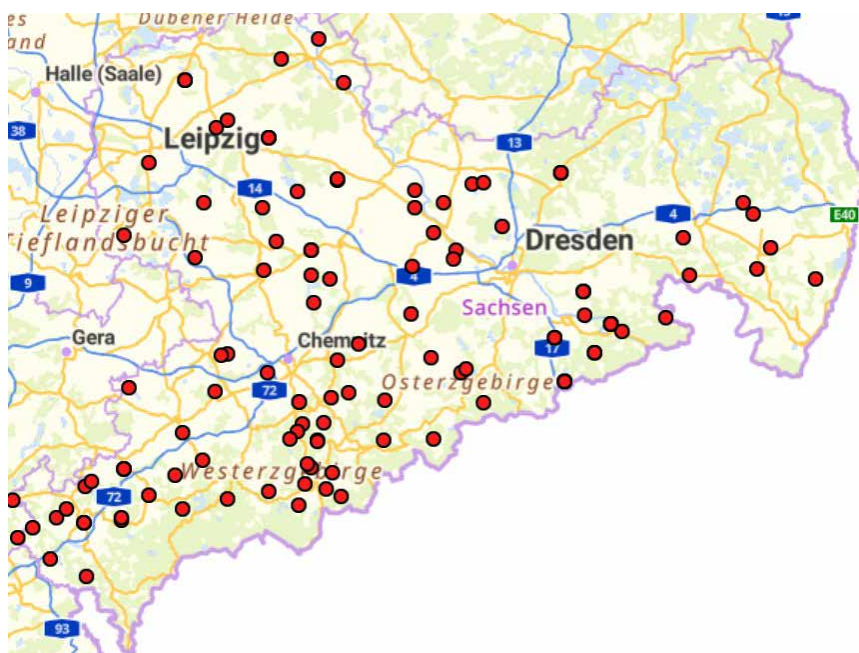


Abb.1: Standorte mit BTV-3-Feststellungen in Sachsen im Jahr 2025 (Quelle: TSN-online)

Beratungsgrund	RGD gesamt	
	Anzahl Betriebsbesuche	Anzahl beratene Betriebe
Abort	0	0
BHV1	1	1
BVD/MD	8	8
Eutergesundheit	41	32
Fruchtbarkeit/ Bullen	12	12
Früherkennung	96	56
Paratuberkulose	149	76
Q-Fieber	20	17
Salmonellose	4	4
Sektion	1	1
Stoffwechsel	16	9
sonstige Beratung	1	1
Gesamt	272	144

Tab. 1: Tätigkeiten des RGD im Jahr 2025

Auch viele sächsische Landwirte waren davon betroffen. Ab Sommer 2024 standen Impfstoffe zur Verfügung, was zu einer Verlangsamung des Seuchengeschehens führte. Die Ständige Impfkommision für Veterinärmedizin (StlKo Vet) empfiehlt dringend die Impfung aller empfänglichen Wiederkäufer. Im Jahr 2025 wurden in Sachsen 144.196 Rinder in 751 Betrieben gegen BTV-3 geimpft (HIT-Meldungen). Dadurch sind mittlerweile nur noch wenige Infektionen zu verzeichnen (siehe Abbildung 1). Allerdings wurde Ende des Jahres in Sachsen erstmals wieder BTV-8 bei einem Rind aus dem Landkreis Meißen nachgewiesen. Dagegen schützen die BTV-3-Impfstoffe nicht, BTV-8-Impfstoffe sind jedoch erhältlich. Trotz einer bisher moderaten Klinik im Zusammenhang mit BTV-8 führen Handelseinschränkungen zu Problemen, da in Deutschland bisher (Stand Dezember 2025) nur einige Bundesländer von Ausbrüchen betroffen sind.

Maul- und Klauenseuche (MKS)

Im Januar 2025 wurde in Brandenburg erstmals seit Jahrzehnten wieder ein Fall von Maul- und Klauenseuche (MKS) bestätigt. Gleichzeitig berichteten Nachbarstaaten wie Ungarn und die Slowakei von einem dynamischen Infektionsgeschehen. Die MKS ist eine hoch ansteckende Viruserkrankung (Kategorie-A-Seuche), die vor allem Klautiere wie Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine betrifft. Ein Ausbruch hat gravierende wirtschaftliche Folgen: Produktionsverluste, Handelsbeschränkungen, Bestandsräumungen und hohe Bekämpfungskosten. Da keine Behandlung möglich ist und eine vorsorgliche Impfung in der EU verboten ist, stellt Biosicherheit die zentrale Präventionsmaßnahme dar.

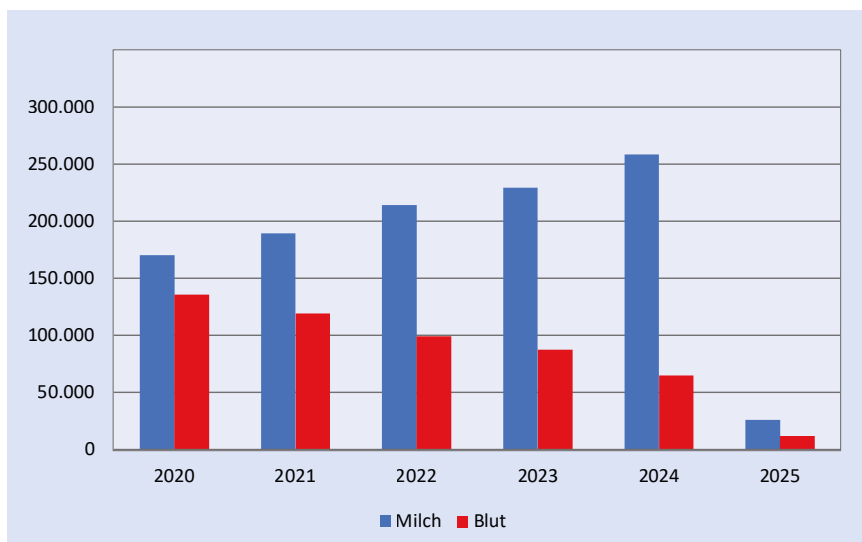


Abb. 2: Anzahl an Untersuchungen auf BHV1-Antikörper in Sachsen 2020 bis 2025

Wichtige Biosicherheitsmaßnahmen umfassen:

- Zugangsbeschränkungen zum Betrieb,
- überwachter Personen- und Fahrzeugverkehr,
- Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen,
- Quarantäne für neu zugekaufte Tiere,
- Schutzkleidung und Schulung für Mitarbeiter.

Um Sie als Tierhalter in Ihrer Seuchenprävention weiterhin optimal zu unterstützen, bietet die Sächsische Tierseuchenkasse seit November 2025 allen Rinder-, Schweine-, Geflügel-, Schaf- und Ziegenhaltern zunächst bis zum Jahresende 2026 eine kostenlose Biosicherheitsberatung unter Verwendung der Risikoampel der Universität Vechta durch den Tiergesundheitsdienst (TGD) an. Bei der Risikoampel der Uni Vechta handelt es sich um ein innovatives, anonymes Online-Tool zur betriebsspezifischen Bewertung und Optimierung von Biosicherheitsmaßnahmen, das von Fachgremien unter

Beteiligung des Friedrich-Loeffler-Institutes (FLI) entwickelt worden ist (<https://risikoampel.uni-vechta.de>). Die Beratung durch den TGD beinhaltet eine betriebsindividuelle Analyse der aktuellen Biosicherheitssituation und Vorschläge zur Verbesserung der Biosicherheit im Betrieb. Die Beratungen können vor Ort oder in bekannten Betrieben teilweise online durchgeführt werden. Auf Wunsch des Tierhalters kann die Biosicherheit in einem Folgebesuch erneut beurteilt und weitere Empfehlungen gegeben werden.

BHV1 und BVD

Sachsen ist als BHV1- und BVD-freies Gebiet anerkannt. Mit Inkrafttreten des Erlasses der Landesdirektion Sachsen zum 01.01.2025 erfolgte eine Anpassung der Überwachungsstrategie mit reduzierten Probenzahlen. (siehe Abbildungen 2 und 3).

Bis 2024 wurden BHV1-Antikörper zunehmend in der Milch untersucht, da immer mehr Betriebe keine Impftiere mehr hielten. Seit Januar 2025 erfolgt die Untersuchung serologisch anhand von Stichproben, wodurch die Probenzahl deutlich reduziert wird. Alle Proben waren negativ bzw. wurden in der Nachuntersuchung als Impfantikörper abgeklärt.

Bei BVD besteht nunmehr die Wahl zwischen Ohrstanzen oder serologischer Stichprobenuntersuchung. In der Abbildung ist sichtbar, dass bis 2023 überwiegend Ohrstanzen untersucht wurden und die Serologie im Blut als Jungtierfensteruntersuchung durchgeführt wurde. Im Jahr 2024 erfolgte in einigen Betrieben bereits eine parallele Untersuchung von Ohrstanzen und Milchserologie. Ab 2025 untersuchten Betriebe serologische Stichproben, andere befanden sich noch in der Übergangsphase,

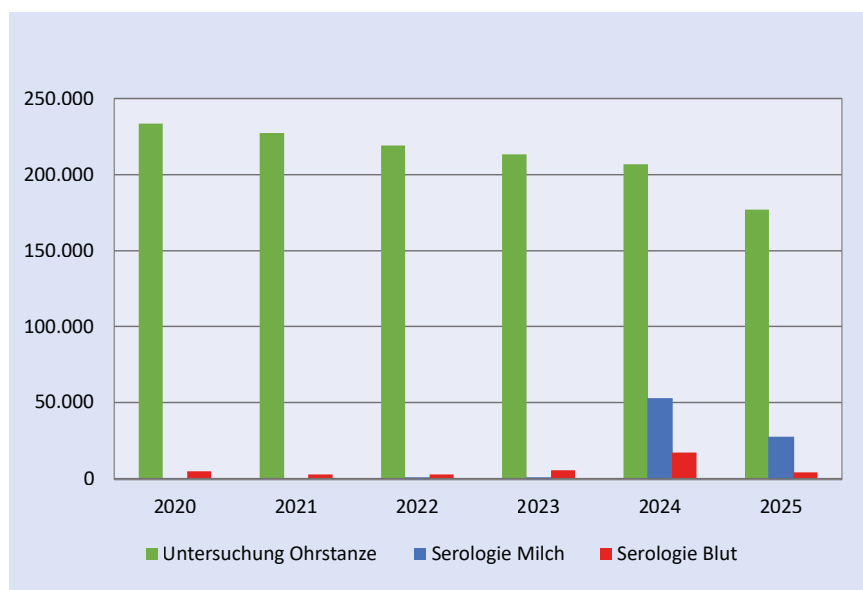


Abb. 3: Anzahl der Untersuchungen auf BVD in Sachsen 2020 bis 2025

und einige untersuchten weiterhin Ohrstanzen. Das ist insbesondere bei Mutterkuhbetrieben oft praktikabler.

Trotz des freien Status bleibt das Risiko einer Neueinschleppung bestehen. Hohe betriebliche Biosicherheitsstandards sind daher weiterhin unerlässlich. Das BVH1- und das BVD-Programm der Tierseuchenkasse greifen insbesondere beim Auftreten nicht negativer Befunde, bei einem Verdacht oder Ausbruch dieser Krankheiten. Das war im Jahr 2025 in Sachsen nicht der Fall.

Programme der Sächsischen Tierseuchenkasse

Die Programme des Rindergesundheitsdienstes – insbesondere Sektions-, Abort- und Früherkennungsprogramm – ermöglichen eine zielgerichtete Diagnostik bei Erkrankungen und Bestandsproblemen. Die Kosten werden von der Tierseuchenkasse übernommen bzw. können über De-minimis-Beihilfen erstattet werden. Darüber hinaus bietet die Tierseuchenkasse Rinderhaltern Programme zur Überwachung, Kontrolle, Sanierung und Prophylaxe von speziellen Rinderkrankheiten an. Details zu den einzelnen Programmen der Sächsischen Tierseuchenkasse für Rinderhalter sind auf den nachfolgenden Seiten zu finden.



TA René Pützschel

Fachtierarzt für Rinder, Rindergesundheitsdienst, Zusatzbezeichnung Tierärztliche Bestandsbetreuung Rinder und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb (Nordsachsen, Meißen, Zwickau, Leipzig (Landkreis + Stadt), Vogtlandkreis, Erzgebirgskreis, Chemnitz)
Telefon: 0351 80608-72
Mobil: 0171 48360-74



Dr. Mandy Schmidt

Fachtierärztin für öffentliches Veterinärwesen, Rindergesundheitsdienst, Zusatzbezeichnung Tierärztliche Bestandsbetreuung Rinder und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb (Görlitz, Bautzen, Sächsische Schweiz Osterzgebirge, Dresden, Mittelsachsen)
Tel.: 0351 80608-19
Mobil: 0170 28367-53



Dr. Katrin Mayer

Fachtierärztin für öffentliches Veterinärwesen Schaf- und Ziegengesundheitsdienst, Bullengesundheitsdienst
Tel.: 0351 80608-22
Mobil: 0171 48360-84

6.1 Paratuberkulose-Programm

Programm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Kontrolle der Paratuberkulose in Sachsen (Paratuberkuloseprogramm) vom 2. November 2022

Ziele des Programms sind einerseits die Begleitung infizierter Bestände bei der Bekämpfung der Paratuberkulose durch Beratung, Festlegung diagnostischer Maßnahmen und Empfehlungen zu den Hygienemaßnahmen im Betrieb und andererseits die Unterstützung potentiell unverdächtiger Bestände bei der Erlangung und Sicherung des Status. Darüber hinaus bietet das Programm die Möglichkeit, mittels serologischer Untersuchungen die Verbreitung der Paratuberkulose in den Beständen zu schätzen.

Paratuberkulose, auch Johnshe-Krankheit genannt, ist eine chronische, bakterielle Infektionskrankheit von Rindern, Schafen, Ziegen und anderen Wiederkäuern. Verursacht wird sie durch *Mycobacterium avium* subsp. *paratuberculosis* (MAP). Der Erreger wird vor allem über den Kot, aber auch über Milch oder bei der Geburt ausgeschieden und kann in der Umwelt – insbesondere im Stall – bis zu einem Jahr überdauern. Die Infektion erfolgt meist oral und führt zur chronischen Entzündung des Darms. Typische Symptome treten zu Beginn oft unspezifisch auf und umfassen Gewichtsverlust, Durchfall, Abmagerung trotz guter Futteraufnahme sowie eine verschlechterte Kondition. In

fortgeschrittenen Fällen können auch Ödeme, Euterentzündungen und Fruchtbarkeitsstörungen auftreten.

Insgesamt stellt Paratuberkulose eine erhebliche Herausforderung für die Tierhaltung dar. Ein wirksames Kontroll- und Hygienemanagement, konsequente Diagnostik, Absonderung infizierter Tiere sowie enge Zusammenarbeit zwischen Landwirten, Tierärzten und Behörden sind entscheidend, um die Ausbreitung des Erregers zu begrenzen und die Tiergesundheit langfristig zu sichern.

In Sachsen steht seit 2010 ein stetig weiter-

entwickeltes Paratuberkuloseprogramm zur Verfügung. Es dient der Kontrolle der Infektion, der Sanierung betroffener Bestände sowie der Überwachung unverdächtiger Betriebe. Die Tierärzte des Rindergesundheitsdienstes beraten dabei die Betriebe intensiv; jährlich erfolgen Betriebsbesuche im Rahmen des Programms.

Jeder Rinderhalter in Sachsen kann am Programm teilnehmen. Zur Auswahl stehen serologische Untersuchungen der Herde oder der Abschluss eines betrieblichen Sanierungsprogramms, das Einzelkotuntersuchungen und Hygienemanagement umfasst und darauf abzielt, MAP langfristig aus dem Bestand zu drängen.

Die Möglichkeit zur serologischen Überwachung nutzten insgesamt 267 Betriebe (Tabelle 2). Milchviehbetriebe können hierfür Milchproben

aus der Milchleistungsprüfung verwenden, andere Betriebe Blutproben. Die Nachweisrate von Antikörpern lag 2025 im Durchschnitt bei 0,6 %.

Die serologischen Milchproben unverdächtigter Betriebe werden im Pool untersucht (dritte Zeile der Tabelle).

Probenart	Verfahren	Betriebe	Proben	neg. (n)	pos. (n)	fragl. (n)	n.a. (n)
Blut	ELISA, Paratuberkulose-Antikörper	73	4.501	4.417	68	13	3
Milch	ELISA, Paratuberkulose-Antikörper	65	48.523	47.932	425	81	85
Milch	ELISA, Paratuberkulose - Antikörper (Milch Pool)	29	43.644	43.556	3	0	85

Tab. 2: Serologische Untersuchungen auf Paratuberkulose an der LUA Sachsen 2025

Das Paratuberkuloseprogramm umfasst verschiedene diagnostische Bausteine: serologische Herdentests, Kotuntersuchungen einzelner Tiere (bakteriologische Kultur oder PCR) sowie Umgebungskotproben. Welche Untersuchungen durchgeführt werden, legt der Betrieb gemeinsam mit dem RGD entsprechend Zielsetzung und Ausgangslage fest. Für die schnelle Diagnostik wird in infizierten Beständen bevorzugt die Direkt-PCR genutzt, während die kulturelle Anzucht – trotz langer Dauer – für unverdächti-

ge Betriebe geeignet ist und höchste Sicherheit bietet. Betriebe, die ein Sanierungsprogramm durchführen, müssen alle MAP-Ausscheider identifizieren, separieren und schließlich aus dem Bestand entfernen. Gleichzeitig sind strenge Hygienemaßnahmen nötig, um eine innerbetriebliche Weiterverbreitung zu verhindern. Wird in einem Bestand drei Jahre in Folge kein Erregerausscheider nachgewiesen, kann dieser den Status „Paratuberkulose-unverdächtig“ erhalten.

Seit 2023 gilt für unverdächtige Milchviehbetriebe ein verändertes Untersuchungsregime. Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass wiederholte Untersuchungen von Sammelkot- und Milchproben eine ähnliche Sicherheit bieten wie Einzelkotproben. Deshalb werden unverdächtige Milchviehbetriebe seit 2023 viermal jährlich milchserologisch sowie viermal jährlich über Umgebungskot- und Sockentupferproben überwacht.

Probenart	Verfahren	Proben	neg. (n)	pos. (n)
Kotproben	PCR (MAP)	15.571	15.186	383
	kulturelle Untersuchung (Mykobakterien)	9.872	9.798	32
Umgebungsproben (Sammelkot, Sockentupfer, Gülle)	PCR (MAP)	220	217	3
	kulturelle Untersuchung (Mykobakterien)	419	413	2
Sektion	PCR (MAP)	13	13	0
	kulturelle Untersuchung (Mykobakterien)	1	1	0

Tab. 3: Untersuchungen auf MAP an der LUA Sachsen 2025

Ende 2025 waren in Sachsen 57 Betriebe (Vorjahr 54 Betriebe) als Paratuberkulose-unverdächtig anerkannt (Tabelle 4). Die aktuelle Übersicht aller unverdächtigten Betriebe kann im Mitgliederbereich der Sächsischen Tierseuchenkasse eingesehen werden und unterstützt Tierhalter bei sicheren Zukäufen.

Eine Übersicht zu den Beihilfen im Rahmen des Paratuberkulose-Programms ab 2026 finden Sie nachfolgend. Beihilfeanträge können mithilfe des Formulars als auch online gestellt werden (www.tsk-sachsen.de).

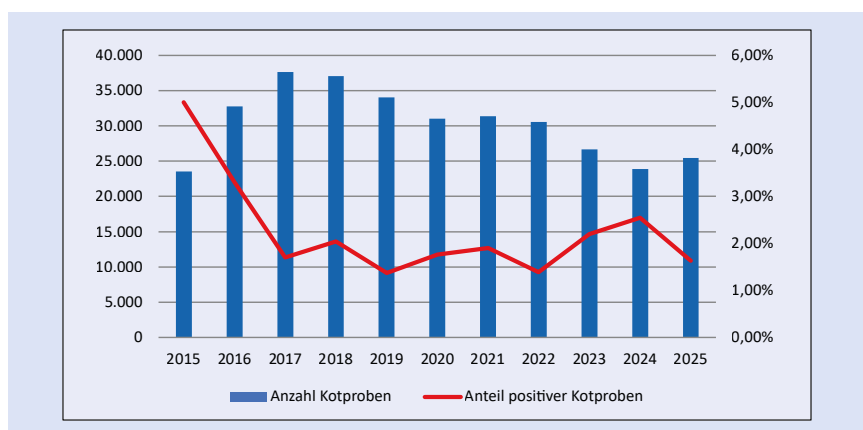


Abb. 5: Anzahl von Kotuntersuchungen auf MAP und Anteil positiver Proben 2015-2025

	Milchvieh	Mutterkuh
Programmbetriebe	66	45
Rinder in Programmbetrieben	71.758	7.566
davon		
unverdächtige Betriebe	30	27
Rinder in unverdächtigen Betrieben	26.563	2.491

Tab. 4: Rinderhalter mit betrieblichem Paratuberkuloseprogramm und Paratuberkulose-unverdächtige Betriebe in Sachsen 2025

Bitte beachten Sie die Änderungen der Beihilfemodalitäten für die Teilnahme am Paratuberkuloseprogramm ab 01.01.2026. Informationen dazu erhalten Sie auch auf der Homepage der Sächsischen Tierseuchenkasse.

Untersuchungen im Rahmen der Paratuberkuloseüberwachung	Leistungen der Sächsischen Tierseuchenkasse
Serologische Untersuchungen des Gesamtbestandes in allen Betrieben	Beihilfe in Höhe 50% der Gebühren der LUA
Kotuntersuchungen zur klinischen Verdachtsabklärung in allen Betrieben	Beihilfe in Höhe 50% der Gebühren der LUA
Kotuntersuchungen aller Kühe des Bestandes in Programmbetrieben ohne Status	Beihilfe in Höhe 50% der Gebühren der LUA
Kotuntersuchungen aller Kühe des Bestandes in Programmbetrieben mit Status (Paratuberkulose-unverdächtiger Bestand)	Übernahme der Untersuchungsgebühren an der LUA Sachsen

Tab. 5: Beihilfen im Rahmen des Paratuberkuloseprogramms ab 2026

6.2 Eutergesundheitsprogramm

Neufassung des Programms der Sächsischen Tierseuchenkasse und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung der Eutergesundheit und Sicherung der Rohmilchqualität in Sachsen vom 13. April 2010

Das Ziel des Programms besteht in der Verbesserung der Eutergesundheit durch eine begründete Diagnostik im Zusammenhang mit einer spezifischen Beratung durch den Rindergesundheitsdienst.

Die Eutergesundheit spielt für Milchviehhalter eine zentrale Rolle, da sie maßgeblich über Tiergesundheit, Leistungsfähigkeit und wirtschaftlichen Erfolg entscheidet. Gleichzeitig unterliegen Milchviehhalter als Lebensmittelunternehmer zahlreichen gesetzlichen Vorgaben. Mastitis ist weiterhin die Erkrankung, bei der bei Milchkühen die größten Mengen antibiotisch wirksamer Medikamente eingesetzt werden. Dies verdeutlicht sowohl die gesundheitlichen Risiken als auch die ökonomischen Auswirkungen, die mit Eutererkrankungen verbunden sind. Zudem ist der Anteil der aufgrund von Mastitis abgegangenen Tiere nach wie vor hoch. Um der Resistenzbildung entgegenzuwirken, gelten mittlerweile strenge Vorschriften zur Erfassung und Reduktion des Antibiotikaverbrauchs – seit 2023 auch im Milchviehsektor. Vor diesem Hintergrund ist eine fundierte Diagnostik bei Euterentzündungen, Zellzahlerhöhungen oder anderen Störungen der Eutergesundheit besonders wichtig. Oft werden hierzu Proben klinisch erkrankter Tiere untersucht. Für eine dauerhafte Bestandsüberwachung empfiehlt es sich jedoch, regelmäßig gezielt Milchproben aus definierten Tiergruppen – wie Frischabkalbern, Trockenstellern oder Jungkühen – zu entnehmen. Bei der Befundauswertung müssen stets mehrere Parameter berücksichtigt werden, darunter der klinische Befund, die Zellzahl sowie der bakterielle Nachweis.

Die Tabelle 6 und die Abbildungen 6 und 7 geben einen Überblick zu den Untersuchungen an der LUA Sachsen im Rahmen des Euterprogramms.

Verfahren	Betriebe	Proben
Bakteriologische Untersuchung	261	70.289
Anzucht von Hefen und Prototheken	241	27.718
Zellzahlbestimmung	25	8.793
PCR, 16 Mastitiserreger	5	31
PCR, 8 Mastitiserreger	3	4
PCR, Mycoplasmen spp.	27	1.479
Kultureller Mykoplasmennachweis	4	35

Tab. 6: Untersuchungsspektrum und Untersuchungszahlen von Milchproben an der LUA Sachsen 2025

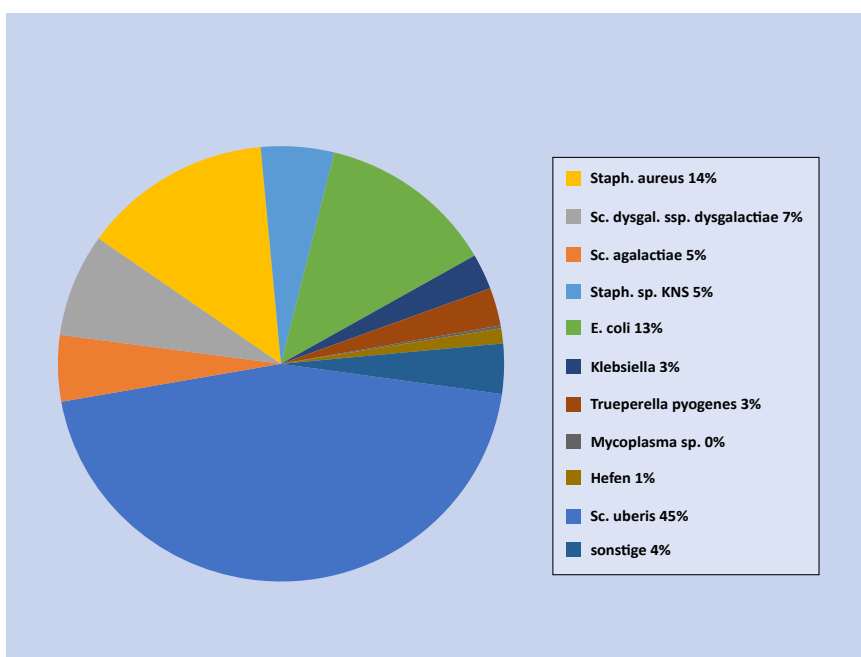


Abb. 6: Anteil der einzelnen Mastitiserreger an allen positiven Milchproben 2025

Das Erregerspektrum bei den Eutererkrankungen ist in jedem Betrieb spezifisch und lässt sich nicht verallgemeinern. Trotzdem ist im sächsischen Durchschnitt deutlich die Dominanz von *Sc. uberis* als Mastitiserreger mit zunehmender Tendenz zu erkennen.

Zur bakteriologischen Mastitisdiagnostik eignen sich insbesondere Viertelanfangsgemelksproben, da Gesamtgemelksproben aufgrund von Verdünnungseffekten geringere Nachweisraten aufweisen. Auch Lagerung und Transport der Proben beeinflussen das Ergebnis. Ergänzend stehen molekularbiologische Verfahren wie die PCR zur Verfügung. Die PCR bietet hohen diagnostischen Nachweis auch in verdünnten Proben (Gesamtgemelk) und ist besonders nützlich bei Erregern, die schwer kultivierbar sind (z. B. Mykoplasmen). Die PCR liefert jedoch nur einen Nachweis von Erreger-DNA, keine Empfindlichkeitsprüfung (Resistogramm). Für die Auswahl gezielter Antibiotika bleiben deshalb Kultur mit Resistogramm erforderlich.

Ein wesentlicher Anteil der Antibiotika im Milchviehbereich wird im Rahmen des Trockenstellens eingesetzt. Zahlreiche neuere Studien zeigen, dass selektives Trockenstellen bei sinnvoller Auswahl der Tiere die Gesamtmenge eingesetzter Antibiotika in vielen Betrieben deutlich reduziert, ohne die Eutergesundheit zu verschlechtern. Interne Zitzenversiegler reduzieren zusätzlich das Risiko neu infizierter Tiere in der Trockenstehzeit. Eine betriebspezifische Bewertung ist allerdings wichtig (Voridentifikation

infizierter Tiere, Hygiene etc.). Die kontinuierliche Auswertung relevanter Eutergesundheitsdaten (z. B. MLP-Daten, AMS-Daten) in Kombination mit Befunden aus Milchproben sowie idealerweise mit Ergebnissen aus Fütterungs- und Stoffwechseluntersuchungen ist besonders bei wiederkehrenden Bestandsproblemen zielführend. Der Rindergesundheitsdienst der Sächsischen Tierseuchenkasse unterstützt Tierhalter und deren Bestandstierärzte bei allen Fragen rund um die Eutergesundheit (gezielte Probennahme, selektives Trockenstellen, Interpretation der Befunde und Entwicklung

betriebsangepasster Präventions- und Sanierungsstrategien).

Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse können im Rahmen des Eutergesundheitsprogramms in Anspruch genommen werden. Diese umfassen Beratungen durch den RGD sowie finanzielle Unterstützung von bakteriologischen Untersuchungen an der LUA Sachsen (ab 2026 De-minimis-Beihilfen für Milchprobenuntersuchungen in Höhe von max. 0,25 EUR pro diagnostischer Milchuntersuchung an der LUA Sachsen).

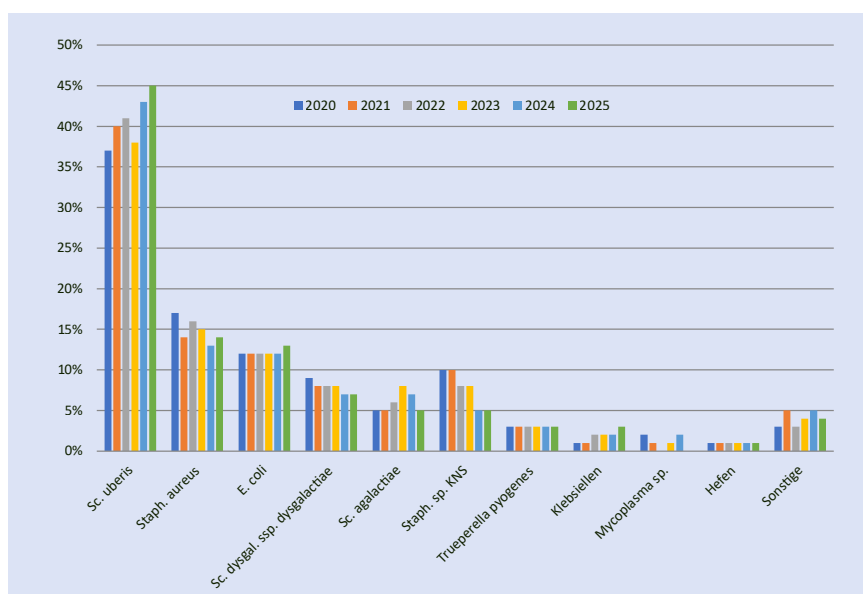


Abb. 7: Erregerverteilung in positiven Milchproben an der LUA Sachsen 2020 bis 2025

6.3 Salmonellose-Programm

Mit dem Aussetzen der nationalen Rinder-Salmonellose-Verordnung in Sachsen zum 04.11.2024 ergeben sich auch Änderungen für das Salmonellose-Programm der Sächsischen Tierseuchenkasse, das in seiner bisherigen Form nicht weitergeführt wird. Ab 2026 ist vorgesehen, wieder eine Unterstützung der Tierhalter im Zusammenhang mit Salmonellose anzubieten – als gemeinsames Programm für Rinder, Schafe, Ziegen und Pferde. Aktuelle Informationen, Programmbeschreibungen und Antragsunterlagen finden Sie auf der Homepage der Sächsischen Tierseuchenkasse.

Die Salmonellose ist eine bakterielle Infektionskrankheit mit erheblicher Bedeutung für Tiergesundheit, Tierwohl und Wirtschaftlichkeit. Aufgrund ihres Zoonosepotentials stellt sie zugleich ein Risiko für die Lebensmittelsicherheit und den Arbeitsschutz im Betrieb dar. Verursacher ist *Salmonella enterica* (verschiedene Serovare wie z.B. *S. Typhimurium*, *S. Dublin*). Infektionen können sporadisch auftreten oder sich innerhalb eines Bestandes etablieren. Dauerausscheider und subklinisch infizierte Tiere können die Erreger über längere Zeit in die Umwelt eintragen. Die Erreger werden überwiegend fäkal-oral

übertragen. Wichtige Eintrags- und Verbreitungswege sind kontaminiertes Futter und Wasser, verschleppte Kotpartikel über Gerätschaften, Fahrzeuge, Personen, Schädlinge/Vögel sowie der Zukauf von Tieren. Kälber, frisch abgekalbte Kühe und Tiere unter Stress (Transport, Fütterungsumstellung, Stoffwechselbelastung) sind besonders anfällig für klinische Erkrankungen. Die Symptome sind variabel und reichen von subklinischen Verläufen bis zu schweren Erkrankungen. Typische Anzeichen sind Fieber, wässriger bis blutiger Durchfall, Mattigkeit, Abmagerung/Dehydratation, Leistungsabfall

(u. a. Milchrückgang) sowie in schweren Fällen Septikämie und Todesfälle. Neben direkten Tierverlusten können Produktionsausfälle, erhöhte Behandlungskosten, Abgänge/Remontierung sowie längerfristige Probleme durch Persistenz im Bestand (Dauerausscheider) entstehen. Eine konsequente Ursachenabklärung und Bestandsstrategie (Hygiene, Management, ggf. Sanierung/Selektion) sind deshalb zentral.

Salmonellen sind klassische Zoonoseerreger. Der Eintrag in die Lebensmittelkette (z. B. über Rohmilch, Fleisch, kontaminierte Umgebung)

ist insbesondere bei mangelhafter Hygiene möglich. Damit besteht eine besondere Verantwortung gegenüber dem Lebensmittelverbraucher. Auch das eigene Personal ist gefährdet, insbesondere bei Kontakt zu Durchfallkot, Nachgeburten, Kadavern oder kontaminierten Stallbereichen. Schulungen, persönliche Schutzausrüstung, konsequente Händehygiene und klare Arbeitsabläufe sind wesentliche Bestandteile des betrieblichen Arbeitsschutzes. EU-rechtlich bildet das Tiergesundheitsrecht („Animal Health Law“, Verordnung (EU) 2016/429) den Rahmen für den Umgang mit infektiösen Erkrankungen landwirtschaftlicher Nutztiere. Es beschreibt die allgemeinen Pflichten der Tierhalter/Betreiber zur Prävention, Früherkennung und Eindämmung übertragbarer Tierkrankheiten (u. a. Biosicherheit, Hygiene, Überwachung und Zusammenarbeit mit der zuständigen Behörde). Salmonellose der Rinder ist im EU-Tiergesundheitsrecht nicht als gelistete Tierseuche mit unionsweit harmonisierten Bekämpfungsmaßnahmen geführt. Nationale Regelungen können daher – je nach epidemiologischer Lage – zusätzliche Vorgaben enthalten. Im nationalen Recht sind Pflichten und Befugnisse insbesondere im Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) geregelt. Für den Bereich Lebensmittelsicherheit sind u. a. die Grundsätze der Verantwortlichkeit von Lebensmittelunternehmen (Verordnung (EG) Nr. 178/2002) sowie die nationale Zoonosenverordnung (ZoonoseV) relevant.

Seit dem Aussetzen der Bekämpfungspflicht in Sachsen sind die Untersuchungen seit November 2024 deutlich zurückgegangen. Unabhängig davon bleibt die Verantwortung zur Abklärung von Krankheitsursachen, zur Erregerdiagnostik und zur Umsetzung geeigneter Maßnahmen beim Tierhalter (Eigenverantwortung). Eine enge Abstimmung mit dem bestandsbetreuenden Tierarzt und dem Rindergesundheitsdienst ist zu empfehlen.

Im Berichtsjahr 2025 wurden an der LUA Sachsen insgesamt 849 Proben von Rindern bzw. aus Rinderbeständen auf Salmonellen untersucht. Die Untersuchungsintensität lag deutlich unter dem Niveau der Vorjahre. Als Hauptursache wird der starke Rückgang der Probenanlieferung seit dem Aussetzen der Bekämpfungspflicht seit 4. November 2024 bewertet.

Probenaufkommen 2025 (Beispiele):

- Kottupfer/Kotproben: 512 Proben aus 10 Beständen; davon 98 positive Proben aus 6 Beständen
- Proben aus Tierkörpern/Organgewebe: 255

Proben aus 144 Beständen; davon 8 positive Befunde aus 8 Beständen

- Weitere Proben (z. B. Nachgeburten/Feten/Umwelt): 28; davon keine positiven Befunde

Festgestellte Serovare (Auswahl): Salmonella Typhimurium, Salmonella Enteritidis, Salmonella Kottbus sowie weitere Serovare.

Eine strukturierte Bestandsüberwachung ist wichtig, um Infektionsgeschehen frühzeitig erkennen und Risiken für Tier, Mensch und Lebensmittelkette minimieren zu können.

Wesentliche Bausteine sind:

- Strenge Biosicherheitsmaßnahmen (Zutrittskontrolle, getrennte Arbeitsbereiche, konsequente Reinigung/Desinfektion)
- Hygienemanagement im Kälberbereich (Tränke- und Fütterungshygiene, Vermeidung von Kreuzkontaminationen)
- Kontrolle von Futter- und Wasserquellen sowie Schädnerbekämpfung
- Quarantäne und Untersuchung von Zukauftieren vor Integration in die Herde

- Frühzeitige Diagnostik bei Durchfallerkrankungen und Abklärung von Bestandsproblemen (inkl. Differenzialdiagnosen)

- Konsequente Separation/Management infizierter Tiere zur Reduktion des Infektionsdrucks
- Schulung des Personals (Hygiene, PSA, Handlungsabläufe) und Dokumentation

Im Einzelfall können – nach tierärztlicher Risikoabschätzung – weitere Maßnahmen wie Impfstrategien, gezielte Sanierungsschritte oder Managementanpassungen erforderlich sein. Die Salmonellose bleibt eine ernstzunehmende Tierseuche mit Zoonosepotential. Der Rückgang der Probenanlieferung seit dem Aussetzen der Bekämpfungspflicht seit Nov. 2024 darf nicht zu einer Unterschätzung des Risikos führen. Das verdeutlicht auch die gleichbleibende Zahl an Betrieben mit Salmonellennachweisen. Eine verantwortungsbewusste Bestandsbetreuung, konsequente Hygiene und eine zielgerichtete Diagnostik sind wesentliche Voraussetzungen, um Tierverluste und wirtschaftliche Schäden zu vermeiden und zugleich den Schutz von Verbraucher und Personal sicherzustellen. Dabei unterstützt der RGD sowohl Tierhalter als auch bestandsbetreuende Tierärzte gern.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl untersuchter Proben	41.467	18.613	19.043	7.622	25.726	849
Anzahl Betriebe mit Untersuchungen	216	234	245	191	163	187
Betriebe mit pos. Befunden	14	12	15	10	12	13
pos. Befunde aus Kot	595	385	492	73	183	98
pos. Befunde aus Tierkörpern	41	22	22	5	5	8

Tab. 7: Salmonellose-Untersuchungszahlen, betroffene Betriebe und Ergebnisse 2020 bis 2025 in Sachsen

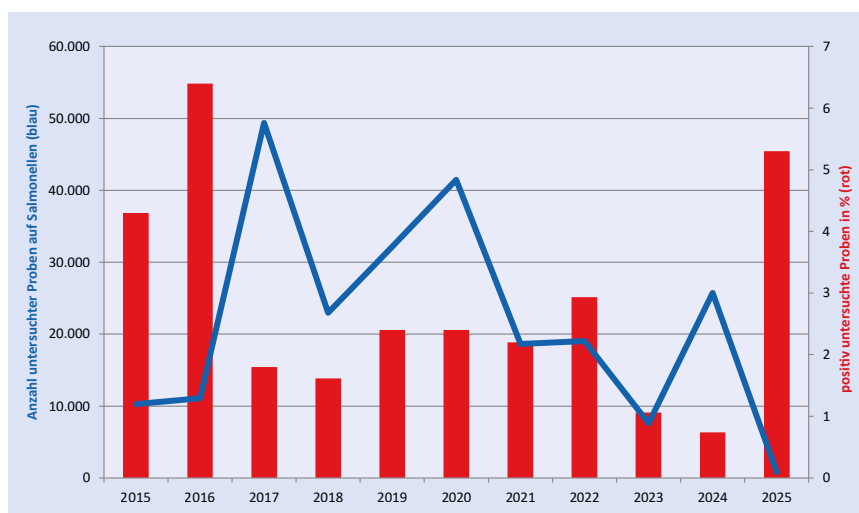


Abb. 8: Untersuchungen auf Salmonellen, Probenanzahl (blau), positive Proben in % (rot) in den Jahren 2015 bis 2025

6.4 Sektionsprogramm

Programm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und der Sächsischen Tierseuchenkasse zur diagnostischen Abklärung von Tierverlusten bei Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen vom 16. November 2017

Das Programm soll Tierhalterinnen und Tierhalter bei der zeitnahen Ursachenklärung von Tierverlusten unterstützen. Die Sektion verendeter Tiere ist ein zentraler Baustein der Tierseuchenüberwachung und liefert zugleich wichtige Hinweise für Prävention und Bestandsmanagement. Der Tierkörpertransport zur Untersuchung erfolgt auf Anforderung des Tierhalters über die TBA; die Sektion und gegebenenfalls ergänzende Laboruntersuchungen werden im zuständigen Untersuchungslabor durchgeführt.

Das Sektionsprogramm der Sächsischen Tierseuchenkasse unterstützt Tierhalterinnen und Tierhalter bei der diagnostischen Abklärung von Tierverlusten. Ziel ist es, die Untersuchungsquote bei verendeten oder aus tierschutzrechtlichen Gründen getöteten Rindern zu erhöhen und dadurch Tierseuchen und andere relevante Tierkrankheiten frühzeitig zu erkennen. Die Untersuchung wird auf Anforderung des Tierhalters organisiert; die Tierkörper werden durch die Tierkörperbeseitigungsanstalt (TBA) Sachsen mit einem geeigneten Spezialfahrzeug an das zuständige Untersuchungslabor (LUA Sachsen) verbracht und dort pathologisch-anatomisch untersucht.

Ein wirksames innerbetriebliches Gesundheitsmanagement beruht auf konsequenter Biosicherheit, bedarfsgerechter Fütterung, einer strukturierten Tierbeobachtung und der kontinuierlichen Einbindung des Stallpersonals. Zur Bewertung der Tiergesundheit in der Herde ist es erforderlich, Krankheits- und Verlustgeschehen systematisch zu erfassen. Die Sektion verendeter Tiere ist dabei ein zentrales Diagnostikinstrument, um Ursachen zu klären. Sie ermöglicht insbesondere:

- die Ableitung belastbarer Kennzahlen (z. B. Verendungsraten, Krankheitsinzidenzen, Therapiehäufigkeit) zur Bestandsbewertung
- die Identifikation infektiöser Erreger und anderer Ursachen (z. B. Management-, Haltungs- oder Fütterungsfehler)
- die gezielte Anpassung von Therapie- und Impfstrategien unter Berücksichtigung möglicher Resistenzsituationen
- die Optimierung betrieblicher Abläufe einschließlich Hygiene-, Biosicherheits- und Desinfektionsmaßnahmen

Die Verantwortung für die Tiergesundheit liegt in erster Linie beim Tierhalter. Aus dem Tiergesundheitsgesetz sowie dem sächsischen Ausführungsgesetz ergeben sich Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten, u. a. zur Vorbeugung, zur Überwachung und zur Abklärung von Krankheits- und Todesursachen. Diese nationalen

Vorgaben stehen im Kontext des unmittelbar geltenden EU-Tiergesundheitsrechts „Animal Health Law“, Verordnung (EU) 2016/429. Die regelmäßige Ursachenabklärung über Sektionen ist daher nicht nur betriebswirtschaftlich sinnvoll, sondern ein wesentlicher Beitrag zur Tierseuchenüberwachung ganzer Regionen, zum Tierwohl und zur Reduzierung unnötiger Antibiotikaanwendungen.

Im Beihilferecht der Sächsischen Tierseuchenkasse ist geregelt, für welche diagnostischen Leistungen Beihilfen gewährt werden können. Untersuchungen außerhalb der jeweils gelisteten Beihilfetatbestände können dem Tierhalter gesondert in Rechnung gestellt werden; die entstehenden Zusatzkosten sind in der Regel überschaubar. Eine mögliche Erstattung kann aber über einen De-minimis-Antrag erfolgen. Im Berichtsjahr blieb die Zahl der eingesandten Rindersektionen im Freistaat Sachsen auf niedrigem Niveau. Insgesamt wurden 449 Rinder aus 228 Betrieben zur Sektion vorgestellt. Die Einsendungen verteilten sich auf:

- 165 Saugkälber (bis 80 kg Körpermasse)
- 31 Kälber (80–150 kg Körpermasse)
- 253 Rinder über 150 kg Körpermasse (Jungrinder, Bullen, Kühe)

Diagnosen und Krankheitsbilder: Über alle Gewichtsklassen hinweg dominierten Erkrankungen des Verdauungs- und Atmungstraktes. Bei adulten Tieren wurden darüber hinaus häufiger Befunde aus den Bereichen Stoffwechsel und Leber, Erkrankungen des Urogenitaltraktes sowie Eutererkrankungen (Mastitiden) festgestellt.

Weiterführende Details zu Diagnosen und Befundgruppen sind in der Abbildung 10 dargestellt.

Sektionsbefunde sollten konsequent für das betriebliche Gesundheitsmanagement genutzt werden. Voraussetzung ist eine enge Abstimmung zwischen Hoftierarzt, Herdenmanagement, Betriebsleitung und ggf. dem Rindergesundheitsdienst, um aus Einzelfällen belastbare Schlussfolgerungen für den Bestand abzuleiten. Auf Basis der Ergebnisse können weiterführende Laboruntersuchungen veranlasst und konkrete Maßnahmen geplant werden – von Therapieanpassungen über Hygienekonzepte bis hin zu Prophylaxe- und Impfstrategien. Insbesondere der Nachweis infektiöser Ursachen und Hinweise auf Resistenzmuster unterstützen eine zielgerichtete, verantwortungsvolle Behandlung und helfen, Fehl- und Mehrfachbehandlungen zu vermeiden.

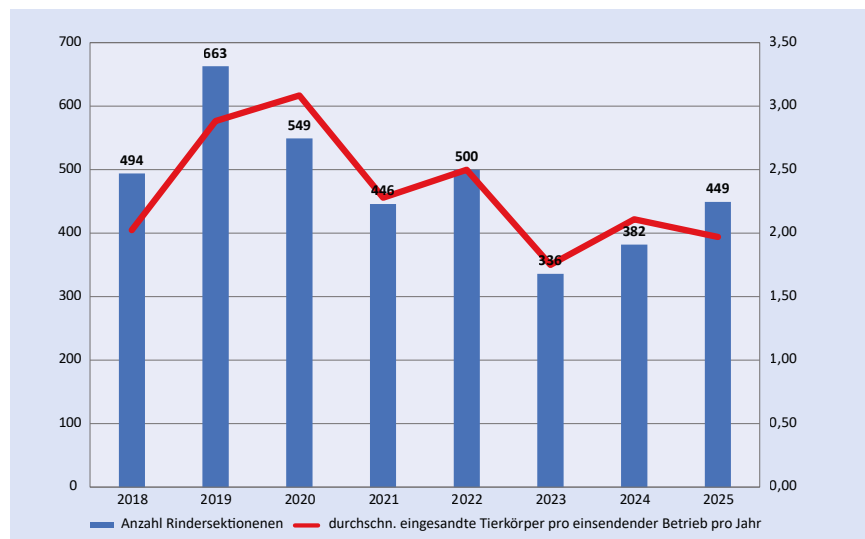


Abb. 9: Anzahl Rindersektionen seit 2018, durchschnittliche Anzahl eingesandter Tierkörper pro einsendenden Betrieb

Gerade bei ungeklärten Tierverlusten oder wiederkehrenden Krankheitsgeschehen ist eine frühzeitige Diagnostik unerlässlich. Unabhängig von behördlichen Vorgaben bleibt die Eigenverantwortung der Tierhalter bestehen, Ursachen abklären zu lassen und Managementmaßnahmen anzupassen. Das Sektionsprogramm der Sächsischen Tierseuchenkasse bietet hierfür eine praktikable Möglichkeit, Verluste und Erkrankungen gezielt diagnostisch untersuchen zu lassen. Ergänzend zum Sektionsprogramm stehen weitere diagnostische Angebote zur Verfügung, um Krankheitsgeschehen im Bestand früh zu erkennen und gezielt gegenzusteuern.

Früherkennungsprogramm:

- diagnostische Untersuchungen am lebenden Tier in Abstimmung mit dem Rindergesundheitsdienst
- Kostenübernahme bzw. Kostenerstattung über die Tierseuchenkasse – je nach Beihilferahmen auch per De-minimis (analog zum Sektionsprogramm)

Das Sektionsprogramm ist ein wichtiges Instrument zur Gesunderhaltung von Rinderbeständen.

Durch eine zielgerichtete Diagnostik können Tierverluste reduziert, wirtschaftliche Schäden begrenzt und der Einsatz von Antibiotika auf das notwendige Maß beschränkt werden. Nutzen Sie die angebotenen Untersuchungsprogramme aktiv, um die Tiergesundheit

nachhaltig zu sichern. Eine verlässliche Ursachenklärung unterstützt Tierwohl, Verbraucherschutz und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben – und stärkt zugleich die Sicherheit für das eigene Betriebspersonal.

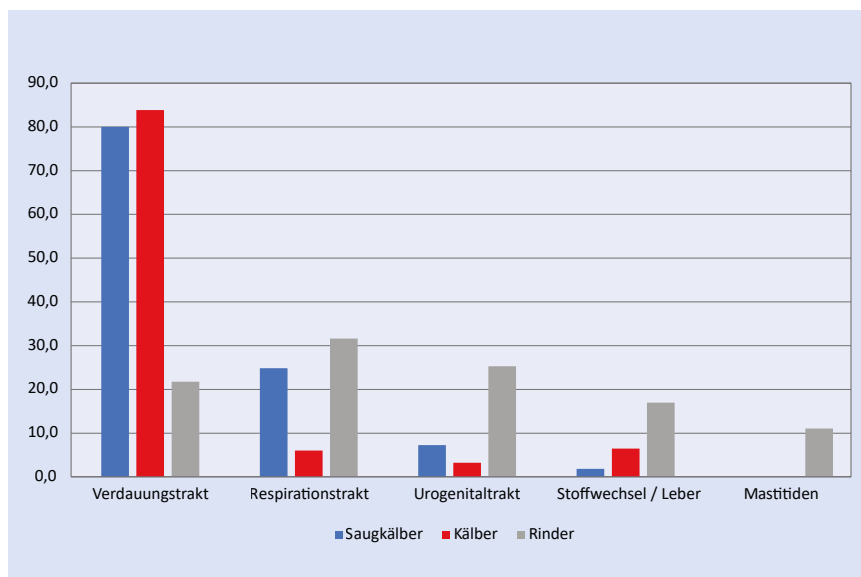


Abb. 10: Diagnosen nach Organsystemen bei den Rindern in den Gewichtsklassen in Prozent der betroffenen Tiere (Auswahl)

6.5 Q-Fieber-Programm

Programm der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Diagnostik und Bekämpfung der Q-Fieber-Infektion bei Rindern, Schafen und Ziegen vom 09.11.2015

Das Ziel des Programms besteht darin, die diagnostischen Möglichkeiten zur Bestätigung eines Verdachts nach Absprache mit dem Tiergesundheitsdienst zu nutzen und im Falle des Nachweises der Infektion mit dem Erreger *Coxiella burnetii* (direkter Erregernachweis oder indirekter Nachweis in Verbindung mit klinischen Erkrankungen) die Impfung in das Gesamtkonzept der Bekämpfungsstrategie einzubinden. Der Einsatz des Impfstoffes erfolgt – im Ergebnis von den Zulassungskriterien – grundsätzlich mit dem Ziel, die Ausbreitung der Krankheit zu verringern und die Auslösung von Aborten zu verhindern.

Q-Fieber ist eine bakterielle Infektionskrankheit, die durch *Coxiella burnetii* hervorgerufen wird und sowohl Tiere als auch Menschen betreffen kann. Da es sich um eine Zoonose handelt, stellt die Erkrankung ein relevantes Risiko für die öffentliche Gesundheit dar. Besonders Rinder gelten als wichtiges Reservoir für den Erreger. Eine Übertragung erfolgt vor allem durch den Kontakt mit infizierten Tieren oder deren Ausscheidungen. Während der Abkalbung können erhebliche Mengen *Coxiella burnetii* freigesetzt werden, die anschließend über kontaminierte Staubpartikel in der Luft verbreitet werden. In sächsischen Rinderbeständen wird eine

Infektion mit *Coxiella burnetii* vergleichsweise häufig festgestellt. Oft wird dabei ein serologischer Nachweis im Rahmen von Blutuntersuchungen erbracht, die zur Abklärung von Aborten oder Totgeburten eingeschickt werden. Der Nachweis von Antikörpern kann auf eine akute Infektion im Bestand hindeuten. In Abstimmung mit dem Rindergesundheitsdienst folgen in solchen Fällen in der Regel weiterführende Untersuchungen, um die Situation genauer bewerten zu können.

Die klinischen Anzeichen einer Q-Fieber-Infektion bei Rindern sind unspezifisch, was die Diagnose erschwert. Mögliche Hinweise sind

Aborte, Frühgeburten, lebensschwache Kälber sowie fieberhafte Störungen im Puerperium. Darüber hinaus können weitere Symptome wie Fieber, Inappetenz, Gewichtsabnahme, Atemwegsprobleme oder Störungen der Fruchtbarkeit auftreten.

Nicht selten bleiben infizierte Tiere jedoch völlig symptomlos und können den Erreger unbemerkt weiterverbreiten. Angesichts der Übertragbarkeit auf den Menschen ist beim Erregernachweis im Stall besondere Vorsicht geboten. Obwohl die Infektion beim Menschen häufig unauffällig verläuft, sind auch schwere Krankheitsverläufe mit Beteiligung mehrerer Organsysteme beschrieben.

Zur Vorbeugung einer Q-Fieber-Infektion bei Rindern sollten unter anderem folgende Maßnahmen beachtet werden:

- Hygienemanagement: Eine regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Stallungen (insbesondere des Abkalbebereichs) sowie eine gute Belüftung verringern das Ausbreitungsrisiko.
- Impfmöglichkeiten: Für Rinder steht ein Impfstoff gegen Q-Fieber zur Verfügung, der helfen kann, die Erregerverbreitung im Bestand zu reduzieren.
- Schutzmaßnahmen für Menschen: Personen mit engem Tierkontakt sollten geeignete Schutzkleidung tragen und auf gründliche persönliche Hygiene achten.

Rinderhalter haben die Möglichkeit, sowohl das Abortprogramm als auch – nach vorheriger Absprache mit dem Rindergesundheitsdienst – das Q-Fieber-Programm in Anspruch zu nehmen, um das Risiko einer Erregerverschleppung besser einschätzen und gezielt gegensteuern zu können. Ist der Erreger *Coxiella burnetii* im Bestand nachgewiesen und die klinischen Symptome deuten auf eine Infektion mit dem Erreger hin, wird eine Impfung empfohlen. Das Impfprogramm beinhaltet neben dem Impfregime auch die hygienischen Maßnahmen und wird gemeinsam mit Tierhalter, Hoftierarzt und Rindergesundheitsdienst abgestimmt. Untersuchungen aus den letzten Jahren haben gezeigt, dass es von Vorteil ist, eine prophylaktische Impfung für längere Zeit zumindest bei Färsen und Jungkühen beizubehalten. Im Jahr 2025 impften 22 sächsische Betriebe gegen Q-Fieber.

Impfbetriebe	22
Kühe in Impfbetrieben	16.100
Rinder gesamt in Impfbetrieben	26.440

Tab. 9: Impfungen im Rahmen des Q-Fieber-Programms in Sachsen 2025

Hinweise zur Bekämpfung finden sich in den Empfehlungen für hygienische Anforderungen an das Halten von Wiederkäuern des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sowie in den Informationsmaterialien der Rindergesundheitsdienste (Veröffentlichungen auf unserer Internetseite tsk-sachsen.de).

Zur serologischen Diagnostik wurden im Jahr 2025 aus 160 Betrieben Proben an die LUA Sachsen gesendet, Proben zum Erregernachweis wurden von 72 Betrieben eingeschickt (Tab. 10). Abbildung 11 zeigt den Verlauf der

Antikörperrnachweise der letzten 15 Jahre in Sachsen an. Antikörper wurden im Jahr 2025 in 54 % der einsendenden Betriebe nachgewie-

sen, was darauf schließen lässt, dass Q-Fieber in den sächsischen Rinderherden endemisch ist.

Was wird empfohlen?	Was wird untersucht?	Wie hoch ist die Beihilfe?
Blutproben von Kühen/Färsen, die abortiert haben, Serumpaارuntersuchungen	serologische Untersuchung (Antikörper gegen <i>Coxiella burnetii</i>)	Abortprogramm: » Zuschuss zu den Kosten der Blutprobenentnahme, » Übernahme der Untersuchungskosten an der LUA Sachsen
Abortmaterial (Fetus/Eihaut)	Erregernachweis mittels PCR	Abortprogramm: » Übernahme der Untersuchungskosten an der LUA Sachsen
mit dem Rindergesundheitsdienst abgestimmte Proben (z.B. Milch, Blut, Genitaltupfer, Staub u.ä.)	Erregernachweis mittels PCR, serologische Untersuchung	Q-Fieber-Programm: » Übernahme der Untersuchungskosten an der LUA Sachsen
Impfungen gegen <i>Coxiella burnetii</i> (mit dem RGD abgestimmtes Impfprogramm)		Q-Fieber-Programm: » Beihilfe in Höhe von 80% der Impfstoffkosten

Tab. 8: Diagnostik und Beihilfen im Zusammenhang mit Q-Fieber

Probenart	Verfahren	Proben	neg.	pos.	fragl.	% pos./fragl.
Blut	ELISA, Q-Fieber-Antikörper	1469	947	449	72	35,5%
Genital-/Zervixtupfer	PCR, <i>Coxiella burnetii</i>	53	43	10	0	18,9%
Organe (aus Sektionen und Abortmaterial)	PCR, <i>Coxiella burnetii</i>	99	89	10	0	10,1%
Eihaut	PCR, <i>Coxiella burnetii</i>	6	5	1	0	16,7%
Staub	PCR, <i>Coxiella burnetii</i>	3	0	3	0	100,0%

Tab. 10: Untersuchungen zu *Coxiella burnetii* sowie Antikörper (Q-Fieber) im Jahr 2025 an der LUA Sachsen

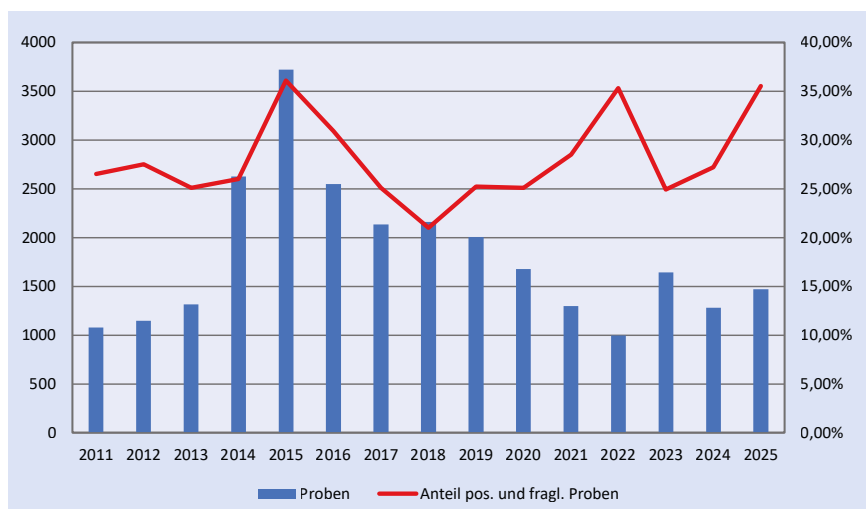


Abb. 11: Serologische Untersuchungen Q-Fieber und Antikörperrnachweise im Verlauf seit 2011

6.6 Abortprogramm

Programm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Abklärung von Aborten bei Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen (Abortprogramm) vom 16. November 2017

Das Programm unterstützt Tierhalterinnen und Tierhalter bei der diagnostischen Abklärung von Abortgeschehen und Fruchtbarkeitsstörungen. Es dient der frühen Erkennung seuchenhafter Ursachen und der Ableitung wirksamer Präventionsmaßnahmen im Bestand.

Das Abortprogramm der Sächsischen Tierseuchenkasse unterstützt Tierhalterinnen und Tierhalter dabei, Aborte und Fruchtbarkeitsstörungen im Rinderbestand zeitnah und zielgerichtet abklären zu lassen. Die diagnostische Ursachenklärung hilft, infektiöse und nichtinfektiöse Auslöser zu unterscheiden, die Tiergesundheit zu stabilisieren und – falls erforderlich – seuchenhygienische Maßnahmen frühzeitig einzuleiten. Untersuchungsmaterial wird hierfür an die Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA) eingesandt.

Eine konsequente Abortabklärung ist ein wesentlicher Baustein eines wirksamen Gesundheits- und Biosicherheitsmanagements. Sie dient dem Schutz des eigenen Bestandes, der Nachbarbestände und bei zoonotisch relevanten Erregern auch dem Schutz von Menschen. Im Rahmen der Eigenverantwortung des Tierhalters als „Unternehmer“ nach EU-Tiergesundheitsrecht besteht die Verpflichtung, Krankheitsgeschehen und Tierverluste sachgerecht abklären zu lassen. Für eine aussagekräftige Diagnostik sind insbesondere erforderlich:

- serologische Abklärung über Blutproben vom Muttertier – möglichst als Serumpaar im Abstand von ca. 3-4 Wochen
- Einsendung von Abortmaterial (Fetus und Nachgeburte/Eihäute) zur pathologisch-anatomischen und weiterführenden Diagnostik
- vollständig ausgefüllte Begleitpapiere/Untersuchungsantrag (u. a. Einsenderdaten, VVO-Nr., Untersuchungsgrund „Abort-Programm der TSK“), ggf. mit Vorbericht
- gemeinsame Befundauswertung mit dem bestandsbetreuenden Tierarzt und bei Bedarf den Tiergesundheitsdiensten zur Ableitung wirksamer Maßnahmen

Die rechtliche Grundlage bildet das EU-Tiergesundheitsrecht (Animal Health Law; Verordnung (EU) 2016/429) mit den daraus abgeleiteten nationalen Regelungen, insbesondere dem Tiergesundheitsgesetz sowie den dazugehörigen Verordnungen. Aborte können mit gelisteten/anzeigepflichtigen Tierseuchen,

aber auch mit Erregern mit Zoonosepotential (z. B. *Coxiella burnetii*, Listerien, Salmonellen, Leptospiren oder Chlamydien) verbunden sein. Deshalb ist die Abklärung nicht nur für das Tierwohl, sondern auch für Lebensmittelsicherheit und Arbeitsschutz bedeutsam – gegenüber dem Lebensmittelverbraucher ebenso wie gegenüber dem eigenen Personal.

Das Untersuchungsmaterial ist an die LUA Sachsen einzusenden. Auf Antrag kann im Rahmen des Abortprogramms ein Zuschuss für die tierärztliche Blutprobenentnahme gewährt werden. Die Rückerstattung von Kostenanteilen für Untersuchungen an Feten und Eihäuten kann – sofern die beihilferechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind – über eine Demimis-Beihilfe beantragt werden. Die jeweils aktuellen Programmbeschreibungen sowie die Antragsformulare finden Sie auf der Homepage der Sächsischen Tierseuchenkasse unter „Programme“ sowie „Anträge & Downloads“.

Feten und Eihäute werden im Rahmen des Abortprogramms zunächst makroskopisch beurteilt und anschließend – je nach Befundlage – bakteriologisch, virologisch und parasitologisch untersucht. Zur weiteren Abklärung können ergänzende Verfahren wie histologische Untersuchungen eingesetzt werden, um die Abortursache möglichst sicher zu bestimmen.

Aktuelle Zahlen zur Abortabklärung bei Rindern in Sachsen (2025):

- Im Berichtsjahr wurden insgesamt 52 Proben (Feten/Eihäute bzw. Nachgeburten) aus 44 Betrieben zur Abklärung eingeschickt.
- Häufige bakterielle Nachweise im Zusammenhang mit Aborten waren *Escherichia coli* (8 Nachweise) und *Trueperella pyogenes* (6 Nachweise).
- Weitere regelmäßig nachgewiesene Erreger waren *Bacteroides fragilis*, *Enterococcus faecalis* und *Sc. uberis*.
- Sporadisch wurden außerdem *Staph. aureus*, Listerien und *Proteus sp.* gefunden.

Das eingesandte Material erlaubt keine be-

lastbare Aussage zu den häufigsten Abortursachen in ganz Sachsen, liefert jedoch einen qualifizierten Einblick in einzelne Bestände. Die Befundauswertung sollte stets gemeinsam mit dem Hoftierarzt erfolgen, um zielgerichtete Prophylaxe- und Managementmaßnahmen abzustimmen. Der Rindergesundheitsdienst kann dabei beratend unterstützen.

Aus den eingesandten Blutproben werden Antikörperuntersuchungen auf im Programmspektrum festgelegte Infektionserreger durchgeführt. Um Veränderungen der Antikörpermenge und das zeitliche Infektionsgeschehen besser einordnen zu können, wird eine Serumpaaruntersuchung im Abstand von ca. 3-4 Wochen empfohlen. Im Jahr 2025 nutzten 153 Betriebe die Möglichkeit der serologischen Abortabklärung; insgesamt wurden ca. 950 Proben eingesandt.

Bei den serologischen Untersuchungen werden häufig Antikörper gegen Schmallenbergvirus sowie gegen *Coxiella burnetii* (Erreger des Q-Fiebers) nachgewiesen, was auf eine weite Verbreitung dieser Erreger in Sachsen hinweist. In einzelnen Betrieben können zudem Neosporidien, Leptospiren oder Chlamydien eine Rolle spielen. Bei entsprechenden Befundkonstellationen sind konsequente Hygienemaßnahmen und ein abgestimmtes Vorgehen mit dem Bestandstierarzt besonders wichtig, auch zum Schutz des Personals.

Die Diagnostik dient nicht nur der Einzelfallklärung, sondern auch der Bestandssteuerung: Wiederholte Aborte, Fruchtbarkeitsstörungen oder auffällige Kälberverluste sollten als Warnsignal verstanden und systematisch aufgearbeitet werden. Auf Basis der Ergebnisse können Impf- und Behandlungsstrategien angepasst, Biosicherheits- und Hygienekonzepte geschärft sowie Management- und Fütterungsfehler identifiziert und abgestellt werden.

Gerade bei unklaren oder wiederkehrenden Abortgeschehen empfiehlt sich die Kombination aus pathologisch-anatomischer Untersuchung des Abortmaterials und serologischer Einordnung.

Die Tiergesundheitsdienste der Sächsischen Tierseuchenkasse können die Befunde im Kontext der Bestandsdaten bewerten und zu praktikablen Präventionsmaßnahmen beraten.

Das Abortprogramm ist ein wichtiges Instrument zur Früherkennung, zur Tierseuchenprophylaxe und zur Verbesserung der Fruchtbarkeit im Bestand.

Nutzen Sie die diagnostischen Möglichkeiten konsequent, um Ursachen frühzeitig zu erkennen, Folgeaborte zu vermeiden und den Betrieb nachhaltig zu stabilisieren.

Verfahren	Betriebe	Proben	positiv u. fraglich	% pos. u. fragl.
KBR Brucella - Antikörper	145	885	0	0,0
ELISA, Q-Fieber-Antikörper	149	965	370	38,3
ELISA, BHV1-Antikörper	145	885	0	0,0
ELISA Schmallenberg-Virus-Antikörper	148	938	394	42,0
ELISA, Neospora caninum-Antikörper	148	937	52	5,5
MALR L.pomona-Antikörper	148	936	5	0,5
MALR L.hardjo-Antikörper	148	936	27	2,9
MALR L.grippotyphosa-Antikörper	148	936	10	1,1
ELISA, Chlamydia abortus- Antikörper	5	10	0	0,0
ELISA, BVDV-Antikörper	4	42	0	0,0
ELISA, Bluetongue-Virus-Antikörper	42	173	71	41,0
RT-PCR, Bluetongue Virus (BTV3)	29	66	11	16,7

Tab. 11: Ergebnisse der Antikörperuntersuchungen und PCR-Untersuchungen (BTV) im Rahmen des Abortprogrammes

7. Arbeitsbericht des Schweinegesundheitsdienstes (SGD)

Wie bereits in den Vorjahren kam es in Sachsen auch 2025 zu einigen Betriebsschließungen und Reduzierungen des Tierbestandes. Die Zahl der gehaltenen Schweine verringerte sich im Vergleich zu 2024 allerdings nur um 0,7 % (siehe Abb. 1).

Nachdem die **Afrikanische Schweinepest** (ASP) seit 2020 in Sachsen im Wildschweinbestand grassierte, war 2025 eine weitere Entspannung der Situation zu verzeichnen. Seit September 2024 konnten trotz intensiver Kadaversuche mittels Drohnen und Kadaversuchhunden, sowie flächendeckender Bejagung und Untersuchung von Schwarzwild im Februar nur ein ASP-positives Wildschwein gefunden werden. Im Laufe des Jahres konnten die Restriktionszonen in Sachsen mehrfach angepasst werden. Seit Ende November 2025 gibt es keine Sperrzone II mehr. Sperrzone I befindet sich nur noch im nördlichen Bereich vom Landkreis Bautzen, sowie im Landkreis Görlitz entlang der polnischen Grenze.

Andere Bundesländer hatten 2025 ebenfalls ASP-Ausbrüche. In Hessen und dem seit Juni 2025 auch von ASP betroffenen Nordrhein-Westfalen gab es viele ASP-Nachweise beim Schwarzwild. In Brandenburg, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz waren die Fallzahlen rückläufig, so dass im Verlauf des Jahres trotz intensiver Kadaversuche und Bejagung glücklicherweise keine ASP-positiven Wildschweine gefunden wurden. Erfreulich ist auch, dass

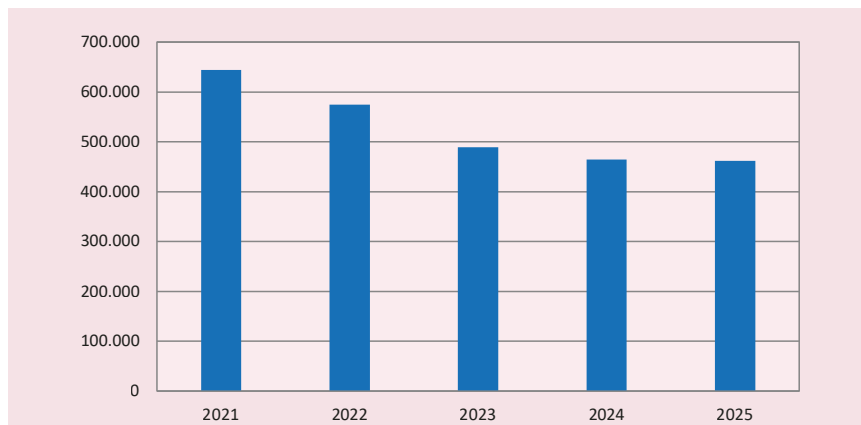


Abb. 1: bei der TSK gemeldete Anzahl gehaltener Schweine von 2021 bis 2025

2025 in keinem Bundesland ASP im Haus-schweinbestand nachgewiesen wurde.

Im Januar 2025 brach in einer Büffelherde in Brandenburg **Maul- und Klauenseuche (MKS)** aus. Daraufhin kam es zu umfangreichen Handelseinschränkungen und dem Verlust des „MKS-frei Status“ von Deutschland. Auch Schweine sind für die MKS empfänglich. Die Seuche äußert sich bei Schweinen v.a. im plötzlichen Auftreten von starken Lahmheiten bei vielen Tieren, die typischen Bläschen treten vorrangig an den Klauen auf. Der SGD ist in die infolgedessen gegründete MKS-Arbeitsgruppe "Beseitigung" fachlich involviert. Mittlerweile hat Deutschland den „MKS-frei Status“ wiedererlangt. Im März und April hatten Ungarn und die Slowakei mehrere MKS-Ausbrüche in Rinderhaltungen.

Zum 11. Mal fand am 26.11.2025 der **Treffpunkt Schweinegesundheit** im Rittergut Limbach statt. Frau Dr. Stefanie Klausmann, Schweinegesundheitsdienst bei der SUISAG Zürich-Ost, stellte wichtige Erkenntnisse aus der seit vielen Jahren in der Schweiz praktizierten freien Abferkelung vor. Herr Dr. Eckhard Meyer vom Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Köllitsch, berichtete über Bewegungsbuchten als alternative Umbauform zur freien Abferkelung. Herr Ramón Rulff, Leiter des Amtes für Verbraucherschutz und Gesundheit im Altmarkkreis Salzwedel und Ortswehrleiter der Feuerwehr in Kalbe, sprach über die schnelle Ausbreitung eines Stallbrandes und wie man sich dagegen wappnen kann. Im dritten Vortrag stellte Prof. Dr. Thomas Vahlenkamp, Leiter des Institutes für Virologie und Dekan der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig, neue Erkenntnisse zu PCV-2 und PCV-3 vor. Er betonte, dass trotz einer PCV-2-Impfung PCV-assoziierte Erkrankungen auftreten können und ging auf die Wichtigkeit der diagnostischen Trias ein. Im letzten Vortrag informierte der SGD die Anwesenden über die aktuelle Tierseuchenlage hinsichtlich Afrikanischer Schweinepest und Maul- und Klauenseuche. Des Weiteren wurde die neue umfängliche Biosicherheitsberatung der Tierseuchenkasse vorgestellt.

Seit November 2025 bietet die Tierseuchenkasse allen Schweinehaltern eine kostenlose **Biosicherheitsberatung** an.

Beratungsgrund	Anzahl Betriebsbesuche	Anzahl beratene Betriebe
Abort	11	8
Früherkennung	6	6
Rhinitis atrophicans (PRa)	0	1
PRRS	20	12
Salmonellen	71	34
Prävention Schwanzbeißen	6	5
Sektion	23	11
Zertifizierung	11	6
Gesamt	148	82

Tabelle 1: Tätigkeitsnachweise des SGD im Jahr 2025

Der Schweinegesundheitsdienst unterstützt den Tierhalter dabei in seiner Pflicht, Biosicherheitsmaßnahmen zu ergreifen und regelmäßig zu evaluieren. Die Beratungen beinhalten eine individuelle Analyse der aktuellen Biosicherheitssituation des Betriebes. Die Beratungen können vor Ort oder bei vor kurzem erst durch den SGD besuchten Betrieben auch online durchgeführt werden.

Der SGD macht entsprechend der Analyseergebnisse Vorschläge zur Verbesserung der Biosicherheit im Betrieb. Auf Wunsch des Tierhalters kann die Biosicherheit in einem Folgebesuch erneut beurteilt und weitere Tipps gegeben werden. Um das Eindringen dieser Seuchen in den Bestand zu verhindern, ist eine gute Biosicherheit unverzichtbar.

Die Arbeitsschwerpunkte des SGD nach Programmen bei Betriebsbesuchen im Jahr 2025 sind in Tabelle 1 dargestellt.

Die Arbeit nach **Salmonellenmonitoring** bildet den Hauptschwerpunkt der Tätigkeit des SGD. Im Berichtsjahr wurden 71 Betriebsbesuche in 34 Betrieben durchgeführt (siehe auch Punkt 7.4). Eine umfangreiche Diagnostik mittels Sockentupfer-Entnahmen, Blutproben- und gezielten Kotprobenuntersuchungen bildeten die Grundlage der individuellen Beratungen in den Betrieben, um möglichst rasch eine Senkung der Salmonellenprävalenz zu erzielen.

Am **Zertifizierungsprogramm** nahmen vier Sauenzuchtanlagen und fünf spezialisierte Aufzuchtbetriebe teil. Die alle sechs Monate durchgeführten Zertifizierungen erfolgten nach den Vorgaben der Arbeitsgemeinschaft der Schweinegesundheitsdienste Deutschland für PRRS-, Räude-, Progressive Rhinitis atrophicans- bzw. Actinobacillus pleuropneumoniae-Unverträglichkeit. Voraussetzung für den Erhalt der entsprechenden Zertifikate sind die klinische Bestandsdurchsicht, Erhebung der Leistungsdaten, Auswertung der Laborergebnisse und Überprüfung der Biosicherheit durch den SGD. Außerdem erfolgte die Kategorisierung der Bestände nach Salmonellenmonitoring, was auch die regelmäßige Untersuchung auf Salmonellen im Stallstaub mittels Sockentupfer beinhaltete.

Betriebsbesuche und Beratungen nach **Sektions- und Früherkennungsprogramm** erfolgten unter anderem zur Abklärung von Verlustursachen (v. a. bei Saugferkeln) und zur

Diagnostik und Bekämpfung von Infektionen mit Actinobacillus (A.) pleuropneumoniae, PCV2, Influenza, Lawsonia (Law.) intracellularis und Mycoplasma (M.) hyopneumoniae und Pasteurella multocida.

In vier Beständen wurde im Laufe des Jahres von Verlusten bei neugeborenen Saugferkeln nach Kolostrumaufnahme berichtet. Auffällig war vor allem, dass die Saugferkel zunächst vital wirkten, nach Kolostrumaufnahme jedoch rasch flächenhafte Blutungen, Blässe (siehe Abb. 2) und Mattigkeit zeigten.

Eber besamt, so kommt es zur Weitergabe der Antikörper gegen die Blutplättchen des Ebers an die Ferkel bei deren Kolostrumaufnahme. Die Folge ist eine Zerstörung der Blutplättchen der Ferkel, womit eine massive Blutungsneigung verbunden ist. In der Regel ist der gesamte Wurf betroffen.

Sollten derartige Symptome bestehen, ist es wichtig, die Ferkel sofort an eine andere Sau umzusetzen und die betroffene Sau zukünftig nicht mehr mit diesem Eber zu belegen (Vorsicht auch bei Mischsperma).



Abb. 2: Saugferkel mit Blässe und Unterhautblutungen (Foto: LUA Dresden)

Einzelne Tiere gingen zur Sektion, wobei sich massive Blutungen nachweisen ließen (siehe Abb. 3). Diese Hinweise lassen auf eine Erkrankung der Saugferkel an Thrombozytopenischer Purpura schließen. Es handelt sich dabei um eine sporadisch auftretende Autoimmunerkrankung. In einer früheren Trächtigkeit der Sau kam es während des Geburtsvorgangs zu Kontakt mit Blut der Ferkel, woraufhin die Sau Antikörper gegen die Thrombozyten (Blutplättchen) des Ebers gebildet hat. Wird die Sau erneut mit Sperma von diesem

Fünf Bestände wurden im Rahmen des **Präventionsprogramms Schwanzbeißen** auf mögliche Risikofaktoren für das Auftreten von Ohr- und Schwanznekrosen bzw. Schwanzbeißen untersucht. Als Risikofaktoren konnten unter anderem das Stallklima, die Fütterung, die Wasserversorgung, die Belegungsdichte, der Umgang mit kranken Tieren, sowie die Art und Menge des Beschäftigungsmaterials ermittelt werden. Sind viele dieser Faktoren negativ behaftet, kann es zum Auftreten von Schwanz- und Ohrnekrosen kommen.

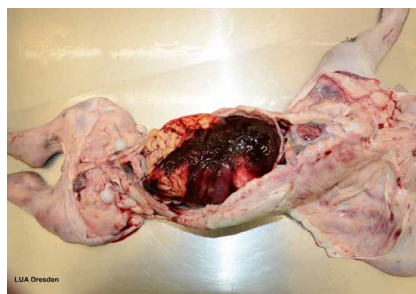


Abb. 3 massive Blutungen in der Bauchhöhle bei einem Saugferkel, wahrscheinlich infolge Thrombozytopenischer Purpura (Foto: LUA Dresden)

Im SchwIP-Programm untersucht der Schweinegesundheitsdienst alle diese Faktoren intensiv. Insbesondere in Bezug auf die Messung des Stallklimas bietet das SchwIP-Programm dem Schweinehalter die Gelegenheit, diesen von vielen anderen Beratern und Tierärzten gar nicht oder nur unzureichend untersuchten Aspekt, durch den SGD detailliert untersuchen zu lassen. Der Schweinegesundheitsdienst leistet mit dem SchwIP-Programm einen sehr entscheidenden Beitrag zur Tiergesundheit im Schweinehalt.

Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt bildeten **Vorträge und Lehrtätigkeiten**. Die Tierärztinnen des SGD hielten 2025 insgesamt 15 Vorträge, unter anderem zu Tiergesundheit und Tierseuchen an Fach- und Hochschulen, beim Regionalen Bauernverband „Bautzen - Kamenz“ e.V. und einem Ausbildungsverbund, bei der Fortbildung der Amtstierärzte und auf der internationalen, sowie auf der nationalen Tagung

der Schweinegesundheitsdienste. Die Sachkundelehrgänge „Betäuben mit Isofluran bei der Ferkelkastration“ und „Sachgerechter Umgang mit Selektionstieren (Schwein)“ des Lehr- und Versuchsgutes Köllitsch wurden wie schon in den vorangegangenen Jahren in Zusammenarbeit mit dem SGD durchgeführt.

Der SGD ist seit Jahren in verschiedenen

Arbeitsgruppen (AG) der bundesdeutschen Schweinegesundheitsdienste tätig, 2025 betraf dies vor allem die AG Salmonellen, PRRS, Tier-schutz und Biohaltung von Schweinen.

Die regionale Aufteilung der Tierärztinnen des SGD für die entsprechenden Landkreise und kreisfreien Städte und die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der folgenden Übersicht:

Sächsische Tierseuchenkasse, Löwenstraße 7a, 01099 Dresden, Fax: 0351 80608-12



Frau Dr. Daniela Haser

Fachtierärztin für Schweine
Zuständigkeit: Landkreise Erzgebirge, Vogtland, Mittelsachsen, Görlitz, Leipzig, Zwickau und Stadt Chemnitz

Telefon: 0351 80608-23
Mobil: 0171 48360-45
daniela.haser@tsk-sachsen.de



Frau Dr. Catherine Herlt

Zuständigkeit: Landkreise Nordsachsen, Meißen, Bautzen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Stadt Leipzig und Dresden

Telefon: 0351 80608-20
Mobil: 0171 48361-11
catherine.herlt@tsk-sachsen.de

7.1 Abortprogramm

Programm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Abklärung von Aborten bei Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen vom 16. November 2017

Die Zielstellung dieses Tiergesundheitsprogramms besteht darin, anzeigepflichtige Tierseuchen sowie infektiöse Ursachen von Aborten auszuschließen bzw. differentialdiagnostisch abzuklären.

206 Blutproben von Sauen mit Aborten wurden im Jahr 2025 an der LUA untersucht, was eine Steigerung gegenüber 2024 darstellt. Im Verhältnis zu dem in Sachsen vorhandenen Sauenbestand ist die Zahl der Einsendungen dennoch sehr gering. Die Untersuchungen auf Antikörper gegen die anzeigepflichtigen Tierseuchen Klassische Schweinepest (KSP), Aujeszky'sche Krankheit (AK), sowie auf das Virus der Afrikanischen Schweinepest (ASP) verliefen in allen Proben negativ (Tab. 2). Bei der Untersuchung auf Brucellose-Antikörper waren zwei Proben aus einem Bestand positiv (Tab. 2). Der Brucellose-Verdacht bestätigte sich im betreffenden Bestand erfreulicherweise nicht.

Seit 2022 werden alle eingegangenen Blutproben generell auch auf Antikörper gegen das Virus des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRSV) untersucht. Da die meisten Sauenbestände PRRSV-unverdächtig sind, hat das

Untersuchungsergebnis für diese Bestände einen hohen Aussagewert. Für die wenigen noch infizierten Bestände ist ein positiver Antikörpernachweis nicht zwingend als Abortursache zu werten (Impfantikörper). Hier ist der Virus-Nachweis in den Feten von Bedeutung für die Ursachenanalyse. Bei acht Sauenbeständen wurden in den Abortblutproben der Sauen Antikörper (Ak) gegen PRRSV gefunden, dabei kann von Impfantikörpern ausgegangen werden. In der PCR erwies sich eine der Proben als positiv (Impfvirus-Nachweis), die anderen Proben blieben negativ. Damit ist eine PRRS-Infektion als Ursache für den Abort unwahrscheinlich. Außerdem spricht das für ein funktionierendes Impfregime der Bestände und eine geringe Viruslast.

Bei der Leptospirose ist seit einigen Jahren ein Sauen-Impfstoff zur Reduktion klinischer Symptome von Leptospiren-(L.) -Infektionen, wie z.B. Aborten verfügbar. Die Beurteilung serologischer

Befunde im Zusammenhang mit Fruchtbarkeitsstörungen erweist sich in diesen Betrieben als schwierig, denn Impfantikörper können nicht von Infektionsantikörpern unterschieden werden. Alternativ sollte deshalb von Impfbetrieben immer auch Abortmaterial eingesandt werden und dieses zusätzlich auf Leptospiren mittels PCR untersucht werden. Im Berichtsjahr wurden elf Feten mittels PCR auf Leptospiren untersucht, alle waren negativ. Die in Tabelle 2 aufgeführten Antikörper-Nachweise von *L. pomona* und *L. bratislava* stammen aus acht Betrieben, von denen ein Teil impft. In zwei Beständen, die nicht impfen, konnte anhand der Ak-Nachweise von einem Abortgeschehen bedingt durch *L. pomona* ausgegangen werden.

130 Feten und Eihäute aus 18 Betrieben wurden 2025 an der LUA auf Aborterreger untersucht. Anhand der geringen Menge kann keine Aussage über die Relevanz der Befunde getroffen werden.

An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, wie wichtig nicht nur die Untersuchung von Blutproben der Sauen mit Aborten sind, um einer möglichen Bestandsinfektion rechtzeitig begegnen zu können, sondern möglichst immer auch mehrere Feten eines Abortes bzw. totgeborene Ferkel eines Wurfes einzusenden. Für den Nachweis von PCV2, Parvo-Virus (in Impfbeständen), Leptospiren (in Impfbeständen) bzw. bakterielle Infektionen stellen die Feten das entscheidende Diagnostikum dar. In den Betrieben mit Nachweisen von PPV-Ak sollte das Impfregime auf Fehler überprüft werden. Dies gilt ebenso für die PCV2-Nachweise.

Seit Herbst 2024 ist am Standort Dresden eine PCR für PCV-3 etabliert. Feten können seitdem auf Anforderung daraufhin untersucht werden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 20 Feten auf PCV-3 untersucht. In zwei Fällen konnte Virus nachgewiesen werden. In den letzten Jahren wurde das Vorkommen von PCV3 im Zusammenhang mit Fruchtbarkeitsstörungen beschrieben (USA, Österreich). Ob es sich dabei um einen primären Aborterreger handelt, ist bisher nicht geklärt. Untersuchungen von Abortmaterial auf PCV-3 sind deswegen sehr wichtig.

Bei den 130 im Jahr 2025 eingesandten Feten bzw. Eihäuten wurden in 53,8 % der Fälle Bakterien nachgewiesen. Die Beurteilung, ob es sich dabei um eine tatsächliche abortauslösende Infektion oder nur eine Kontamination (im Zuge der Geburt oder danach) handelt, ist sehr schwierig. In Abbildung 4 wurde versucht, lediglich abortrelevante bakterielle Infektionen darzustellen. Diese wurden Fetus-bezogen ausgewertet. Es ist von Vorteil, mehrere Feten eines Abortes zu Untersuchung einzusenden. Werden in diesen identische Bakterienspezies nachgewiesen, so ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass es sich dabei um die abortauslösenden Keime handelt. Am häufigsten konnte wie in den Vorjahren *E. coli* isoliert (22 % der Feten) werden. *Trueperella abortus* wird seit einigen Jahren regelmäßig in Abortmaterial nachgewiesen (6 % der Feten).

Untersuchung von Blutproben auf						
	Anzahl Blutproben			davon positiv in %		
	2023	2024	2025	2023	2024	2025
KSP-Ak	197	178	204	0	0	0
ASPV	192	178	202	0	0	0
Brucellose-Ak	195	178	206	0	0	1
AK-Ak	197	178	203	0	0	0
PRRSV-Ak	222	178	231	5	6,6	4,3
L. pomona-Ak	188	178	204	15,4	7,3	19,6
L. tarassovi-Ak	18	61	1	5,6	0	0
L. bratislava-Ak	26	61	55	34,6	16,4	7,3
Untersuchung von Feten und totgeborenen Ferkeln auf						
	Anzahl Feten			davon positiv in %		
	2023	2024	2025	2023	2024	2025
PRRSV	210	157	97	0,5	0	0
PCV 2	210	157	96	0	2,6	1
Parvovirus (PPV)	210	155	96	1	5,2	0
PPV-Ak (HAH)	193	155	93	1	8,4	7,5
bakt. Infektionen / Kontaminationen	224	184	114	56,7	54,4	53,8

Ak = Antikörper, HAH = Hämagglutinationshemmtest

Tab. 2: Vergleichende Darstellung serologischer, bakterieller und molekularbiologischer Untersuchungsergebnisse von Blutproben und Organmaterial von Sauen mit Aborten in den Jahren 2023 bis 2025

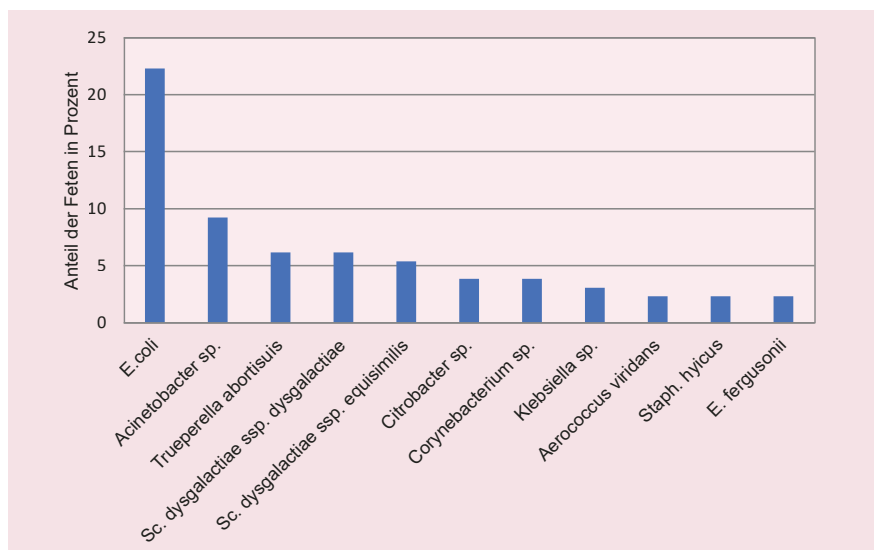


Abb. 4: Anteil der Feten in Prozent, bei denen bakterielle Erreger nachgewiesen wurden, Darstellung der am häufigsten nachgewiesenen Bakterienspezies bezogen auf 130 positive Feten, Mehrfachinfektionen möglich

7.2 PRRS-Programm

Programm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und der Sächsischen Tierseuchenkasse zum Schutz der Schweinebestände vor der Infektion mit dem Virus des Porcinen Reproductiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS) vom 2. November 2022

Das Programm hat zum Ziel, PRRS-unverdächtige Bestände vor einer Infektion zu schützen und den PRRS-Status „PRRS-unverdächtig“ durch regelmäßige Stichproben mit hoher statistischer Sicherheit und zielgerichteten risikoorientierten Untersuchungen ergänzend zu kontrollieren. In infizierten Beständen besteht die Zielstellung darin, Fruchtbarkeitsstörungen, Verluste und Leistungsdepressionen durch das PRRS Virus zu reduzieren. Die Teilnahme am Programm ist freiwillig.

Im Jahr 2025 nutzten weitere acht Kleinsthaltungen (1-10 Schweine) die seit 2023 bestehende Möglichkeit, im Rahmen der amtlich angeordneten Untersuchungen auf AK und KSP die Proben auch auf PRRS-Antikörper untersuchen zu lassen, alle Proben waren negativ. Damit wurde seit 2023 der PRRS-Status in 39 Kleinsthaltungen erhoben, wobei sich lediglich ein Bestand als positiv erwies. Die Vermutung der überwiegenden Unverträglichkeit der sächsischen Schweinebestände erhärtet sich damit (siehe auch Tabelle 5 und 6). Da es sich bei PRRS seit 2021 um eine überwachungspflichtige Tierseuche handelt, ist diese Untersuchung um so wichtiger. Dem Tierhalter entstehen keine zusätzlichen Kosten. Im Falle eines positiven Befundes entstehen dem Tierhalter keine Nachteile, aber er kann in Zukunft darauf achten, neue Schweine möglichst aus PRRS-unverträglichen Herden zu kaufen und damit dazu beitragen, diese Tierseuche allmählich auszurotten.

Im Jahr 2025 wurden 3017 Blutproben über das PRRS-Programm eingesandt und mittels ELISA auf Antikörper gegen das PRRS-Virus untersucht. Dies entspricht dem Probenaufkommen des Vorjahres. In Tabelle 3 sind die Ergebnisse zusammengefasst. 4,6% der Proben erwiesen sich als positiv. Wobei es Nachweise in drei unverträglichen Beständen gab, in zwei dieser Bestände konnte der Verdacht auf einen Viruseintrag ausgeräumt werden. Im dritten Bestand handelte es sich um eine Neuinfektion, die mittels PCR-Ergebnissen bestätigt wurde (siehe unten). Im Gegensatz zum Vorjahr wurden deutlich mehr Proben (421 in 2025, 149 in 2024) außerdem auf das Vorhandensein des Virusgenoms mittels PCR untersucht. In unverträglichen Beständen waren 4,3 % der PCR-Untersuchungen positiv. Dabei handelte es sich um eine Neuinfektion in einem Mastbestand nach Neubelegung mit Läufern aus Dänemark. In bekannt positiven Beständen wurde in 13,4 % der Blutproben das PRRS-Virus nachgewiesen (Tabelle 3 und 4).

Neben Blutproben werden Feten und auch Organe von Sektionstieren regelmäßig auf PRRS-Virus untersucht. Die Ergebnisse sind in Tabelle 4 dargestellt. Die 36 positiven Proben stammten aus fünf Betrieben, wobei nur bei einem Betrieb von einer Neuinfektion ausgegangen werden muss, bei den anderen Beständen handelte es sich um Impfbestände. 19 Proben wurden zur Sequenzierung weitergeleitet. Bei allen 24 für den nordamerikanischen Genotyp (NA) positiven Isolaten ergaben sich die höchsten Übereinstimmungen zum Impfvirus. 77,8 % der Isolate des europäischen (EU) Genotyps hatten die höchste Übereinstimmung zu Impfviren (drei Impfstoffe). Lediglich in einem Bestand war die Wahrscheinlichkeit höher, dass es sich um einen Feldstamm des EU-Genotyps handeln könnte. Obwohl in diesem Bestand seit Jahren lediglich die Sauen geimpft werden, trat

keine Klinik bei den ungeimpften Läufern und Mastschweinen auf.

In einem Mastbestand kam es nach Neubelegung mit, laut Zulieferer-Angaben, PRRS-unverträglichen Läufern aus Dänemark, zehn Tage nach der Einnistung zu hohem Fieber, Inappetenz, Husten und Verlusten. Bei der Sektion eines verendeten Tieres wurde in der Lunge PRRS-Virus gefunden. Die Sequenzierung ergab die höchste Homologie zu einem PRRS-EU-Impfstamm. Die daraufhin durchgeführten Blutproben zeigten eine Infektion der Herde mit PRRSV, wobei in den zur Sequenzierung eingesandten Proben sowohl EU- als auch NA-Impfvirus nachgewiesen werden konnten. In drei Proben wurde EU- und NA-Impfvirus gefunden. In Anbetracht der Mutationsfreudigkeit des Erregers und der deutlichen Klinik könnte es sich hierbei um

eine Neukombination aus NA- und EU-Impfstoff handeln. Dafür sind jedoch noch weiterführende Untersuchungen nötig.

In Tabelle 5 ist der prozentuale Anteil an Sauen, in der Tabelle 6 der prozentuale Anteil an Aufzucht- und Mastschweinen, die 2025 bei der TSK gemeldet waren und in PRRS-unverträglichen Herden standen, ab einer bestimmten Betriebsgröße dargestellt, wobei in geschlossenen Betrieben (Sauenhaltung, Aufzucht und Mast an einem Standort) nur die Sauen in der Berechnung erfasst wurden. Alle anderen Bestände sind entweder PRRS-positiv oder wurden nicht untersucht. 74,5% der Sauen ab erster Belegung und 81,9% der Aufzucht- und Mastschweine (aus reinen Aufzucht- und/oder Mastbeständen) in Sachsen standen somit in PRRS-unverträglichen Herden.

Tab. 3: Anzahl untersuchter Blutproben im PRRS-ELISA und mittels PCR an der LUA Sachsen in PRRS-positiven und -unverträglichen Betrieben im Jahr 2025

	Gesamt	in positiven Betrieben	in unverträglichen Betrieben
Anzahl ELISA	3.017	213	2.804
davon positiv in %	4,6	54,9	0,80
Anzahl RT-PCR	421	164	257
davon positiv in %	7,8	13,4	4,3

Tab. 4: Anzahl molekularbiologischer Untersuchungen (PCR) und Anteil positiver Befunde in Blutproben, Organmaterial und Feten (die Anzahl der Proben insgesamt entspricht auf Grund von Mehrfachbefunden nicht der Summe der Ergebnisse) im Jahr 2025

Untersuchungs-material	Proben insgesamt	Ergebnis					
		negativ		EU ^{a)} -positiv		NA ^{b)} -positiv	
	n	n	%	n	%	n	%
Blut	421	388	92,2	12	2,9	23	5,4
Feten und Organe	340	337	99,1	2	0,6	1	0,3
Summe	761	725	95,3	14^{c)}	1,8	24^{d)}	3,2

^{a)} EU = europäischer PRRSV-Genotyp, ^{b)} NA = nordamerikanischer PRRSV-Genotyp

^{c)} in 77,8 % aller EU-positiven Proben wurde Impfantigen nachgewiesen (zwei Impfstoffe)

^{d)} in 100% aller NA-positiven Proben wurde Impfantigen nachgewiesen (ein Impfstoff)

Tab. 5: Anzahl der 2025 bei der TSK gemeldeten Sauenbestände und Sauen sowie Zahl der davon PRRS-unverträglichen Sauenbestände und Sauen (Bestände ab 10 Sauen und Sauen ab 1. Belegung)

Bestandsgröße (Anzahl Sauen ab 1. Belegung)	Anzahl Bestände insgesamt	Sauen insgesamt	davon PRRS-unverträglich		
			Anzahl Bestände	Sauen insgesamt	Anteil in %
10-100	10	515	7	401	77,9
101-500	15	3.517	12	2.968	84,4
501-1.000	9	5.745	7	4.508	78,5
1.001-3.500	13	34.916	13	25.439	72,9
Summe	47	44.693	39	33.316	74,5

Tab. 6: Anzahl der 2025 bei der TSK gemeldeten Aufzucht- und Mastbestände und Schweine sowie Zahl der davon PRRS-unverträglichen Bestände und Schweine (Bestände ab 1.000 Schweine)

Bestandsgröße (ab 1.000 Plätze)	Anzahl Bestände insgesamt	Aufzucht- und Mastschweine insgesamt	davon PRRS-unverträglich		
			Anzahl Bestände	Aufzucht- und Mastschweine insgesamt	Anteil in %
1.000-5.000	31	91.191	29	85.697	94,0
5.001-10.000	7	49.368	6	41.968	85,0
10.001-20.000	7	95.452	5	65.634	68,8
insgesamt	45	236.011	40	193.299	81,9

7.3 Programm zur diagnostischen Abklärung von Tierverlusten

Programm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und der Sächsischen Tierseuchenkasse zur diagnostischen Abklärung von Tierverlusten bei Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen (Sektionsprogramm) vom 16. November 2017

Ziel des Programms ist die Erhöhung der Untersuchungsquote bei Tierverlusten und Krankheitsgeschehen zur Verbesserung der Tierseuchenprophylaxe. Der Tierhalter hat die Möglichkeit, verendete oder getötete Tiere ab einem Körpergewicht von 30 kg durch ein Spezialfahrzeug der TBA kostenfrei abholen zu lassen (telefonische Anmeldung unter 035249/7350). Außerdem ist es möglich, die Tiere selbst mit einem geeigneten Fahrzeug an die LUA Sachsen zu bringen.

Von der Sächsischen TSK und dem Freistaat Sachsen werden die Kosten für Untersuchungen auf anzeigepflichtige Tierseuchen und gelistete Erkrankungen übernommen. Alle weiteren Kosten werden dem Tierhalter durch die LUA Sachsen in Rechnung gestellt. Der Tierhalter hat die Möglichkeit, die Erstattung dieser Kosten über eine De-minimis-Beihilfe bei der TSK zu beantragen. Der Antrag ist mit den entsprechenden LUA-Rechnungen einzureichen und steht auf der Homepage der Tierseuchenkasse zum Download bereit oder kann direkt online ausgefüllt werden.

286 Schweine wurden im Jahr 2025 über das Sektionsprogramm an den beiden Standortorten der LUA Sachsen in Dresden und Leipzig untersucht. Die Tiere stammten aus 61 Beständen.

Das Sektionsgut bestand aus 113 Saugferkeln (bis 6 kg Körpergewicht (KGW)), 93 Aufzuchtferkeln (über 6 bis 30 kg KGW), 38 Mastschweinen (über 30 bis 120 kg KGW) und 42 Sauen (über 120 kg KGW). Damit wurden acht Schweine mehr zur Sektion gebracht als 2024. Gemessen an den in Sachsen 2025 insgesamt gemeldeten 461.424 Schweinen, sind die Ergebnisse jedoch nicht als repräsentativ für Sachsen zu werten. Um die Ursachen von Bestandserkrankungen aufzudecken und durch geeignete Prophylaxemaßnahmen (z. B. gezielte Impfungen), ein entsprechendes Tiergesundheitsmanagement bzw. mittels Resistogramm-gestützter Therapien die Tiergesundheit zu verbessern, sind Sektionen unverzichtbar und sollten unbedingt durchgeführt werden.

Entscheidend ist die Auswahl der richtigen Tiere für die Sektion. Bei einem akuten Krankheitsgeschehen sollten typisch erkrankte, noch nicht behandelte und möglichst mehrere Tiere tierschutzgerecht getötet und zur Untersuchungseinrichtung gebracht bzw. deren zeitnahe Abholung durch das Sektionsfahrzeug sichergestellt werden. Des Weiteren ist für den Erfolg der Untersuchung ein detaillierter Vorbericht erforderlich, der dem Pathologen erste Anhaltspunkte für eine zielgerichtete Untersuchung gibt.

Die wichtigsten Pneumonieerreger für die Altersgruppen Saugferkel, Aufzuchtferkel und Mastschweine sind in Abbildung 5 dargestellt. 17 % der Saugferkel wiesen eine Pneumonie auf. Isoliert wurden hauptsächlich wenig krankmachende (pathogene) bakterielle Sekundärerreger wie *Pasteurella* (*P.*) *multocida*, *Klebsiella* (*Kl.*) *pneumoniae* ssp. *pneumoniae*, *Bordetella* (*B.*) *bronchiseptica* und *Glaesserella* (*G.*) *parasuis*. Die Bedeutung von *Mycoplasma* (*M.*) *hyorhinis* als Pneumonieerreger ist umstritten. In der Regel handelt es sich um einen kommensalen Keim des oberen und unteren Respirationstrakts, allerdings scheint es virulente Stämme zu geben, die zu einer Pneumonie Entstehung beitragen können.

Bemerkenswert ist der Nachweis von *Actinobacillus pleuropneumoniae* (*A. pp.*) Serotyp 2 bei 3 Saugferkeln, die eine eitrige-abszedierende bis nekrotisierende Pneumonie aufwiesen. Bei *A. pp.* handelt es sich in der Regel um einen sog. Spät-Besiedler der Atemwege. Früheste klinische Manifestationen sind im Alter von fünf Wochen beschrieben. Im vorliegenden Fall wiesen die Tiere zudem eine Influenza-Infektion auf, was zu einer Vorschädigung des Lungengewebes geführt haben könnte. Eine fehlende maternale Immunität könnte ebenfalls ein Grund für diese frühe Manifestation der Erkrankung sein. In der Aufzucht wurden bei 43 % der Sektions-tiere Pneumonien gefunden. Auch hier handelte es sich häufig um bakterielle Sekundärerreger. *A. pleuropneumoniae* und hier v. a. Serotyp 2 wurde ebenfalls isoliert.

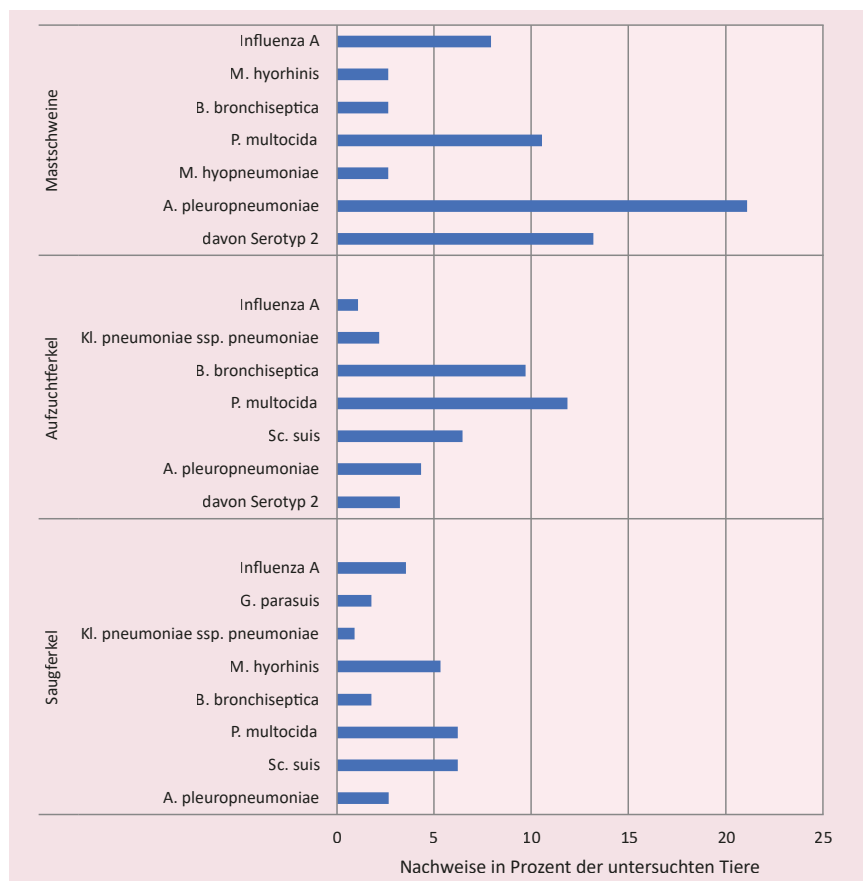


Abb. 5: Erregernachweise bei an Pneumonien erkrankten Saugferkeln, Aufzuchtferkeln und Mastschweinen in Prozent zur Zahl der untersuchten Tiere je Altersgruppe

Sowohl bei Saugferkeln als auch bei Aufzuchtferkeln konnte *Streptococcus* (Sc.) suis im Zusammenfang mit Pneumonien angezüchtet werden.

Insgesamt wurde bei 40 % der eingesandten Mastschweine eine Pneumonie diagnostiziert, wobei *A. pleuropneumoniae* Serotyp 2 am häufigsten gefunden wurde. *M. hyopneumoniae* wurde nur in Einzelfällen nachgewiesen. Influenza A-Virus wurde bei 11% der Lungen mit einer Pneumonie nachgewiesen, wobei alle drei Altersgruppen betroffen waren. Am Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) wurden die gefundenen Influenza-Stämme als H1N1, H1avN1av sowie H1pdmN1av identifiziert.

In Abbildung 6 sind die wichtigsten Durchfallerregere für die jeweiligen Altersgruppen Saugferkel, Aufzuchtferkel und Mastschweine dargestellt.

Erfahrungsgemäß finden sich Enteritiden am häufigsten bei Saugferkeln, im Sektionsgut der LUA war das bei 68 % der Saugferkel der Fall. Dabei wurde am häufigsten *Clostridium* (Cl.) *perfringens* nachgewiesen (43 %). Bei den durchgeführten Toxinbestimmungen wurde vor allem Cl. *perfringens* Typ A mit bzw. ohne β 2-Toxin ermittelt. Lediglich einmal wurde Typ C mit β 2-Toxin, der Erreger der Nekrotisierenden Enteritis isoliert.

Mit einer Nachweisrate von 38 % wurden darm-pathogene *E. coli*-Stämme als zweit häufigste Erreger von Durchfallerkrankungen identifiziert. Mittels PCR konnten bei 32 % der Proben Virulenzfaktoren für die *E. coli*-Stämme ermittelt werden. Alle diese Isolate wiesen das hitzestabile Enterotoxin STb auf, meist in Verbindung mit dem ebenfalls hitzestabilen Enterotoxin STaP und F4-Fimbrien.

Sowohl Rotaviren (überwiegend Rotavirus A) als auch *Clostridioides* (C.) *difficile* wurden häufig isoliert. Elektronenmikroskopisch wurden in mehreren Beständen Caliciviren diagnostiziert (nicht dargestellt). Diese verursachen eher milde Diarrhoen, kommen aber ebenso im Kot gesunder Schweine vor. Ob eine ursächliche Bedeutung für das Durchfallgeschehen besteht, ist derzeit unklar.

Bei 53 % der Aufzuchtferkel wurde eine Enteritis diagnostiziert. Hier dominierten die Nachweise an darm-pathogenen *E. coli*-Stämmen (in 36 % der untersuchten Aufzuchtferkel nachgewiesen). Virulenzfaktoren konnten in dieser Altersgruppe bei 53 % der untersuchten *E. coli*-Stämme ermittelt werden, wobei vor allem Shiga-Toxin 2e in Verbindung mit F18-Fimbrien gefunden wurden, die Auslöser der Ödemkrankheit.

Inwieweit Cl. *perfringens* in der Aufzucht zum

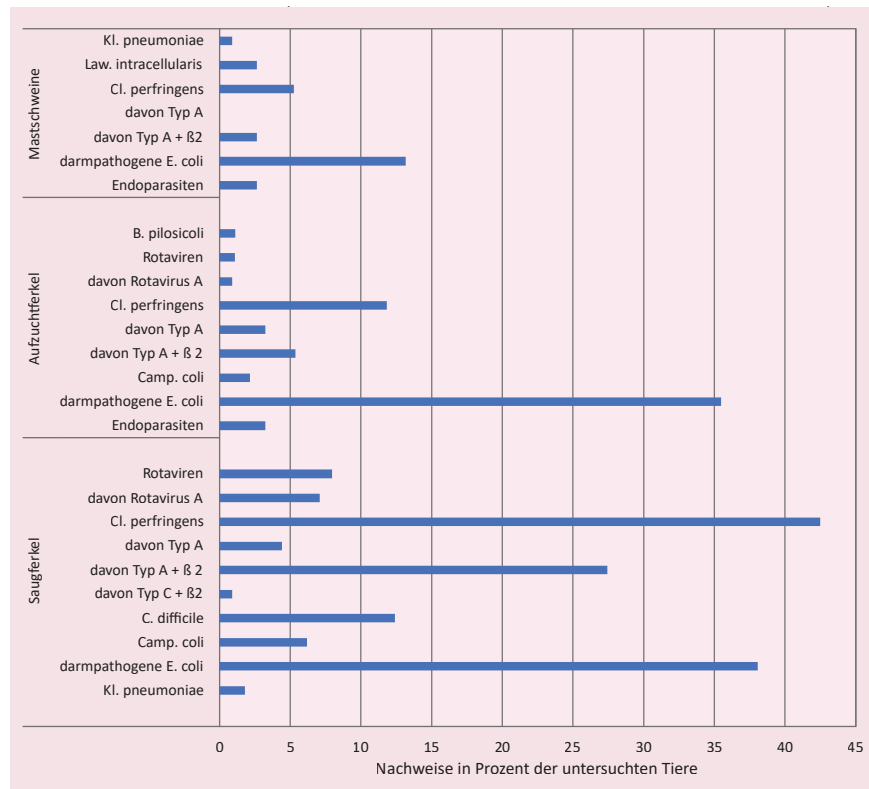


Abb. 6: Erregernachweise bei an Durchfall erkrankten Saugferkeln, Aufzuchtferkeln und Mastschweinen in Prozent zur Zahl der untersuchten Tiere je Altersgruppe

Krankheitsgeschehen beiträgt, bleibt meist unklar, da die Nachweise (hier 12 %) häufig im Zusammenhang mit weiteren enteropathogenen Erregern stehen. In einem Bestand wurde der Erreger der Spirochäten-Diarrhoe *Brachyspira* (B.) *pilosicoli* gefunden.

Lediglich 29 % der Mastschweine wiesen eine Enteritis auf. Die wichtigsten Erreger von Durchfallerkrankungen bei Mastschweinen waren darm-pathogene *E. coli*. Im Gegensatz zu den Vorjahren wurden nur vereinzelt *Lawsonia intracellularis* isoliert, was für ein gutes Impfregime in den Betrieben spricht. Cl. *perfringens* zählt in diesem Alter eher zur Begleitflora, solange es zu keiner massiven Erregervermehrung kommt.

Auch Endoparasiten wurden bei Aufzuchtferkeln und Mastschweinen gefunden. Dabei handelte es sich vor allem um Schweine aus Freiland- und Auslaufhaltung. Neben Spulwürmern wurden Magen-Darm-Strongylyden diagnostiziert.

Erreger, die in Zusammenhang mit weiteren Infektionskrankheiten (Septikämie, Meningitis, Serositis, Dermatitis, Arthritis, Abszesse usw.) nachgewiesen wurden, sind den jeweiligen Altersgruppen zugeordnet in Abb. 8 dargestellt. Die Nachweise von Sc. suis im Zusammenhang mit Lungenentzündungen sind aus Abb. 5 abzulesen. Da Sc. suis außerdem typischerweise Hirnhautentzündungen (siehe auch Abb. 7), Ge-

lenksentzündungen und Entzündungen von Herz und Herzbeutel sowie Septikämien verursacht, sind diese Nachweise in Abb. 8 dargestellt. Pathogene *E. coli*-Stämme riefen bei Saugferkeln und auch bei Sauen Septikämien hervor, während sie bei Aufzuchtferkeln im Zusammenhang mit Serositiden isoliert wurden. *Fusobacterium* (F.) *necrophorum* wurde im Zusammenhang mit Arthritiden gefunden, weiterhin konnten bei Gelenksentzündungen *Trueperella pyogenes* und Sc. *dysgal. ssp. equisimilis* isoliert werden.

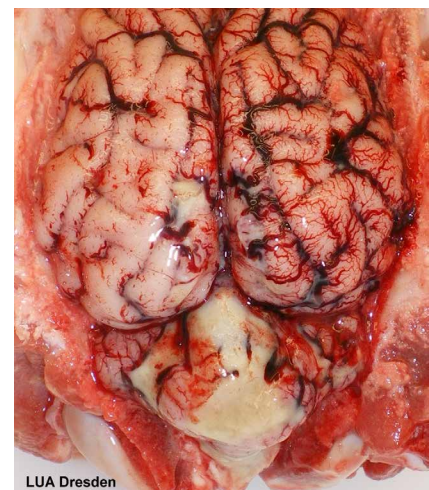


Abb. 7: eitrige Hirnhautentzündungen (Foto: LUA Dresden) werden z.B. verursacht durch Sc. suis, Trueperella pyogenes, Sc. dysgal. ssp. equisimilis

Außerdem konnte *Sc. dysgal. ssp. equisimilis* bei Läufern v.a. mit Serositiden sowie bei Saugferkeln mit Septikämien und sogar bei exsudativer Dermatitis (Ferkelruß) in Verbindung mit *Staph. hyicus* nachgewiesen werden. Auch *Staph. aureus* führte neben dem üblicherweise den Ferkelruß verursachenden Erreger *Staph. hyicus* bei Saugferkeln und Läufern zu dieser Erkrankung.

Erysipelothrix rhusiopathiae, der Erreger des Rotlaufs, wurde außerdem bei zwei Mastschweinen im Zusammenhang mit Entzündungen des Herzens und Septikämie angezüchtet (nicht dargestellt).

Salmonellen wurden in allen Altersstufen gefunden, wobei die Nachweise von *S. Typhimurium* dominierten (siehe auch Punkt 7.4 und Tab. 9).

Bei den PRRS-Virus-Nachweisen handelte es sich um Impfstämme. PCV2 (nicht dargestellt) wurde lediglich bei drei Läufern nachgewiesen.

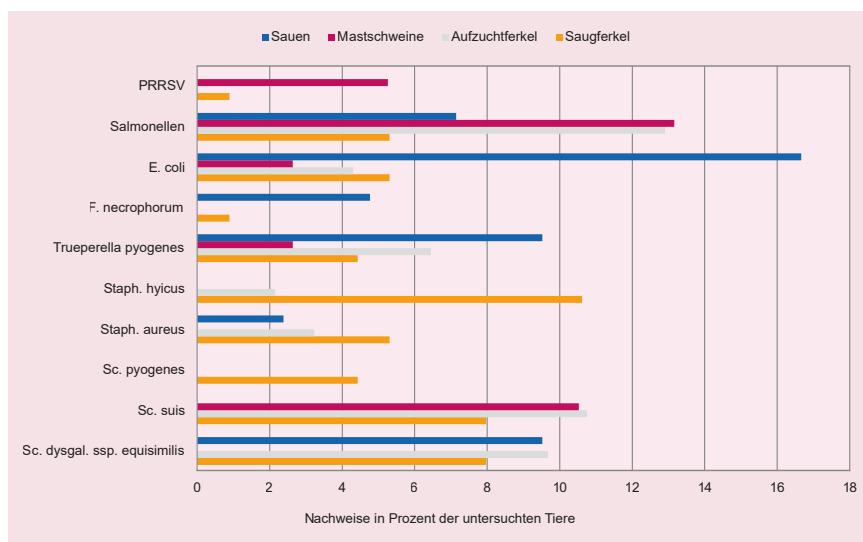


Abb. 8: Erregernachweise bei weiteren Infektionskrankheiten (Meningitis, Septikämie, Serositis, Abszesse, Arthritis, Dermatitis) in Prozent zur Zahl der untersuchten Tiere je Altersgruppe

Seit Herbst 2024 besteht die Möglichkeit der Untersuchung auf PCV3 mittels PCR an der LUA. Bei vier von insgesamt 27 auf PCV3 untersuchten Schweinen konnte im Jahr 2025 der Virusnachweis geführt werden. Dabei handelte

es sich um zwei Sauen mit Hautveränderungen bzw. Unterhautblutungen und jeweils einem Aufzuchtferkel und einem Mastschwein bei denen das Virus in Lunge und Lymphknoten nachgewiesen wurde.

7.4 Programm zum Salmonellenmonitoring

Neufassung des Programms des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und der Sächsischen Tierseuchenkasse zum Salmonellenmonitoring in Schweinezucht-, Ferkelproduktions- und spezialisierten Ferkelaufzuchtbetrieben sowie zur Reduzierung der Salmonellenbelastung in Schweine haltenden Betrieben vom 09. November 2015

Ziel des Programmes ist es, Schweinezucht-, Ferkelproduktions- und spezialisierten Ferkelaufzuchtbetrieben die Möglichkeit einer regelmäßigen Salmonellenüberwachung zu geben und einen Überblick über die Salmonellenbelastung in den Schweinebeständen zu erhalten. Dadurch ist es möglich, Salmonellenprävalenzen abzuschätzen, einen Salmonelleneintrag frühzeitig zu erkennen und durch gezielte Bekämpfungskonzepte eine Weiterverbreitung in die nachfolgende Haltungsstufe zu vermeiden. Schweinemastbetriebe, die laut QS-Monitoring in die Kategorie II oder III eingestuft sind, können zur Abklärung von Salmonelleneintragsquellen und zur Verbesserung des Salmonellenstatus dieses Programm ebenfalls nutzen.

Die Zahl der an der LUA Sachsen auf Salmonellen-Antikörper mittel ELISA untersuchten Blutproben belief sich im Jahr 2025 auf 1960 Proben aus 40 Ferkelerzeuger-, Zucht-, Aufzucht- und Mastbetrieben Betrieben (Tab. 7). Die Zahl der Proben war damit wie in den Vorjahren deutlich rückläufig, die Zahl der Betriebe sank ebenfalls, wobei die empfohlene Probenzahl von 60 Blutproben pro Jahr nicht von allen Betrieben vollständig ausgeschöpft wurde. Mit 19,9 % positiven Proben lagen die Ergebnisse leicht über denen des Vorjahres. Die Umstellung auf einen neuen diagnostischen cut-off führte 2025 mit 39,1% zu einer höheren Findungsrate fraglicher Befunde (OD > 10 bis < 40) als in den Vorjahren.

68,6 % der Gesamtproben aus 30 Betrieben konnten in die Auswertung nach Alters- bzw. Haltungsstufen einbezogen werden, weil

entsprechende Angaben zu den untersuchten Tieren vorlagen. Somit gibt die Darstellung in Abbildung 9 einen mäßig repräsentativen Überblick über die Verteilung der Salmonellen-Antikörper-Nachweise. Um die Anzahl der die in die Auswertung einbezogenen Befunde zu erhöhen, ist es hilfreich, wenn die Probennehmenden Tierärzte das Alter der beprobten Tiere angeben (z.B. Läufer, Jungsau, Altsau, Mastschwein).

Je älter Schweine werden, um so höher ist die Wahrscheinlichkeit einer Infektion mit Salmonellen, die in der Regel symptomlos verläuft aber zur Bildung von Antikörpern führt. Diese Altersabhängigkeit spiegelt sich in Abb. 10 wider. Bei Altsauen wurden am häufigsten Salmonellen-Antikörper (nur 2,9 % waren negativ) nachgewiesen. Ziel muss es sein, trotz

Tab. 7: Serologische Untersuchungsergebnisse der Jahre 2023 bis 2025 mittels Salmonellen-Antikörper-ELISA

	2023	2024	2025
Anzahl Betriebe	43	49	40
Anzahl Proben	2.817	2195	1960
% negative Proben	62,5	56,5	39,8
% fragliche Proben	24,0	26,9	39,1
% positive Proben	13,5	16,6	19,9

eventuell infizierter Altsauen, Infektionen in der Ferkelaufzucht zu vermeiden und damit eine Weitergabe bis in die Mast zu verhindern (35,5 % negative Proben). Erfreulich ist der hohe Prozentsatz an negativen Aufzuchtferkeln von 80 %. Positive und auch fragliche Befunde in der Aufzucht sollten unbedingt Beachtung finden und Ursachenforschung betrieben werden.

Hierbei unterstützt der SGD die betroffenen Betriebe gern durch Beratungen und entsprechende Untersuchungen. Werden Salmonellen-Antikörper bei einem Tier nachgewiesen, beweist dies nicht zwangsläufig, dass das Tier akut infiziert ist und aktuell Salmonellen ausscheidet, sondern lediglich, dass das untersuchte Tier im Laufe seines Lebens eine Salmonelleninfektion durchgemacht hat und Antikörper gebildet hat. 2025 hatten nur 30% der untersuchten Jungsaugen keine Salmonellen-Antikörper im Blut. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass 70% der untersuchten Jungsaugen Antikörper hatten und damit bereits eine Salmonelleninfektion in ihrem Leben durchgemacht haben. Jungsaugen sollten somit immer als Eintragsquelle für Salmonellen in die Bestände in Betracht gezogen werden. Der SGD unterstützt die Betriebe auch hier gern durch Beratungen und entsprechende Untersuchungen.

Lediglich zwölf Zuchtbetriebe sandten im Berichtsjahr die erforderliche Probenanzahl von mindestens 60 Proben zur Untersuchung auf Salmonellen-Antikörper (mittles ELISA) an die LUA ein. Die Auswertung dieser insgesamt 1008 Blutproben ist in Abb. 10 dargestellt, wobei die Betriebe in Anlehnung an das QS-System für Mastbestände in Salmonellen-Kategorien eingestuft wurden. Für sechs Betriebe (50 %) ergab sich ein Anteil von unter 20 % positiver Proben, was nach QS-System Kategorie I entspricht (Vorjahr 70 %). Fünf Betriebe (41,6 %) mit Ergebnissen von über 20 bis 40 % positiver Proben (Vorjahr 10 %) lagen in Kategorie II. Über 40 % positive Proben und damit Kategorie III ergab sich für 8,3 % bzw. einen Bestand (Vorjahr zwei Bestände). Würde man

für die Kategorisierung der Betriebe nicht nur die positiven Befunde ($OD > 40$), sondern auch die fraglichen Befunde ($OD > 10$) berücksichtigen, dann könnte wie im Vorjahr kein Bestand in die Kategorie I eingeordnet werden und 83,3 % müssten sogar Kategorie III zugeordnet werden (helle Balken in Abb. 10). Schlussfolgernd ergibt sich, dass Betriebe sich häufiger nicht negative Salmonellen-Antikörper-Befunde bereits ab einem $OD > 10$ ernst nehmen und eine Ursachenforschung für den Salmonelleneintrag betreiben sollten, um erwartbar schlechtere Einstufungen künftig zu vermeiden. Der SGD unterstützt dabei gern.

Beim Vergleich des Anteils positiver Sockentupfer-Befunde 2024 und 2025 fällt auf, dass es in 2025 weniger Betriebe mit positiven Befun-

den gab (2024: 23,3% vs. 2025: 18,1%). Das ist eine erfreuliche Tendenz und zeigt den Erfolg der mit dem SGD erarbeiteten Salmonellenbekämpfungsstrategie der Betriebe (siehe Tab. 8).

Bei den zur Sektion eingesandten Schweinen erfolgt routinemäßig ebenfalls eine Untersuchung auf Salmonellen-Infektionen (siehe Tab. 8). Von den 286 Sektionstieren wiesen im Berichtsjahr 9,1 % eine Salmonellen-Infektion auf. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier ein Anstieg der positiven Salmonellennachweise zu verzeichnen (2024: 5,8%). 65 % der Sektionstiere mit Salmonellennachweis stammten aus Betrieben, die bisher keine Beratung zur Senkung der Salmonellenprävalenz im Bestand in Anspruch genommen haben und von denen somit auch keine Ergebnisse aus Sockentupfern vorliegen.

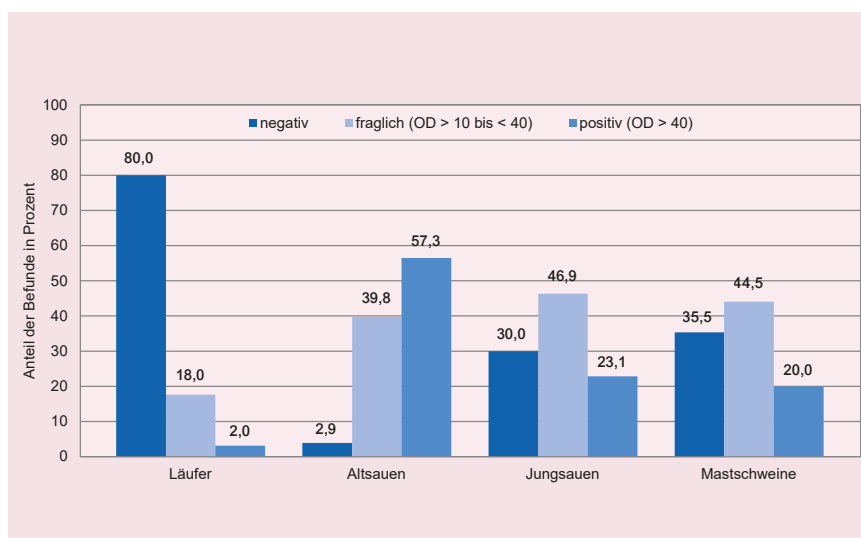


Abb. 9: Anteil serologisch negativer Befunde, fraglicher Befunde ($OD > 10$ bis < 40) sowie positiver Befunde ($OD > 40$)

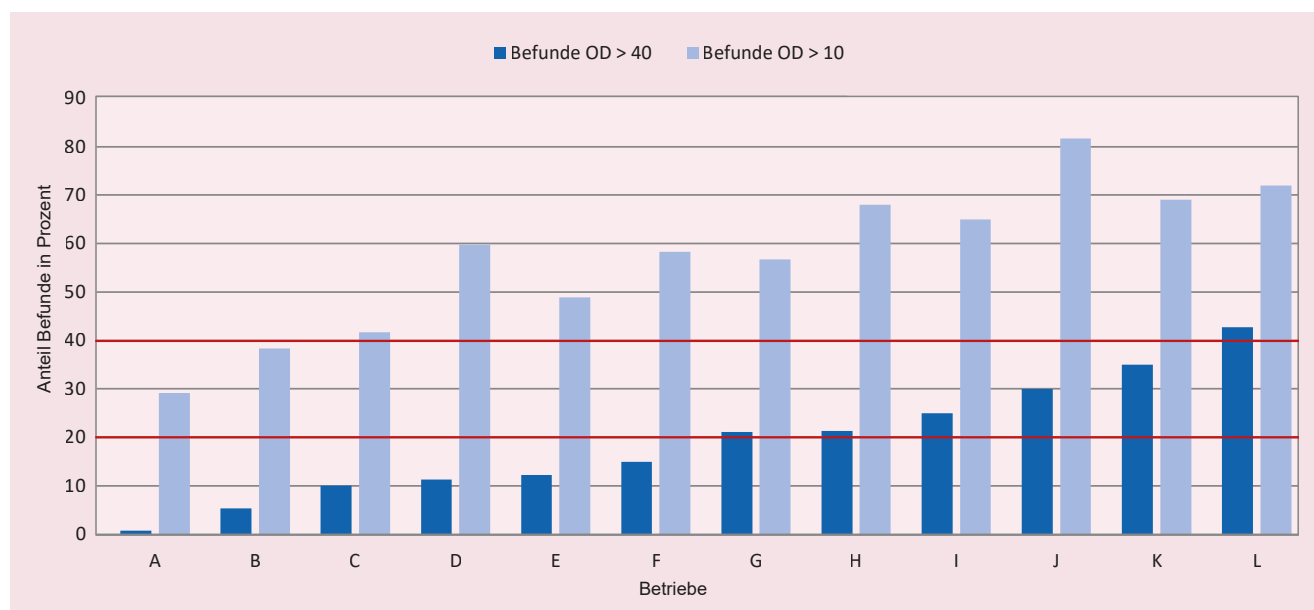


Abb. 10: Kategorisierung der auswertbaren zwölf Betriebe in Abhängigkeit vom Anteil positiver Befunde ($OD > 40$) bzw. fraglicher und positiver Befunde ($OD > 10$)

Werden keine regelmäßigen serologischen Untersuchungen auf Salmonellen-Antikörper durchgeführt, so können Sektionsnachweise einen ersten Hinweis auf eine Salmonellenproblematik im Bestand geben. Es ist ratsam in diesen Fällen, den SGD zu kontaktieren und sowohl eine Sockentupferuntersuchung als auch gezielte Blut- und Kotprobenentnahmen abzustimmen, um die Salmonellenbekämpfung so effektiv angehen zu können.

Insgesamt besteht seitens der Betriebe eine hohe Bereitschaft, bei Verdacht auf erhöhte Salmonellen-Prävalenz der Ursache und Verbreitung möglicher Salmonellen-Infektionen im Bestand auf den Grund zu gehen. Im Vergleich zum Vorjahr konnte die Anzahl der untersuchten Betriebe und entnommenen Sockentupfer deutlich gesteigert werden. In 28 Betrieben wurden insgesamt 928 Sockentupfer entnommen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die individuelle und detaillierte Beprobung der Betriebe, wobei nicht nur jedes einzelne Stallabteil sondern auch alle Stallgänge, Nebenräume und der Sozialbereich mit Sockentupfern abgeschnitten werden, den größten Nutzen bei der Bewertung der Salmonellenprävalenz eines Bestandes erbringen. Die aus den Sockentupferproben erstellten Bestandsprofile werden durch den SGD im Zusammenhang mit den Ergebnissen gezielt entnommener Blutproben, eventueller Nachweise in Sektionstieren oder aus Kotproben ausgewertet. So lassen sich ein eventueller Hospitalismus, mögliche Eintragsquellen und Verbreitungswege von Salmonellen bzw. Mängel bei Reinigung, Desinfektion oder Schadnagerbekämpfung im jeweiligen Bestand erkennen.

Zwar erhöht sich mit der Menge an Sockentupfern auch die Wahrscheinlichkeit positiver Befunde, zumal es sich bei den untersuchten Betrieben in der Regel um solche handelt, bei denen bereits eine erhöhte Salmonellen-Prävalenz vorlag. Daher waren nur in 39 % der untersuchten Bestände alle entnommenen Proben negativ.

Die Ergebnisse spiegeln somit nicht das besonders hohe Aufkommen von Salmonellen in sächsischen Betrieben wider, sondern das Bemühen der Tierhalter um eine aktive Ursachenfindung und -abstellung.

Diese Betriebe können durch eine gezielte Suche nach Eintragsquellen und innerbetriebliche Verbreitungswege von Salmonellen durch

teilweise einfache produktionsbegleitende, intelligent umgesetzte Maßnahmen mittelfristig eine deutliche Reduzierung des Auftretens von Salmonellen in ihrem Bestand erreichen.

Die isolierten Salmonellen-Serovare aus Sockentupfern und Sektionen sind in Tabelle 9 aufgelistet. Seit Jahren werden am häufigsten *S. Derby* und *S. Typhimurium* in Sektionen und Sockentupfer nachgewiesen. 11,5 % der positiven Befunde aus Sektionen und 45,8 % der positiven Befunde aus Sockentupfern betrafen *S. Derby*. Bei *S. Typhimurium* waren es 69,2 % aus Sektionen und 22 % aus Sockentupfern.

In acht Beständen wurde zudem im Rahmen der Ursachenermittlung für den Salmonelleneintrag eine Überprüfung des Erfolgs von Reinigung und Desinfektion mittels CASO-Bouillon-Proben (Abb. 11) vorgenommen. Dafür werden kritische Bereiche in frisch gereinigten und desinfizierten Abteilen beprobt, die Proben anschließend im Labor kultiviert und die vorhandene Anzahl an KbE pro cm² bzw. ml ermittelt.

Dieses Verfahren ermöglicht eine Aussage über die Wirksamkeit der Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen in Bezug auf Salmonellen. So können ganz individuell Fehler in Reinigung und Desinfektion aufgedeckt werden, um Infektionsketten zu unterbrechen und einer Verschleppung von Salmonellen-Infektionen im Bestand entgegenzuwirken. Die Ergebnisse werden mit den zuständigen Mitarbeitern in den Beständen ausgewertet und gemeinsam Lösungswege besprochen.



Abb. 11: Probenröhrchen mit CASO-Bouillon zur Entnahme von Proben zur Überprüfung des Erfolges von Reinigung und Desinfektion (Foto: Dr. Haser)

	Sektionen			Sockentupfer		
	2023	2024	2025	2023	2024	2025
Anzahl untersuchter Proben	228	278	286	774	553	928
Anteil positiver Befunde in %	7,9	5,8	9,1	27,5	23,3	18,1
Anzahl untersuchter Betriebe	57	64	61	21	17	28
Anteil Betriebe mit negativen Befunden in %	84,2	87,5	77	19	11,8	39,3

Tab. 8: Salmonellennachweise in den Jahren 2023 bis 2025 aus Sektionsmaterial und Sockentupfern

	Sektionen		Sockentupfer	
	n	%	n	%
Salmonellenserovare				
S. Derby	3	11,5	77	45,8
S. Typhimurium (inkl. O5:negativ und monophasisch)	18	69,2	37	22,0
S. Infantis	1	3,8	18	10,7
S. Thompson	0	0,0	13	7,7
S. London	0	0,0	10	5,9
S. Livingstone	0	0,0	9	5,4
S. enterica ssp. I (inkl. Rauform)	3	11,5	1	0,6
S. enterica ssp. enterica	1	3,8	0	0,0
S. Ohio	0	0,0	1	0,6
S. Serogruppe C2	0	0,0	1	0,6
S. Kottbus	0	0,0	1	0,6
Summe	26	100	168	100
Summe	16	100	129	100

Tab. 9: Anteilige Nachweise verschiedener Salmonellen-Serovare in unterschiedlichen Untersuchungsmaterialien bezogen auf die jeweiligen Gesamtnachweise je Probenart

8. Arbeitsbericht des Geflügelgesundheitsdienstes (GGD)

Im Jahr 2025 stieg die Zahl an gemeldeten Geflügelhaltungen um 530 auf über 28.700 Bestände. Dagegen ging die Anzahl an Geflügel, das bei der Sächsischen TSK gemeldet wurde, zurück. Insgesamt wurden über 148.000 Tiere weniger als 2024 registriert. Der Bestand an Legehennen hat sich um 2 % und der Bestand an Puten um 6 % reduziert. Der Zuwachs an Haltungen generiert sich somit hauptsächlich aus Klein- und Kleinsthaltungen, da sich das Halten von Hühnern weiterhin einer großen Beliebtheit erfreut. Auch die Anzahl an Hühnerhaltungen in Mobilställen wächst stetig. Die meisten dieser Kleinhaltungen haben keine regelmäßige tierärztliche Betreuung, so dass die Bereitstellung von Informationen und Beratungen zu Haltung, Tiergesundheit und Seuchenprävention immer notwendiger wird, zumal sich seit Oktober das Risiko für den Eintrag von hochpathogenen Aviären Influenzaviren (HPAI H5N1) deutlich erhöht hat. Deutschlandweit sind seit Oktober 2025 über 190 Geflügelpestfälle aufgetreten, an der mehr als 3 Millionen Tiere verendeten oder getötet werden mussten. Auch in Sachsen kam es bis zum Jahreswechsel 2025/2026 bereits in einer großen Putenhaltung, einem Gänsezuchtbetrieb, einer kleineren und einer sehr großen Legehennenhaltung zum Ausbruch der Geflügelpest. Um den Eintrag von HPAI-Viren zu vermeiden, hat jeder Geflügelhalter die Pflicht, das Risiko der Infektion mit Erregern der Geflügelpest zu minimieren. Dazu sollten ständig alle Hygienemaßnahmen zur Abschirmung und Seuchenprävention kontrolliert und im Bedarfsfall optimiert werden. Ziel muss es sein, den Eintrag durch konsequente Biosicherheit zu vermeiden. Auf unserer Internetseite www.tsk-sachsen.de finden Sie im Bereich Geflügelgesundheit eine Veröffentlichung zum Thema „**Geflügelpest – Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos**“ mit Ausführungen zur Biosicherheit, die dazu dienen soll, die eigene Betriebshygiene zu überprüfen, vorhandene Defizite zu erkennen und zu beseitigen.

Unabhängig von den dort aufgeführten Empfehlungen sind die Vorgaben der geltenden Geflügelpestverordnung einzuhalten.

Der Geflügelgesundheitsdienst führte im letzten Jahr 125 Betriebsbesuche durch und es wurden 107 Betriebe beraten, was annähernd den Zahlen des Jahres 2024 entspricht. Die meisten Beratungen wurden im Rahmen des Geflügel-Salmonellen-Programms durchgeführt, wobei die Beratungen neben der Optimierung der Haltungs- und Produktionshygiene auch Aspekte aktueller Gesundheitsprobleme und Krankheitsprophylaxe umfassten. Aus ökonomischen Gründen wurden die Kontrollen vor Ort für die Entnahme von Proben genutzt, die im Rahmen anderer Programme oder auf amtliche Anweisung zu entnehmen waren (siehe Tab. 1). Darüber hinaus wurden individuelle Anfragen von Kleinsthaltern und Geflügelzüchtern telefonisch oder per E-Mail beantwortet, da häufig Unsicherheiten zu Impfschutz und Gesundheitsprophylaxe bestehen. Bei Anfragen von tierärztlichen Kollegen ging es meist um verfügbare Impfstoffe und aktuelle Gesundheitsprobleme in betreuten Beständen. Das Früherkennungsprogramm wurde nur von fünf kleineren Geflügelhaltungen mit Beständen zwischen 150 und 1420 Tieren in Anspruch genommen. Der Bedarf für dieses Diagnostikprogramm liegt

sicher höher und unter frühzeitiger Einbeziehung des Geflügelgesundheitsdienstes ist eine breite Nutzung vielen Geflügelhaltern zu empfehlen. Durch die umfassenden diagnostischen Möglichkeiten und die begleitende fachliche Beratung des Geflügelgesundheitsdienstes, stellt das Früherkennungsprogramm eine gute Ergänzung zu anderen Programmen dar.

Neben der Bearbeitung der TSK-eigenen Programme hat der Geflügelgesundheitsdienst auch Aufgaben im Auftrag von Behörden und Beratungen von Verbänden durchgeführt. Darüber hinaus besteht mit den Geflügelgesundheitsdiensten anderer Bundesländer ein regelmäßiger fachlicher Austausch und eine enge Zusammenarbeit mit landwirtschaftlichen Institutionen. Der GGD organisiert zusammen mit dem Friedrich-Loeffler-Institut und der Sächsischen Landestierärztekammer eine jährliche, praxisbezogene Fortbildung für Tierärzte.

Die Beispiele zeigen, dass der GGD neben der unmittelbaren Beratung der Geflügelhalter auch durch die Vernetzung mit anderen Institutionen und Behörden, dazu beiträgt, Probleme in sächsischen Geflügelhaltungen zu lösen. Der Geflügelgesundheitsdienst wird sich auch weiterhin als Partner der sächsischen Geflügelwirtschaft nach seinen Möglichkeiten engagieren.

Beratungsgrund	Anzahl Betriebsbesuche	Anzahl beratene Betriebe
Aviäre Influenza (AI)	8	8
Früherkennung	5	5
Hühner-Salmonellen-Verordnung	105	79
Mareksche Erkrankung	3	14
Newcastle Disease (ND)	24	27
Salmonella gallinarum pullorum	0	6
Salmonellen	96	89
Gesamt	125	107

Tab. 1: Tätigkeiten des GGD

8.1 Geflügel-Salmonellen-Programm

Programm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Reduktion der Salmonellenprävalenz in sächsischen Geflügelhaltungen durch Beratung und Optimierung der Haltungs- und Produktionshygiene (Geflügel-Salmonellenprogramm) vom 24. April 2024

Dieses Programm soll über eine Verbesserung der Produktionshygiene und der Tiergesundheit eine Erhöhung der Produktionssicherheit erreichen. Es dient dem Ziel, unbedenkliche und salmonellenfreie Lebensmittel zu produzieren. Die Sächsische Tierseuchenkasse beteiligt sich an den Kosten gemäß Beihilfesatzung.

An diesem freiwilligen Programm können alle Puten- und Hühnerhalter teilnehmen, für die die Geflügel-Salmonellen-Verordnung gilt und die Salmonellenuntersuchungen durchführen müssen. Das Programm gewährleistet den Betrieben eine objektive Bewertung ihrer betrieblichen Hygiene, zeigt Schwachstellen auf und führt durch festgelegte Maßnahmen und Empfehlungen zu einer Optimierung der Haltungs- und Produktionshygiene, um das Auftreten und die Gefahr der Verschleppung von Salmonellen zu minimieren. Im Jahr 2025 nahmen daran 79 Legehennenhaltungen mit über 3,5 Millionen Tieren, fünf Aufzuchtbetriebe mit 600.000 Junghennen und vier Putenmastbetriebe mit 81.000 Puten teil. In den meisten Betrieben wurden erneut Beratungsbesuche durchgeführt, um den Status der Haltungs- und Produktionshygiene zu erfassen und im Bedarfsfall durch die Empfehlung geeigneter Maßnahmen zu optimieren. Die Betriebsbesuche in den teilnehmenden sächsischen Geflügelhaltungen zeigen, dass im Rahmen der haltungsbedingten Möglichkeiten ein gutes Hygienemanagement und eine gute Seuchenprävention sichergestellt sind. Diese Einschätzung spiegelt sich in der Auswertung der durchgeführten Salmonellenuntersuchungen wieder, bei denen nur in Einzelfällen Salmonellen nachgewiesen werden. Dem Geflügelgesundheitsdienst liegen insgesamt

1.066 Untersuchungen auf Salmonellen vor. Davon waren 245 amtliche Untersuchungen, die sich auf 112 Kontrollen bei Zuchtbestände und Brütereien, sieben Kontrollen auf Untersuchungen in Mastbetrieben und 126 Kontrollen bei Legehennenhaltungen aufteilen. Die restlichen 821 Kontrollen waren Eigenkontrollen der Legehennen- und Aufzuchtbetriebe. Die Verteilung auf die verschiedenen Haltungsformen von Legehennen und eine Unterteilung von Eigenkontrolle und amtlicher Untersuchung sind in Tabelle 2 dargestellt.

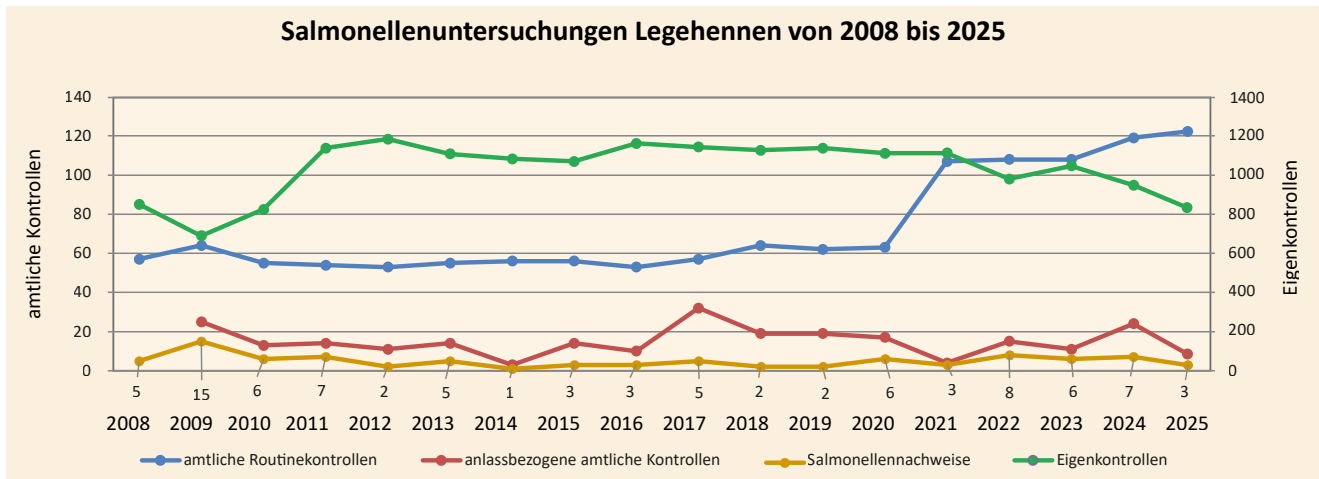
Leider kam es in einer Boden- und in einer Freilandhaltung von Legehennen zum Nachweis von Salmonella Typhimurium, die nach der Zoonoseverordnung zu maßregeln sind. Insgesamt waren drei Herden mit über 5.000 Tieren betroffen. In dem Betrieb mit den zwei betroffenen Freilandherden konnte im Rahmen der epidemiologischen Untersuchung auch im Kot der drei ebenfalls gehaltenen Mastschweine S. Typhimurium nachgewiesen werden. Da der Salmonellenstatus der Schweine bei dem Herkunftsbetrieb nicht erhoben wird, besteht die Wahrscheinlichkeit, dass die Salmonellen über die zugekauften Schweine in den Betrieb eingeschleppt wurden. Die betroffenen Herden wurden zeitnah ausgestallt, um eine Verschleppung der Salmonellen zu vermeiden. In diesem Zusammenhang ist noch einmal zu

betonen, dass die betriebliche Haltungs- und Produktionshygiene permanent zu überprüfen und im Bedarfsfall zu optimieren ist, um die Gefahr eines möglichen Salmonelleneintrags zu minimieren! Dazu gehört die Einrichtung einer Hygieneschleuse, die strikte Trennung in einen Schwarz- und Weißbereich und eine permanente Schädner- und Parasitenbekämpfung. Es kam auch bei einer amtlichen Salmonellenkontrolle in einer ökologischen Mastputenherde mit 1.100 Tieren zum Nachweis von S. Enteritidis. Die Tiere wurden vorzeitig geschlachtet, thermisch behandelt und als Fertigprodukte vermarktet. Neben den zu maßregelnden Salmonellen wurden bei anderen Untersuchungen außerdem S. Anatum, S. Stanleyville und S. Agama festgestellt. Gesetzliche Änderungen machten es immer wieder erforderlich, dass das Programm überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst werden musste. An dem grundlegenden Aufbau des Programms hat sich im Laufe der Jahre jedoch nichts verändert und es steht nach wie vor allen Wirtschaftsgeflügelhaltungen offen.

	Probenumfang			positive Befunde		
	Eigenkontrollen	amtliche Kontrollen		Salmonellennachweise		
		Routineuntersuchungen	anlassbezogene Verdachtsuntersuchungen	S. E.	S. T.	andere
Bodenhaltung	542	77	2	0	1	1
Freilandhaltung	169	30	3	0	2	2
Ökolog.Freiland	95	15	4	0	0	0
Aufzucht	15	0	0	0	0	0
insgesamt	821	122	9	0	3	3

S. E. = Salmonella Enteritidis; S. T. = Salmonella Typhimurium; andere = andere nachgewiesene Salmonellen

Tab. 2: Übersicht der 2025 durchgeführten Salmonellenkontrollen in sächsischen Legehennenhaltungen nach Haltungsart sowie der positiven Salmonellenbefunde



Grafik 1: Überblick der Salmonellenuntersuchungen und der Salmonellennachweise bei Legehennen von 2008 bis 2025

8.2 Programm zur serologischen Kontrolle der Impfung gegen die Newcastle Disease

Programm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Bekämpfung der Newcastle Disease durch serologische Kontrolle der Impfung und Beratung zur Optimierung des Impfschutzes (ND-Programm) vom 03. Dezember 2012

Nach § 7 Absatz 1 Geflügelpestverordnung sind alle Hühner- und Truthühnerbestände einschließlich der Kleinstbestände unter ständigem Impfschutz gegen die Newcastle Disease zu halten. In Abhängigkeit vom eingesetzten Impfstoff sind dazu regelmäßige Wiederholungsimpfungen notwendig.

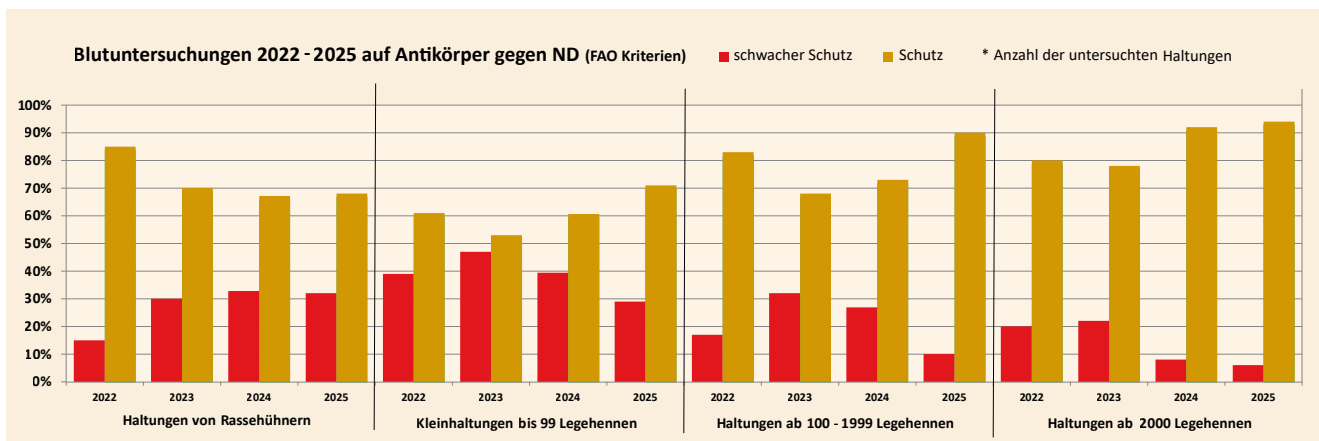
Im Berichtszeitraum 2025 wurden im Rahmen des Programms zur Kontrolle der gesetzlich vorgeschriebenen Impfung gegen die Newcastle Disease (ND) insgesamt 37 größere Legehennenhaltungen, 126 Kleinbestände, 22 Jungmasthühner- und acht Mastputenherden sowie 64 Rassegeflügelbestände serologisch untersucht. Die Legehennenhaltungen ab 2000 Tiere und die Putenbestände wurden wieder durch den Geflügelgesundheitsdienst beprobt. Die Entnahme der Blutproben von den Masthähnchenbeständen erfolgte überwiegend während der Schlachtung. Kleinbestände über 20 Legehennen und Haltungen unter

2000 Tieren sowie Rassehühnerhaltungen wurden durch die zuständigen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter ausgewählt und auf deren Veranlassung von den niedergelassenen Tierärzten beprobt.

Bei den meisten Legehennenbeständen mit über 2000 Tieren waren die mittleren Titerkennzahlen sehr hoch und zeigen eine gute Verteilung auf wenige Titerstufen, die in einer grafischen Darstellung eine Normalverteilung mit einem Maximum ergeben. Es ist davon auszugehen, dass die Bestände zum Zeitpunkt der Untersuchung einen guten bis sehr guten Impfschutz gegen die Newcastle Disease

hatten. Mehrere Blutproben einer Herde lagen unter der Titerstufe von 1:32 und hatte somit einen schwachen Impfschutz, der durch eine Nachimpfung aufgefrischt wurde.

Die meisten untersuchten Mastgeflügelbestände hatten im Verhältnis zu den Legehennen wieder einen deutlich niedrigeren mittleren Antikörpertiter. Bei den Puten sind trotz mehrmaliger Impfung die Antikörpertiter niedrig. Dies lässt sich durch das trägere Immunsystem der Puten erklären, so dass diese eine schwächere Immunantwort ausbilden als Legehennen.



Grafik 2: Beurteilung der Untersuchungsergebnisse verschiedener Haltungen nach StIKo Vet Kriterien

Die Untersuchungen bei den Masthähnchen zeigten sehr niedrige Antikörpertiter oder waren komplett negativ. Um auszuschließen, dass die Ursachen für die niedrigen Titer an den Entnahmebedingungen im Schlachthof liegen, wurden zum Vergleich bereits im Stall Blutproben durch den GGD gezogen. Es wurden jeweils zehn Tiere aus fünf Herden beprobt. Leider ergaben die Untersuchungen ein vergleichbares Ergebnis, wie die Blutproben, die einige Tage später am Schlachthof gezogen wurden. In der Regel wird in der Hähnchenmast nur ein milder ND-Impfstoff eingesetzt, der eine schwache Immunreaktion hervorruft, um starke Reizungen der Bronchien und der Luftröhre zu vermeiden. Zudem wird aufgrund der kurzen Mastzeit nur einmal gegen Newcastle Disease geimpft. Da der Zeitpunkt der Impfung nach der ersten Lebenswoche erfolgt, kann noch geprüft werden, ob sich ein späterer Impfzeitpunkt positiv auf die Antikörpertiter auswirkt.

Nach den Vorgaben der Ständigen Impfkommission Veterinär (StIKO Vet) für einen ausreichenden Impfschutz, ergaben die Untersuchungen bei zirka 30 % der Kleinbestände zum Zeitpunkt der Beprobung einen unzureichenden Antikörpertiter (siehe Grafik 2). Alle anderen Bestände hatten gute Antikörpertiter und somit auch einen belastbaren Impfschutz. In den auffälligen Haltungen wurden durch die zuständigen Veterinärämter Nachimpfungen veranlasst und zum Teil die Impftechnik überprüft. Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass besonders Kleinhaltungen immer wieder an die Impfpflicht gegen die Newcastle Disease erinnert werden müssen. Das Programm und die Maßnahmen bei schwachen Impftitern stellen einen bestandsübergreifenden Schutz für alle Geflügelbestände dar. Das Programm leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Seuchenprävention. Zu Fragen der Immunprophylaxe gibt der Geflügelgesundheitsdienst der Sächsischen Tierseuchenkasse gern Auskunft.

Impfempfehlung für Rassehühner Hobbyhaltungen

» **Grundimmunisierung der eigenen Nachzucht über eine zweimalige orale Impfung mit Lebendimpfstoffen im Abstand von 4 Wochen** (cirka 14. Lebenstag und 6. Lebenswoche)

» **Nachimpfung des gesamten Bestandes per Injektion mit inaktiviertem Impfstoff zum Ende der Aufzucht spätestens 4 Wochen vor Beginn der Ausstellung**

Abb. 1: Impfempfehlungen des Geflügelgesundheitsdienstes für Rassegeflügelzüchter und Hobbyhaltungen zur Erzielung des vorgeschriebenen Impfschutzes gegen die Newcastle Disease (ND)

8.3 Pullorumprogramm

Programm der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Bekämpfung von *Salmonella Gallinarum Pullorum* in Rassegeflügelbeständen im Freistaat Sachsen vom 29. Oktober 2018

Bei *Salmonella Gallinarum* und *Salmonella Pullorum* handelt es sich um hoch spezialisierte Salmonellen, die streng wirtsspezifisch sind und fast nur bei Hühnern auftreten. Sie führen zu einer massiven Erkrankung, die man als weiße Kükenruhr, Pullorumseuche oder Hühnertyphus bezeichnet. Neben einer horizontalen Infektion werden diese Salmonellen auch vertikal von der Zuchthehen über den Eierstock in das Brutei übertragen, was zu massiven Verlusten bei Küken in den ersten Lebenstagen führen kann. Das Programm dient Züchtern von Rassehühnern dazu, ihre Bestände vor der jährlichen Zuchtsaison auf eine Infektion mit *S. Gallinarum* und *S. Pullorum* zu kontrollieren und positive

Tiere von der Zucht auszuschließen. Dabei werden Blutproben von allen Zuchttieren gezogen, die mittels eines Testserums auf Antikörper gegen die Salmonellen untersucht werden. In den letzten Jahren erfolgte die Untersuchung von 1219 Tieren aus 46 Beständen, von denen 73 Tiere positiv getestet und selektiert wurden. Da in den letzten beiden Jahren die Anzahl der Beihilfeanträge zur Pullorumuntersuchung abgenommen hat, ist zu befürchten, dass sich die Erkrankung in Rassegeflügelbeständen wieder stärker ausbreitet. Alternativ zur Untersuchung der Blutproben im Bestand durch den betreuenden Tierarzt, kann diese auch an der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesund-

heits- und Veterinärwesen (LUA) erfolgen. Der Geflügelgesundheitsdienst informiert gern näher zum Programm und steht für weitere Fragen zur Verfügung.

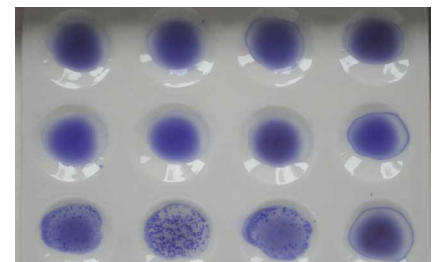


Abb. 2 LUA Chemnitz: Reaktion mit Flockenbildung – Tiere sind *Salmonella Pullorum* positiv!

8.4 Marekprogramm

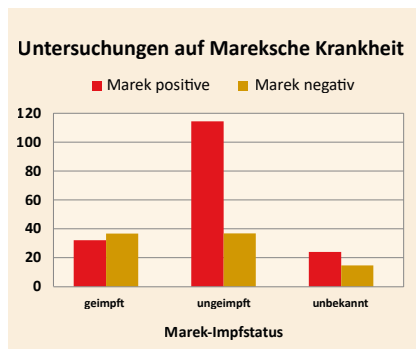
Programm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Erfassung von Tierverlusten durch die Mareksche Krankheit bei Rassehühnern vom 24. November 2011

Um im Verdachtsfall eine Infektion mit Erregern der Marekschen Krankheit abzuklären, wurde speziell für Rassegeflügel das Marekprogramm erstellt. Im letzten Jahr wurden 19 verendete

Rassehühner im Rahmen des Programms zur Untersuchung eingeschickt. Insgesamt wurden bisher 261 Tiere aus 198 Haltungen untersucht. Aus den Angaben der Erhebungs-

bögen lassen sich die eingesendeten Tiere nach der Bruttechnik, dem Impfstatus und den Haltungsbedingungen einteilen.

Aus den Untersuchungen geht hervor, dass Züchter mit eigenem Brutapparat seltener eine Impfung gegen Marek durchführen, somit auch mehr Probleme mit Erkrankungen haben. Bei 75 % der eingesendeten und ungeimpften Tiere wurde eine Infektion mit dem Virus der Marekschen Krankheit festgestellt. Aber auch bei untersuchten und gegen Marek geimpften Tieren konnte bei knapp der Hälfte der Einsendungen Virus der Marekschen Krankheit nachgewiesen werden. Das zeigt, dass Feldvirus auch in den geimpften Beständen zirkuliert. Leider kam es bei einzelnen geimpften Tieren zur Tumorbildung aufgrund einer Marekinfektion. Als Ursachen könnten hier Fehler bei der Impftechnik oder sehr virulente Feldstämme des Marekvirus sein. Die betroffenen Geflügelzüchter sollten auf jeden Fall mit ihren betreuenden Tierärzten die Impftechnik optimieren.



Grafik 3: Nachweis der Marekschen Krankheit bei geimpften und ungeimpften Rassehühnern

Neben den typischen Krankheitsbildern bei Jungtieren, die häufig zum Tod führen, kommt es bei überlebenden Hühnern zu einer Schwächung des Immunsystems, was die Anfälligkeit der Tiere für andere Erkrankungen deutlich erhöht. Auffällig ist, dass mittlerweile auch bei verendeten älteren Zuchttieren tumoröse Veränderungen festzustellen sind, die auf eine Infektion mit dem Virus der Marekschen Krankheit zurückzuführen sind. Neben Marek wurde noch eine Vielzahl weiterer Erkrankungen und Erreger diagnostiziert, die den jeweiligen Einsendern als Befund im Untersuchungsbericht der Landesuntersuchungsanstalt Sachsen mitgeteilt wurden.



Abb. 3 Sektionsbild: veränderter Schenkelnerf (Pfeil) durch Infektion mit Virus der Marekschen Krankheit

Die sinnvollste und effektivste Maßnahme gegen die Mareksche Krankheit bleibt die Impfung. Durch Absprachen von Geflügelzüchtern über synchronisierte Schlupftermine und gemeinschaftliche Impfungen und das gezielte Ansprechen von einzelnen regionalen Tierärzten, die bereit sind, für mehrere Zuchtvereine Impftermine festzulegen, kann ein praktikabler, ökonomisch vertretbarer Impfschutz gegen die Mareksche Krankheit erreicht werden.

Der GGD steht den Rassegeflügelhaltern gern beratend zur Seite. Auf Anfrage können wieder Vorträge zur Aufklärung über die Mareksche Krankheit bei Versammlungen der Geflügelzüchter gehalten werden.



Abb. 4 Sektionsbild LUA Dresden: tumorös veränderte Leber durch Infektionen mit Virus der Marekschen Krankheit

Geflügelgesundheitsdienst



Herr Roland Küblböck

Fachtierarzt für Geflügel, Wild-, Zier- und Zoovögel

Sächsische Tierseuchenkasse

Brückenstr. 2, 09322 Penig

Telefon: 0351 80608-73

Fax: 0351 80608-79

Mobil: 0171 48360-87

E-Mail: roland.kueblboeck@tsk-sachsen.de

9. Arbeitsbericht des Schaf- und Ziegengesundheitsdienstes (SZGD)

Im Jahr 2025 führte der Schaf- und Ziegengesundheitsdienst 93 Betriebsberatungen im Außendienst (Tab. 1) durch.

Ein wesentlicher Bestandteil der Tätigkeit war die Beratung zur Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen für Schafe und Ziegen sowie die Unterstützung der Betriebe bei deren Durchführung. Die Tierhalterinnen und Tierhalter wurden gemeinsam mit den betreuenden Tierärztinnen und Tierärzten bei der Verbesserung der Fütterung, der Produktionsabläufe, den Maßnahmen zur Gesundheitsprophylaxe, den tierschutzrechtlichen Anforderungen sowie bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen fachlich beraten. Weiterhin unterstützte der SZGD die Körveranstaltung des Sächsischen Schaf- und Ziegenzuchtverbandes e. G., indem klinisch-andrologische Untersuchungen der zur Körung aufgetriebenen Tiere vorgenommen wurden.

Jeder Tierbesitzer, der bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gemeldet ist, kann den Schaf- und Ziegengesundheitsdienst bei tiergesundheitlichen Problemen auf eigene Anforderung oder auf Anforderung des Hoftierarztes kostenfrei in Anspruch nehmen. Es sei jedoch angemerkt, dass der Schaf- und Ziegengesundheitsdienst keine kurative tierärztliche Tätigkeit ausübt.

Am 29. April 2025 fand im Groitzscher Hof (Gemeinde Klipphausen) der 11. "Treffpunkt Schaf- und Ziegengesundheitsdienst" für Tierhalter und Tierärzte statt. Über 144 Teilnehmer nutzten die Veranstaltung zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch. Die Referenten André Wolf, Frau Dr. Annett Rudovsky und Herr Dr. Henrik Wagner sprachen über die Themen Geburtshilfe, Vergiftung durch Geissraute, Anatomie und Pflege der Klauen und den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Brandenburg. Neben den fachlich sehr interessanten Vorträgen bot die Veranstaltung Raum für den Austausch zwischen Schaf- und Ziegenhalterinnen sowie Tierärztinnen und -ärzten, zur Diskussion bestehender Probleme und zur Knüpfung neuer Kontakte.

Wir danken allen Teilnehmern für ihr reges Interesse, die positive Resonanz und die lebhafteste Diskussion. Die nächste Veranstaltung findet am 28. April 2026 im Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Klipphausen, statt. Eine Anmeldung ist über info@tsk-sachsen.de oder Frau Anke Schumann, Tel. (0351) 80608-70 möglich.

Maul- und Klauenseuche in Deutschland

Im Januar 2025 wurde im Landkreis Märkisch-Oderland in Brandenburg ein Fall der Maul- und Klauenseuche (MKS) in einem Wasserbüffelbestand bestätigt. In der Folge richteten die

zuständigen Behörden eine Schutz- und Überwachungszone ein und setzten umfassende seuchenhygienische Maßnahmen um. Zudem wurde ein befristetes Transportverbot für empfängliche Tierarten wie Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen verhängt. Diese Maßnahmen führten zeitweise zu Einschränkungen im innerdeutschen sowie im internationalen Handel mit Tieren und tierischen Erzeugnissen. Betriebe innerhalb der Restriktionszonen konnten ihre Produkte nur eingeschränkt vermarkten. Im Rahmen der intensivierten Überwachungsmaßnahmen wurden keine weiteren MKS-Fälle festgestellt. Nach Abschluss aller vorgeschriebenen Maßnahmen konnte der Status Deutschlands zur MKS-Freiheit wiederhergestellt werden. Für den Menschen besteht nach aktuellem wissenschaftlichem Kenntnisstand keine Gefahr, da die Maul- und Klauenseuche nicht als zoonotische Erkrankung gilt und ausschließlich Klauentiere, insbesondere Wiederkäuer und Schweine, betrifft. Konsequente Biosicherheitsmaßnahmen sind ein zentraler Baustein zur wirksamen Verhinderung der Einschleppung und Weiterverbreitung von Tierseuchen wie der Maul- und Klauenseuche.

Ein wesentliches Biosicherheitsrisiko in Schaf- und Ziegenbetrieben entsteht durch den Kontakt der eigenen Tiere mit fremden Herden. Deshalb ist der Tierhalter dafür verantwortlich, den Tierverkehr mit anderen Tierhaltungen strikt zu reglementieren. Dazu gehört, keine Böcke auszuleihen und Zukäufe ausschließlich aus Betrieben mit bekanntem Gesundheitsstatus vorzunehmen sowie vor Verbringung in den eigenen Bestand eine Quarantäne zwingend einzuhalten. Gemeinsam genutzte Geräte wie Schergeräte, Fahrzeuge oder Kleidung müssen regelmäßig gereinigt werden und desinfiziert werden. Gemeinschaftsweiden sowie sich kreuzende Triebwege sollten möglichst vermieden werden, um den direkten oder indirekten Kontakt zwischen verschiedenen Herden zu verhindern. Neu eingestellte Tiere sollten mindestens drei Wochen in Quarantäne bleiben, während dieser Zeit klinisch beobachtet und bei Bedarf labordiagnostisch untersucht werden.

Beratungsgrund	Anzahl Betriebsbesuche	Anzahl beratene Betriebe
Abort	1	1
Brucellose	14	14
CAE	29	27
Eutergesundheit	0	0
Früherkennung	41	37
Maedi	37	34
Paratuberkulose	7	5
Pseudotuberkulose	22	21
Sektion	5	5
Biosicherheit	1	1
Gesamt	133	93

Tab. 1: Beratungen des Schaf- und Ziegengesundheitsdienstes (SZGD)

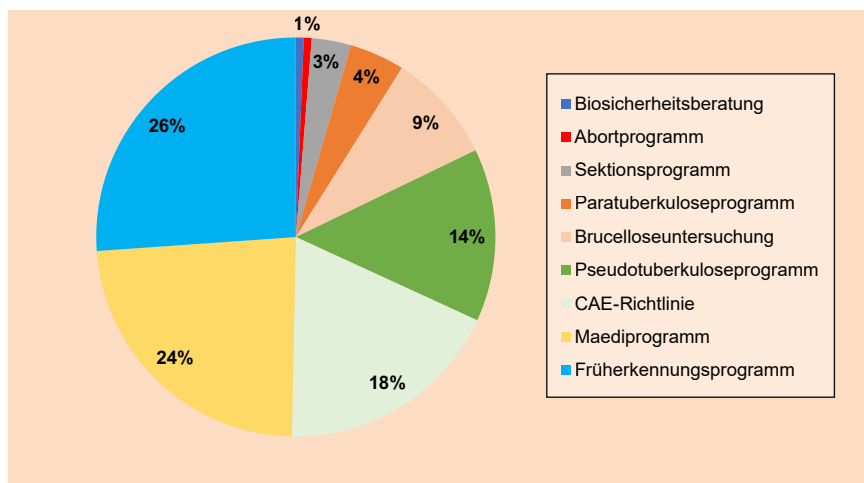


Abb. 1: Tätigkeitsschwerpunkte bei Betriebsbesuchen und Beratungen des SZGD im Jahr 2025

Für spezifische Krankheiten gelten besondere Vorsichtsmaßnahmen. So wird beispielsweise die Moderhinke über kontaminierte Böden und/oder durch direkten Tierkontakt übertragen. Werden gesunde Schafe auf verseuchte Flächen oder in Kontakt zu Schafen mit Moderhinke gebracht, so besteht die Gefahr der Ansteckung. Durch die konsequente Umsetzung all dieser Maßnahmen können Schaf- und Ziegenhalter das Risiko der Einschleppung und Verbreitung von Krankheiten deutlich reduzieren und somit die langfristige Gesundheit ihrer Herden sichern.

Seit November 2025 bietet die Sächsische Tierseuchenkasse den sächsischen Schaf- und Ziegenhaltern eine kostenlose Biosicherheitsberatung an. Dabei wird die Risikoampel der Universität Vechta durch den Tiergesundheits-

dienst entsprechend angepasst. Die Beratung durch den TGD beinhaltet eine betriebsindividuelle Analyse der aktuellen Biosicherheitssituation und Vorschläge zur Verbesserung der Biosicherheit im Betrieb. Die Beratungen können vor Ort oder in bekannten Betrieben teilweise online durchgeführt werden. Auf Wunsch des Tierhalters kann die Biosicherheit in einem Folgebesuch erneut beurteilt und weitere Empfehlungen gegeben werden.

Blauzungenkrankheit (BTV 3, BTV 8)

Bundesweit dominierte im Jahr 2025 weiterhin das Bluetongue-Virus Serotyp 3 (BTV-3). In Sachsen wurden Infektionen in zwei Schafhaltungen sowie in einer Ziegenhaltung bestätigt. Zusätzlich wurde in einer Rinderhaltung eine Infektion mit dem Serotyp 8 (BTV-8) nachgewiesen.

Die im Berichtszeitraum 2025 niedrigen Fallzahlen lassen sich durch mehrere Faktoren erklären. Seit 2024 stehen in Deutschland Impfstoffe gegen BTV-3 zur Verfügung, die zunehmend eingesetzt werden und somit die Zahl empfänglicher Tiere verringern. Zudem beeinflussen saisonale und klimatische Faktoren das Infektionsgeschehen: da die Übertragung über Mücken erfolgt, führt eine weniger warme oder feuchte Witterung zu einer geringeren Vektoraktivität und damit zu weniger Neuinfektionen. Außerdem ist von einer möglicherweise hohen Dunkelziffer auszugehen, da subklinische oder milde Krankheitsverläufe häufig nicht erkannt und dementsprechend nicht untersucht und statistisch erfasst werden. Ein weiterer Faktor ist die bereits vorhandene erworbene Immunität bei einem Teil der Tiere, entweder durch Impfung oder nach natürlicher Infektion, wodurch das Auftreten klinisch manifester Erkrankungen reduziert wird.

Seit Oktober 2025 wurden zudem wieder Ausbrüche des Serotyp 8 (BTV-8) gemeldet. Betroffen sind sowohl Rinder- als auch Schafhaltungen in Baden-Württemberg und Bayern. In Sachsen wurde im Landkreis Meißen ein BTV-8-Fall bei einem Rind amtlich festgestellt. Als seuchenrechtliche Maßnahme wurde um den betroffenen Betrieb eine Restriktionszone mit einem Radius von 150 km eingerichtet. Da eine Impfung gegen BTV-3 keinen Schutz gegen BTV-8 bietet, wird empfohlen, in Risikogebieten Tiere gegen beide Serotypen zu impfen, um einen umfassenden Schutz zu gewährleisten.

9.1 Sektionsprogramm

Programm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und der Sächsischen Tierseuchenkasse zur diagnostischen Abklärung von Tierverlusten bei Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen (Sektionsprogramm) vom 16. November 2017

Das Sektionsprogramm der Sächsischen Tierseuchenkasse stellt für sächsische Schaf- und Ziegenhalter seit vielen Jahren ein zentrales Instrument zur Erkennung infektiöser und nicht-infektiöser Erkrankungen sowie zur Abklärung von Verendungsursachen dar.

An den Standorten der Landesuntersuchungsanstalt Sachsen in Leipzig und Dresden führen spezialisierte Fachtierärzte die Untersuchungen der eingesandten Tiere durch und stellen fundierte Einzeltierdiagnosen. Auf Grundlage des Vorberichtes werden spezielle Untersuchungen veranlasst.

Hinweise zur Teilnahme an dem Sektionsprogramm

- » die Anmeldung sollte unverzüglich per Telefon, Anrufbeantworter oder E-Mail direkt bei der Tierkörperbeseitigung in Lenz erfolgen (Tel.: 03524/97350, auftragsannahme@tba-sachsen.de)
- » Schafe und Ziegen bis 30 kg können mit dem LUA-Kurier über das zuständige Veterinäramt zur LUA transportiert werden
- » Selbstanlieferungen an die Standorte Dresden und Leipzig sind möglich
- » Untersuchungsantrag unter tsk-sachsen.de im Internet abrufbar
- » Eigenanteil für die Untersuchung kann über einen De-minimis-Antrag von der TSK erstattet werden

Insbesondere bei der zeitnahen Einsendung verendeter Tiere ermöglicht die schnelle und fachlich fundierte Diagnostik eine rasche Umsetzung gezielter Maßnahmen zur Behandlung und Prophylaxe im Bestand.

Über das genannte Programm wurden im Jahr 2025 an der Landesuntersuchungsanstalt Sachsen 182 Schafe aus 117 Betrieben sowie 54 Ziegen aus 37 Ziegenhaltungen untersucht.

Bakterielle Infektionen, Enteritis (Entzündung des Darms) und Endoparasitosen stellen bei beiden Tierarten die häufigsten Diagnosen dar. Unter den bakteriellen Erregern kommt *Clostridium perfringens* eine besondere Bedeutung zu, da es häufig mit Enteritiden assoziiert ist. *Clostridium perfringens* ist ein physiologischer Darmkeim des Schafes, der sich insbesondere bei Fütterungsfehlern oder nach abrupten Futterumstellungen stark vermehren kann. Die daraus resultierende Toxinbildung führt zu schweren, meist perakut verlaufenden Enterotoxämien. Betroffen sind vor allem gut genährte Lämmer und Masttiere, wobei der Krankheitsverlauf häufig in plötzlichen Todesfällen ohne vorherige klinische Symptome mündet. Therapeutische Maßnahmen sind in der Regel wenig erfolgreich, weshalb der Schwerpunkt auf prophylaktischen Maßnahmen wie einer konsequenten Impfung und einem angepassten Fütterungsmanagement liegt. Neben *Clostridium perfringens* stellt auch *Escherichia coli* einen relevanten bakteriellen Erreger bei Schafen und Ziegen dar.

Pathogene *E.-coli*-Stämme sind vor allem bei neugeborenen und jungen Lämmern von Bedeutung und verursachen Enteritiden mit teils schweren diarrhöischen oder septikämischen Verläufen. Prädisponierende Faktoren sind insbesondere eine unzureichende Kolostrumaufnahme, mangelhafte hygienische Bedingungen sowie Stressbelastungen. Da therapeutische Maßnahmen bei akuten Krankheitsverläufen häufig nur begrenzt wirksam sind, kommt der Prophylaxe eine entscheidende Bedeutung zu, insbesondere durch eine ausreichende Kolostrumversorgung der Lämmer sowie ein bedarfsgerechtes Fütterungs- und Hygienemanagement.

In einem Bestand wurde 2025 bei der Untersuchung eines verendeten Schafes eine Vergiftung durch *Rhododendron* nachgewiesen. *Rhododendron* stellt für Schafe und andere Wiederkäuer ein erhebliches Risiko dar, da die darin enthaltenen Grayanotoxine das Nervensystem und die Herzfunktion beeinträchtigen.

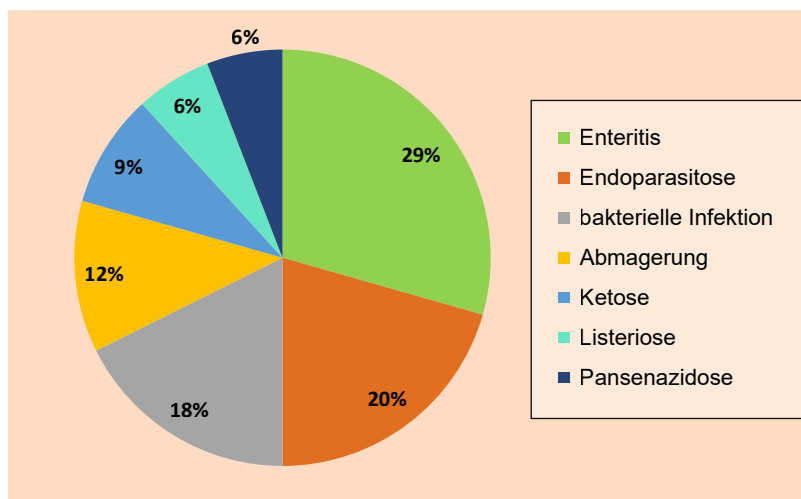


Abb. 2: Ergebnisse Sektion von Ziegen nach Hauptdiagnosen

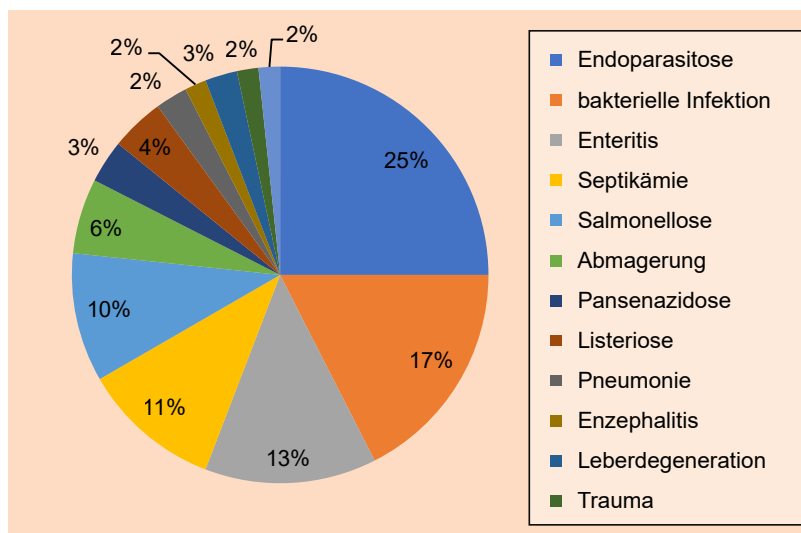


Abb. 3: Ergebnisse Sektion von Schafen nach Hauptdiagnosen

Zwei Ziegen sind infolge einer Vergiftung durch die hochgiftige Eibe verendet. Die Eibe ist für Ziegen extrem giftig. Ihre Nadeln und Zweige enthalten Taxine, sehr starke Gifte, die besonders das Herz angreifen. Ziegen nehmen Eibenmaterial oft versehentlich auf – zum Beispiel beim Knabbern an Sträuchern oder an

weggeworfenem Heckenschnitt. In Abb. 4 sind die Einsendungen der Tierkörper nach Monaten dargestellt. Deutliche Spitzen sind besonders in den Monaten Februar und Juli zu beobachten. Während der Ablammzeit kann es vermehrt zum Auftreten geburtshilflicher Komplikationen kommen.

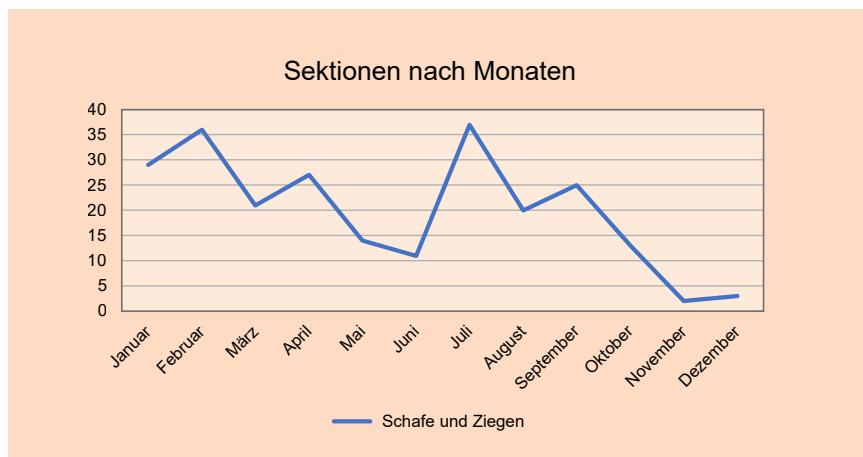


Abb. 4: Anzahl Sektion von Ziegen und Schafen nach Monaten

Hierzu zählen insbesondere Schweregeburten (Dystokien), die häufig im Zusammenhang mit Mehrlingsgeburten, Fehllagen der Lämmer oder einem Missverhältnis zwischen Fetus und Geburtsweg stehen. Begleitend besteht ein erhöhtes Risiko für stoffwechselbedingte Erkrankungen, insbesondere für das Auftreten der Trächtigkeitstoxikose.

Im weiteren Jahresverlauf, insbesondere im Monat Juli, kann ein vermehrter Befall mit Endoparasiten zu einer erhöhten Mortalität innerhalb der Bestände führen. Der Endoparasitenbefall bei Schafen und Ziegen steht in engem Zusammenhang mit Abmagerung und erhöhter Infektionsanfälligkeit. Magen-Darm-Parasiten wie *Haemonchus contortus* schädigen die Magen-Darmschleimhaut, indem sie sich von Blut und Gewebsflüssigkeit ernähren und so direkte mechanische Schäden verursachen. Dabei werden Epithelzellen zerstört, entstehen Läsionen und Blutverluste werden hervorgerufen. Gleichzeitig reagiert der Organismus mit entzündlichen Prozessen, bei denen Immunzellen wie Eosinophile und Mastzellen aktiviert werden und entzündungsfördernde Mediatoren freigesetzt werden.

Die Schädigung der Schleimhaut und die direkte Konkurrenz der Parasiten um Energie, Proteine und Mineralstoffe führen zu einer verminderten Nährstoffaufnahme und einer negativen Energiebilanz, selbst bei ausreichender Futteraufnahme. Blutsaugende Parasiten wie *Haemonchus contortus* verstärken diese Effekte zusätzlich durch Blut- und Eiweißverluste, die zu Anämie und einer weiteren Verschlechterung des Allgemeinzustands führen. Der chronische Parasitenbefall belastet das Immunsystem erheblich. Ein großer Teil der verfügbaren Nährstoffe – Proteine (Arginin, Glutamin), Vitamine (Vitamin A, Vitamin E) und Mineralstoffe – werden für die Immunabwehr benötigt, wodurch weniger Ressourcen für Erhalt, Wachstum und Regeneration zur Verfügung stehen. Die dauerhafte Immunaktivierung und die geschädigte Darmbarriere schwächen die körpereigene Abwehr weiter. Durch den Nährstoffmangel fehlen essenzielle Bausteine für die Bildung von Antikörpern, Immunzellen und anderen Abwehrproteinen, wodurch die Anfälligkeit für bakterielle, virale und weitere parasitäre Infektionen steigt. Abmagerung und Immunschwäche verstärken sich gegenseitig, sodass ein Teufelskreis entsteht: Parasitenbelastete Schafe werden zunehmend anfälliger für Erkrankungen, und ihr Allgemeinzustand verschlechtert sich fortschreitend.

Der Endoparasitenbefall bei Schafen und Ziegen



Abb. 5: Bandwurmbefall Schaf (Foto LUA Sachsen)

unterliegt einem ausgeprägten jahreszeitlichen Verlauf, welcher eng mit der Witterung, dem Weidemanagement und der Physiologie der Tiere verknüpft ist. Im Frühjahr steigt das Infektionsrisiko deutlich an. Über den Winter auf der Weide überlebende Larven werden bei steigenden Temperaturen wieder infektiös. Gleichzeitig kommt es bei Mutterschafen rund um Ablammung und Laktationsbeginn zum sogenannten peripartalen Immunitätsabfall, wodurch vermehrt Wurmeier ausgeschieden werden. Diese kontaminieren die Weiden stark und stellen eine wichtige Infektionsquelle für Lämmer dar. Im Sommer erreicht der Endoparasitenbefall häufig seinen Höhepunkt. Warme Temperaturen und ausreichende Feuchtigkeit begünstigen die Entwicklung und das Überleben der Larven auf der Weide. Lämmer und Jungtiere sind in dieser Phase besonders gefährdet, da ihr Immunsystem noch nicht vollständig ausgereift ist. Klinisch äußert sich diese Phase häufig durch vermehrte Durchfälle und Abmagerung; bei Befall mit blutsaugenden Parasiten wie *Haemonchus contortus* treten zudem Anämien auf. Im Herbst bleibt der Infektionsdruck oft weiterhin hoch, da sich über den Sommer große Mengen infektiöser Larven auf den Weiden angesammelt haben. Gleichzeitig nimmt die Weidequalität ab, was die Widerstandskraft der Tiere zusätzlich schwächt. In dieser Phase kann es zu einer weiteren Zunahme der Wurmbelastung kommen. Ein Teil der aufgenommenen

Larven geht in eine Hypobiose (Entwicklungsruhe) über und überdauert so ungünstige Umweltbedingungen im Wirt. Im Winter sinkt der Neuinfektionsdruck auf der Weide deutlich, da niedrige Temperaturen die Larvenentwicklung hemmen oder die Larven absterben lassen. Der Parasitenbestand bleibt jedoch im Tier erhalten, insbesondere durch hypobiotische Larven, die im folgenden Frühjahr wieder aktiv werden können. Klinische Symptome sind im Winter meist weniger ausgeprägt, bilden aber die Grundlage für den erneuten Infektionsanstieg im nächsten Weidejahr.

Insgesamt zeigt sich ein zyklischer Verlauf mit niedriger Belastung im Winter, steigendem Risiko im Frühjahr, einem Maximum im Sommer und anhaltend hohem Infektionsdruck im Herbst. Dieses saisonale Muster ist entscheidend für eine gezielte Diagnostik und ein wirksames, resistenzvermeidendes Parasitenmanagement in Schafbeständen und Ziegenbeständen.

Der Schaf- und Ziegengesundheitsdienst empfiehlt zur nachhaltigen Kontrolle des Endoparasitenbefalls bei Schafen und Ziegen eine ganzjährig strukturierte, befundbasierte Vorgehensweise. Nach der Stallperiode sollten im Frühjahr parasitologische Kotuntersuchungen durchgeführt werden, um den Ausgangsbefall der Bestände zu erfassen. Besonderes Augenmerk ist hierbei auf Mutterschafe in der Ablammzeit zu legen, da es in dieser Phase häufig zu einer verstärkten Eiausscheidung kommt.

Während der Weidesaison ist der Infektionsdruck insbesondere in den Sommer- und Frühherbstmonaten erhöht. Der Tiergesundheitsdienst empfiehlt in dieser Zeit regelmäßige Kotprobenuntersuchungen, vor allem bei Lämmern und Jungtieren. Anthelminthische Behandlungen sollten ausschließlich indikationsbezogen und gezielt durchgeführt werden (Targeted bzw. Targeted Selective Treatment), um die Entwicklung von Anthelminthikaresistenzen zu vermeiden.

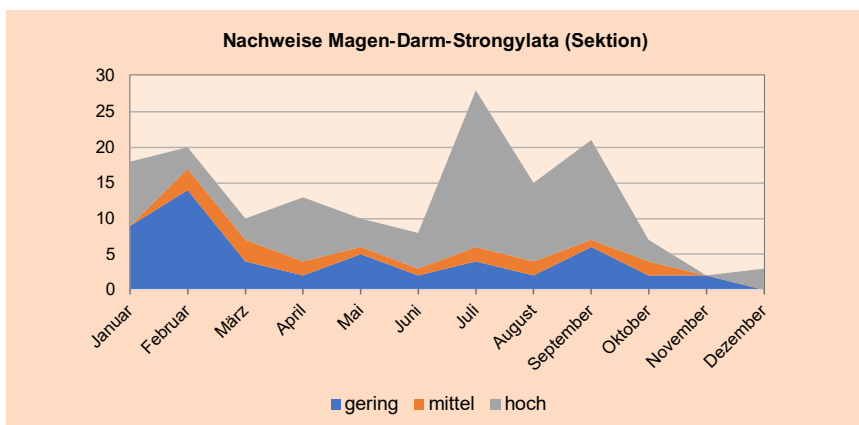


Abb. 6: Nachweise Magen-Darm-Strongylata im Jahresverlauf (Sektion)

Zusätzlich wird ein angepasstes Weidemanagement empfohlen, insbesondere Weiderotation, ausreichende Besatzdichten sowie die Vermeidung von Überweidung. Maßnahmen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Energie-, Protein- und Mineralstoffversorgung sind integraler Bestandteil der Parasitenkontrolle, da eine gute Nährstoffversorgung die Immunabwehr der Tiere unterstützt. Neben dem Sektionspro-

gramm kann vom Tierhalter nach Absprache mit dem Schafgesundheitsdienst das Früherkennungsprogramm genutzt werden. Im Rahmen dieses Programms ist die Diagnostik am lebenden Tier zur Abklärung von Krankheitsfällen im Bestand möglich z. B. durch Untersuchung von Blutproben auf Erreger oder auf Antikörper bzw. die Untersuchung von Probenmaterial zum direkten Erregernachweis (Tupferproben).



Abb. 7: Hämonchase Schaf (Foto LUA Sachsen)

9.2 Pseudotuberkulose-Programm

Programm der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Bekämpfung der Pseudotuberkulose in Schaf- und Ziegenbeständen im Freistaat Sachsen (Pseudotuberkulose-Programm Schafe/Ziegen) vom 29. November 2019

Im Berichtszeitraum wurde im Rahmen des Pseudotuberkulose-Programms der Sächsischen Tierseuchenkasse die serologische und klinische Untersuchung von Schaf- und Ziegenbeständen zur Erfassung von Infektionen mit *Corynebacterium pseudotuberculosis* durchgeführt. Das Programm dient der Bekämpfung und Überwachung der Pseudotuberkulose in Schaf- und Ziegenbeständen im Freistaat Sachsen. Die diagnostischen Maßnahmen erfolgten nach Empfehlung des Schaf- und Ziegengesundheitsdienstes. Tierhalter konnten die entstehenden Untersuchungskosten über einen De minimis Beihilfe Antrag erstattet bekommen. Insbesondere der erforderliche Ausschluss infizierter Tiere und die konsequente Durchführung von Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen stellen hohe Anforderungen an die Betriebe. Zur Unterstützung der Betriebe bei der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum umfangreiche fachliche Beratungsgespräche durchgeführt. Dabei wurde insbesondere auf potenzielle Eintragsquellen, wie

gemeinsam genutzte Schermaschinen, Kontakte auf Ausstellungen und den Austausch von Zucht-tieren hingewiesen.

Im Berichtszeitraum 2025 haben 24 Schafbestände und 21 Ziegenbestände den Status „Pseudotuberkulose-unverdächtiger Bestand“

erreicht. Der SZGD empfiehlt aufgrund der hohen Infektiosität des Pseudotuberkulose-Erregers und der sehr schnellen Verbreitung durch aufplatzende Abszesse, verdächtige Tiere zeitnah zu isolieren und eine Diagnostik mittels Abszessstuperproben bzw. Blutproben durchzuführen.

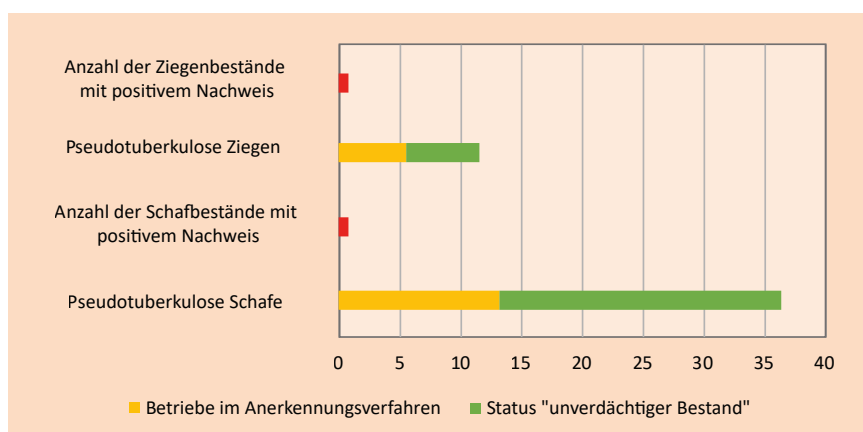


Abb. 8: Anzahl der Schafbestände- und Ziegenbestände mit Status "Pseudotuberkulose-unverdächtiger Bestand" und Anzahl der Bestände im Anerkennungsverfahren

9.3 Maedi/Visna

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie zur Maedi-Sanierung der Herdbuchbestände Deutsches Milchschaaf, Texelschaaf, Schwarzköpfiges Fleischschaaf im Freistaat Sachsen vom 11. Januar 1993

Maedi-Visna (MV) wird durch das lentivirale Maedi-Visna-Virus (MVV) verursacht und führt zu einer lebenslangen, persistierenden Infektion. Die Übertragung erfolgt vor allem horizontal über Atemwegssekrete sowie Milch und Kolostrum der Mutter. Klinisch äußert sich die Infektion entweder als progressive Pneumonie (Maedi) mit Atemnot, Leistungseinbußen und Gewichtsverlust oder in neurologischen Störungen (Visna) mit Ataxie, Paresen und Muskelschwund.

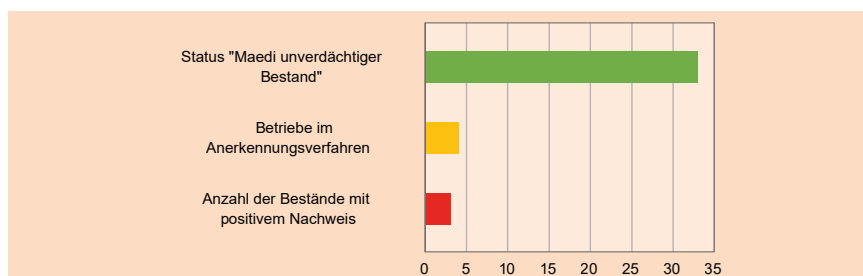


Abb. 9: Anzahl der Schafbestände mit Status "Maedi-unverdächtiger Bestand" und Anzahl der Bestände im Anerkennungsverfahren

Eine Heilung ist nicht möglich, weshalb infizierte Tiere lebenslange Virusausscheider sind und damit kontinuierliche Infektionsquellen für den gesamten Bestand darstellen.

Die Diagnose erfolgt serologisch oder postmortem durch histopathologische Befunde. Eine spezifische Therapie steht nicht zur Verfügung, sodass das Management auf regelmäßiger Her-

denüberwachung, Isolation positiver Tiere und der Nutzung Maedi-Visna freier Kolostrumgaben basiert. Die fehlende Merzung infizierter, klinisch unauffälliger Tiere gilt als Hauptursache für die Verbreitung des Virus. Das Maedi-Visna-Virus ist nahe verwandt mit dem CAE-Virus der Ziegen. Deshalb sollten bei gemeinsamer Haltung von Schafen und Ziegen beide Tierarten untersucht

werden. In drei untersuchten Schafbeständen konnten im Jahr 2025 bei elf Tieren blutserologisch Antikörper gegen Maedi-Visna nachgewiesen werden. Die betroffenen Schafe wurden gemerzt und weitere Untersuchungen der verbleibenden Schafe veranlasst. In den Jahren 2022 bis 2025 ist der Anteil der Schafhaltungen mit dem Status „Maedi-unverdächtiger Bestand“ von 25 auf 33 Bestände gestiegen.

9.4 CAE-Bekämpfungsprogramm

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie zur CAE-Sanierung (Caprine Arthritis-Enzephalitis) der Ziegenbestände im Freistaat Sachsen vom 13. Juli 1995

Die CAE bei Ziegen ist eine langsam fortschreitende Infektionskrankheit, verursacht durch Lentiviren. Sie kann verschiedene Krankheitsbilder verursachen, darunter Arthritis (oft als „dickes Knie“ bezeichnet), Mastitis und selten Enzephalitis (Gehirnentzündung). Der Hauptübertragungsweg erfolgt durch Infektion neugeborener Ziegen über infiziertes Kolostrum. Zusätzlich kann eine Ansteckung über virushaltiges Nasensekret, Blut oder Sperma auftreten. Eine Heilung der erkrankten Tiere sowie eine Impfung existieren derzeit nicht. Durch regelmäßige Blutuntersuchungen können infizierte Ziegen frühzeitig erkannt und aus der Herde entfernt werden. Der größte Risikofaktor bleibt der Tierverkehr (Zukauf aus nicht anerkannten CAE-freien Beständen, Ausstellungen).

Das CAE-Virus ist nahe verwandt mit dem Maedi-Visna-Virus der Schafe. Deshalb sollten bei gemeinsamer Haltung von Schafen und Ziegen beide Tierarten untersucht werden. 28 Ziegenbestände haben in Sachsen den

Status „CAE - unverdächtiger Bestand“ erreicht und sieben Bestände befinden sich im Anerkennungsverfahren. In einer Ziegenhaltung lag ein positiver Nachweis vor – die Ziege wurde aus dem Bestand entfernt. Bei einer Nachuntersuchung (Abstand 5 Monate zur Erstuntersuchung) konnten keine weiteren Reagenten festgestellt werden.

Ab 2026 wird ein neues gemeinsames Programm zur Bekämpfung der Maedi-Visna-

Infektion bei Schafen und der Caprinen-Arthritis-Enzephalitis bei Ziegen eingeführt. Das sogenannte SRLV-Bekämpfungsprogramm bündelt alle Maßnahmen zur systematischen Eindämmung und Kontrolle der Small-Ruminant-Lentiviren (SRLV). Es dient sowohl der Sanierung bereits betroffener Bestände als auch dem Schutz bislang SRLV-unverdächtiger Schaf- und Ziegenhaltungen. Gleichzeitig ersetzt es die bisherigen Richtlinien zur Maedi/CAE-Sanierung.

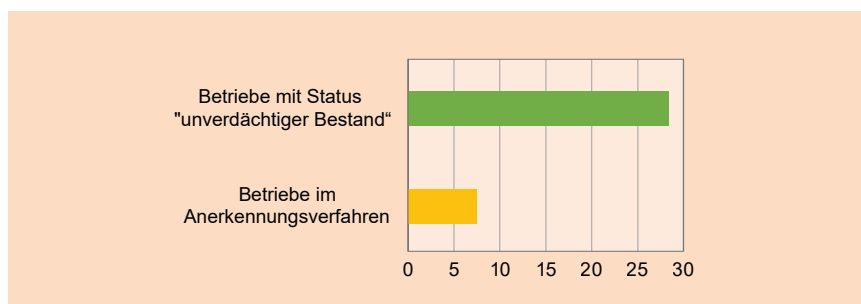


Abb. 10: Anzahl der Ziegenbestände mit Status „CAE - unverdächtiger Bestand“ und Anzahl der Bestände im Anerkennungsverfahren

9.5 Abortprogramm

Programm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Abklärung von Aborten bei Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen (Abortprogramm) vom 16. November 2017

Als Abort wird die vorzeitige Ausstoßung eines toten oder nicht lebensfähigen Fetus definiert, wobei das Trächtigkeitsstadium keine Rolle spielt. Aborte werden überwiegend durch verschiedene infektiöse Ursachen und durch nichtinfektiöse Faktoren ausgelöst.

Im Jahr 2025 nahmen zehn Schafhalter sowie ein Ziegenhalter das Angebot der Abortabklärung im Rahmen des Programms der Sächsischen Tierseuchenkasse in Anspruch. Zur Untersuchung wurden

Abortmaterialien von insgesamt 13 Schafen und einer Ziege eingesandt. Als Ursachen konnten Traumata, Mumifizierung, Missbildungen sowie Infektionen mit *Salmonella enterica* ssp. *diarizonae* und *Escherichia coli* diagnostiziert werden. Die Ergebnisse wurden mit den Tierhaltern und den Bestandstierärzten ausgewertet und nach Lösungen gesucht, um zukünftig Aborte zu verhindern bzw. zu reduzieren. Als Sofortmaßnahmen sind die unverzügliche Entfernung des Abortmaterials, die gründliche Reinigung und Desinfektion

der Ablammbucht sowie die Quarantänisierung des Muttertieres sehr wichtig.

Abortmaterial (Fetus, Eihäute) kann gut verpackt, beispielsweise in dichten Plastiksäcken, bei den zuständigen Lebensmittelüberwachungs- oder Veterinärämtern abgegeben werden. Von dort wird es per Kurier an das Landesuntersuchungsamt (LUA) Sachsen weitergeleitet. Eine direkte Selbstanlieferung am jeweiligen LUA-Standort ist ebenfalls möglich.

Nach einem Abort bei Schafen oder Ziegen ist neben der Einsendung von Abortmaterial die tierärztliche Blutprobenuntersuchung ein wichtiges Instrument, um die Ursache des Abortes festzustellen und mögliche Infektionsrisiken im

Bestand zu erkennen. Auf Antrag gewährt die Sächsische Tierseuchenkasse eine Beihilfe zu den Kosten für die tierärztliche Blutprobenentnahme im Rahmen des Abortprogramms. Das entsprechende Antragsformular finden Sie unter

der Rubrik „Anträge und Downloads“ auf unserer Website. Die Rückerstattung des Eigenanteils für die Untersuchung von Feten und Eihäuten an der LUA Sachsen kann zusätzlich über eine De-minimis-Beihilfe beantragt werden.

9.6 Paratuberkuloseprogramm

Programm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Kontrolle der Paratuberkulose in Sachsen (Paratuberkuloseprogramm) vom 2. November 2022

Mycobacterium avium subsp. *paratuberculosis* (MAP) ist der Erreger der Paratuberkulose, einer chronisch verlaufenden Darmerkrankung bei Wiederkäuern, die auch Schafe und Ziegen betrifft. Der Erreger gehört zu den säurefesten Mykobakterien und zeichnet sich durch ein sehr langsames Wachstum sowie eine hohe Widerstandsfähigkeit in der Umwelt aus. Die Infektion erfolgt überwiegend fäkal-oral, meist durch die Aufnahme kontaminierter Einstreu, Futterreste oder Wasser. Besonders empfänglich sind junge Lämmer, auch wenn die klinische Erkrankung häufig erst im Erwachsenenalter sichtbar wird. Eine Übertragung über das Kolostrum ist möglich.

Bei Schafen und Ziegen äußert sich Paratuberkulose vor allem durch einen progressiven Gewichtsverlust trotz erhaltenem Appetit. Im Gegensatz zum Rind steht ein chronischer Durchfall seltener im Vordergrund; oft zeigt sich lediglich wechselnde Kotkonsistenz. Die Tiere magern zunehmend ab, entwickeln eine schlechte Körperkondition und zeigen Leistungseinbußen.

Die Diagnose ist anspruchsvoll, da MAP nur intermittierend ausgeschieden wird und die Inkubationszeit sehr lang sein kann. Sie stützt sich daher auf eine Kombination aus klinischen Befunden, Kotuntersuchungen, serologischen Tests sowie histopathologischen Veränderungen im Darmgewebe. Eine heilende Therapie

existiert nicht. Das Bestandsmanagement konzentriert sich daher auf vorbeugende Maßnahmen wie konsequente Hygiene, strikte Nachwuchskontrolle, die Trennung von Jung- und Alttieren sowie den Zukauf aus gesunden Herkünften. Paratuberkulose stellt aufgrund ihrer Hartnäckigkeit und ihrer wirtschaftlichen Folgen ein bedeutendes Gesundheitsproblem in Schaf- und Ziegenbeständen dar. Haupteintragsquelle für die Paratuberkulose ist der Zukauf scheinbar gesunder, jedoch infizierter Tiere. Das oberste Ziel im Rahmen der Paratuberkulose-Bestandsanierung ist die Unterbrechung der Infektketten, um damit Neuinfektionen zu verhindern und nach und nach den Anteil positiver Tiere in der Herde zu senken.

Im Rahmen von Untersuchungen des Schaf-

und Ziegengesundheitsdienstes konnten in Zusammenarbeit mit der LUA Sachsen in zwei Schaf- und drei Ziegenhaltungen Paratuberkulose-positive Tiere festgestellt werden. Nach den Paratuberkulose-Erregernachweisen wurden die Bestände blutserologisch untersucht. Die weitere Untersuchung erfolgte über Kotproben-PCR der Reagenten. Die betroffenen Tiere wurden gemerzt oder isoliert, und in den Herden sind weitere Untersuchungen geplant, um eine Ausbreitung der Erkrankung zu verhindern. Besonders in Beständen mit älteren Tieren, die ohne ersichtlichen Grund abmagern, sollte eine Paratuberkulose-Infektion in Betracht gezogen werden. Nach Absprache mit dem SZGD kann eine entsprechende Diagnostik eingeleitet werden.

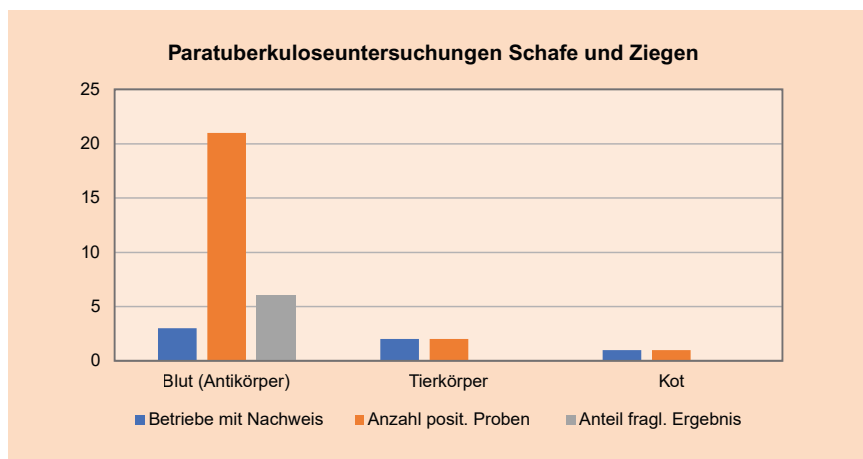


Abb. 11: Erregernachweise Paratuberkulose (Blut, Tierkörper und Kotproben)

	Anzahl der Pseudo-tuberkulose-Blutproben	Anzahl untersuchter Bestände	Anzahl der Bestände mit positivem Nachweis	Anzahl der positiven Antikörpernachweise (ELISA AK)	Anzahl fragl. Proben
Schafe	325	11	2	11	5
Ziegen	168	7	3	10	1

Tab. 2: Paratuberkuloseuntersuchungen bei Schafen und Ziegen

9.7 Brucellose

Brucellose ist eine bakterielle Tierseuche mehrerer empfänglicher Tierarten, insbesondere von Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen und Wildschweinen. Sie kann mit erheblichen reproduktionsmedizinischen Auswirkungen und wirtschaftlichen Verlusten in Tierhaltungen einhergehen. Humane Infektionen treten selten auf, sind jedoch meldepflichtig.

Auf Grundlage der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 zur Überwachung der Brucellose bei Schafen und Ziegen wurde im Freistaat Sachsen durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) ein Erlass zum aktiven Monitoring der Brucellose bei Schafen und Ziegen erarbeitet. Der Erlass legt die Mindestanzahl der jährlich zu untersuchenden Bestände je Landkreis und je kreisfreier Stadt fest. Insgesamt sind jährlich mindestens 164 Schafe und Ziegen blutserologisch zu untersuchen. Die Auswahl der zu untersuchenden Bestände erfolgt durch die

zuständigen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter (LÜVÄ). Die zufallsbasiert und stichprobenartig durchgeführten Untersuchungen dienen der Überwachung sowie der Aufrechterhaltung des brucellosefreien Status des Freistaates Sachsen und der Früherkennung einer möglichen Einschleppung des Erregers.

Im Berichtszeitraum führte der Sächsische Tiergesundheitsdienst (SZGD) Brucelloseuntersuchungen in neun Schaf- und fünf Ziegenbeständen im Freistaat Sachsen durch. In allen untersuchten Beständen ergaben die Untersuchungsergebnisse keine Hinweise auf das Vorliegen einer Brucellose.

Schaf- und Ziegengesundheitsdienst



Dr. Katrin Mayer

Fachtierärztin für öffentliches Veterinärwesen

Sächsische Tierseuchenkasse
Löwenstraße 7a
01099 Dresden

Telefon: 0351 80608-22

Fax: 0351 80608-12

Mobil: 0171 48360-84

E-Mail: katrin.mayer@tsk-sachsen.de

10. Arbeitsbericht des Pferdegesundheitsdienstes (PGD)

Das Tätigkeitsfeld des PGD beinhaltet die Umsetzung von Tiergesundheitsprogrammen, die Realisierung von Projekten, den Hengstgesundheitsdienst sowie die Bearbeitung aktueller Fragestellungen zur Pferdegesundheit. Ein zentraler Schwerpunkt liegt dabei auf der Identifikation landesweit vermehrt auftretender Gesundheitsprobleme und der Ableitung entsprechender präventiver Handlungsempfehlungen.

tung des Embryos verhindern oder im weiteren Verlauf der Trächtigkeit zum Fruchttod führen. Häufig handelt es sich dabei um Keime wie Streptokokken, Escherichia coli oder andere Umweltbakterien, die unter ungünstigen Bedingungen pathogen wirken. Besonders anfällig sind ältere Stuten, Tiere mit vorangegangenen Geburtskomplikationen oder anatomischen Veränderungen im Bereich des äußeren Genitales.

sowie ein gutes Haltungs- und Gesundheitsmanagement tragen wesentlich dazu bei, das Risiko bakteriell bedingter Verfohlungen zu reduzieren. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Züchter und Tierarzt ist dabei entscheidend für den Zuchterfolg. Bei vier Einsendungen konnte keine Ursache für die Verfohlung ermittelt werden. Jeweils einmal wurde eine **Nabelschnurverdrehung** sowie eine Infektion mit **Eselherpesviren** diagnostiziert.

Beratungsgrund	Anzahl Betriebsbesuche	Anzahl beratede Betriebe
Abort	0	0
Equine Herpes Virus Infektionen (EHV)	3	3
Ansteckende Blutarmut der Einhufer (EIA)	0	0
Endoparasiten	25	5
Infektionsdiagnostik	72	108
Fruchtbarkeit	3	8
Früherkennung	24	43
Hengstgesundheit	47	41
West Nil Virus Infektion (WNV)	0	0
Gesamt	174	208

Tab. 1: Beratungen des Pferdegesundheitsdienstes (PGD)

Die **Programme der TSK zur Abklärung von Sektionen und Aborten** werden von den Tierhaltern in Absprache mit ihren Hof-tierärzten eigenständig genutzt. Dabei kamen im vergangenen Jahr 37 verendete Pferde und 15 Verfohlungen zur Abklärung in die LUA. Die **Auswertung** des Sektionsprogramms für Pferde findet sich unter 10.1 in diesem Heft. Bei den **Abortursachen** überwogen mit Abstand bakterielle Infektionen (9).

Verfohlungen stellen in der Pferdezucht ein ernstzunehmendes Problem dar und sind häufig mit gesundheitlichen Störungen der Zuchtstute verbunden. Neben hormonellen oder managementbedingten Faktoren spielen bakterielle Infektionen eine bedeutende Rolle bei frühen und späten Trächtigkeitsverlusten.

Bakterielle Erreger können den Genitaltrakt der Stute besiedeln und dort Entzündungen der Gebärmutter verursachen, die eine Einnis-

Die Infektion erfolgt meist aufsteigend über Scheide und Zervix, begünstigt durch unzureichende Hygiene bei Bedeckung oder Besamung, Stressfaktoren, eine geschwächte Immunabwehr oder mangelhafte Stallhygiene. In vielen Fällen bleiben klinische **Symptome** zunächst unauffällig, sodass Verfohlungen häufig plötzlich auftreten. Bei späteren Trächtigkeitsverlusten ist nicht selten eine bakterielle Entzündung der Eihaut (Plazenta) beteiligt. Für die erfolgreiche Abklärung ist eine gezielte tierärztliche **Diagnostik** unerlässlich. Gynäkologische Untersuchungen, bakteriologische Proben, Abortuntersuchungen und Ultraschallkontrollen ermöglichen es, den Erreger zu identifizieren und eine angepasste Behandlung einzuleiten. Die **Therapie** erfolgt in der Regel antibiotisch und sollte stets auf einem Antibiotogramm basieren.

Der wichtigste Ansatz liegt jedoch in der **Prävention**. Regelmäßige Kontrollen der Zuchtstuten, konsequente Hygienemaßnahmen

Infektionen mit **Eselherpesviren** stellen eine seltene, jedoch ernstzunehmende Ursache für Aborte bei Pferden dar. Das Eselherpesvirus Typ 1 (AsHV-1) kommt natürlicherweise bei Eseln vor und verläuft dort meist unauffällig. Pferde gelten hingegen als Fehlwirte, bei denen eine Infektion häufig mit schweren klinischen Verläufen verbunden ist. Die **Übertragung** erfolgt in der Regel durch direkten Kontakt zwischen Pferden und infizierten Eseln oder deren Ausscheidungen, insbesondere über Nasensekret. Nach der Infektion kann es bei tragenden Stuten zu plötzlichen Aborten kommen, die meist im letzten Drittel der Trächtigkeit auftreten. Häufig fehlen vorhergehende **Krankheitsanzeichen**, sodass der Abort das erste sichtbare Symptom darstellt. Neben Aborten sind auch schwere Atemwegserkrankungen und in einzelnen Fällen neurologische Symptome beschrieben.

Die **Diagnosestellung** erfolgt durch virologische Untersuchungen von Fetus, Plazenta oder Nasentupfern, in der Regel mittels PCR. Da eine spezifische Therapie nicht zur Verfügung steht, kommt der **Prävention** besondere Bedeutung zu. Pferde, insbesondere tragende Stuten sollten möglichst keinen direkten Kontakt zu Eseln haben. Neu eingestellte Esel oder Pferde mit unbekanntem Gesundheitsstatus sollten quarantänisiert werden. Im Abortgeschehen ist eine konsequente hygienische Sanierung des Umfeldes notwendig, da das Virus in hohen Mengen mit dem Abortmaterial ausgeschieden wird. Eine frühzeitige Abklärung und konsequente Biosicherheitsmaßnahmen sind entscheidend, um weitere Infektionen und Aborte im Bestand zu verhindern.

Im vorliegenden Fall war allerdings kein Kontakt der tragenden Stute mit Eseln bekannt, so dass unklar blieb, wo diese sich infiziert hatte.

Die **Programme zur EHV- und WNV-Bekämpfung** beinhalten Beihilfen für die Impfungen von Pferden gegen diese Infektionserreger.

EHV-Beihilfe 2025

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 54 EHV-Beihilfeanträge für 585 Tiere ausbezahlt.

WNV-Beihilfe 2025

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 556 Anträge für 1.083 Impfungen (= geimpfte Pferde) ausbezahlt (s. Punkt 10.2).

Das **EIA-Programm** sowie das **Fruchtbarkeitsprogramm** umfassen Beihilfen zur Diagnostik der ansteckenden Blutarmut und Erregern von Genitalinfektionen. Auch diese Programme der TSK werden in der Regel von den Pferdebesitzern in Zusammenarbeit mit ihrem Hoftierarzt genutzt.

EIA-Untersuchungen 2025

Im Jahr 2025 wurden 223 Proben aus 154 Einsendungen in der LUA Sachsen untersucht.

Fruchtbarkeitsprogramm

Im Jahr 2025 kamen 875 Genitalupferproben aus 720 Einsendungen zur Diagnostik an die LUA Sachsen. Diese wurden auf die Erreger der Ansteckenden Gebärmutterentzündung (CEM) sowie weitere potentielle Verursacher von Deckinfektionen bzw. Fruchtbarkeitstörungen untersucht.

Im Rahmen des Hengstgesundheitsdienstes untersuchte der PGD 16 Hengste in Privathaltungen auf Deckinfektionserreger. Das geschieht mittels einer klinisch-andrologischen Untersuchung sowie der Entnahme von Blut- und Genitalupferproben. Bei Verdacht auf Fruchtbarkeitstörungen wurden die Hengste auch vom PGD vor Ort abgesamt und das Sperma einer Untersuchung unterzogen.

Zusammen mit dem Hoftierarzt wurde ein Behandlungsplan festgelegt.

Im Rahmen eines Vertrages mit der Sächsischen Gestütsverwaltung überwachte der PGD entsprechend der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686 vom 17. Dezember 2019 sowie der Tierzucht-durchführungsverordnung vom 13. Juli 2021 die Hengstgesundheit der Besamungshengste (51 Hengste) und im Rahmen

der Herbstuntersuchung die der Deckhengste (43 Hengste) des Landgestütes Moritzburg.

Im Rahmen der Programme **Infektionsdiagnostik** und **Früherkennung** wurden vom PGD Beratungen u. a. zu den Themen: Atemwegsinfektionen, neurologische Erkrankungen, Durchfallerkrankungen, Parasitenbekämpfung, Biosicherheit, Fütterungshygiene und Prophylaxe endokriner Störungen und Vergiftungen durchgeführt.

Die entsprechenden Probennahmen erfolgten entweder durch den Hoftierarzt in Absprache mit dem PGD oder durch den PGD selber. Vom PGD wurden auf Grund der Befunde Behandlungsempfehlungen erstellt, die von den Pferdehaltern zusammen mit ihren Hoftierärzten umgesetzt werden sollten.

In Bezug auf **Atemwegserkrankungen** werden sehr häufig erhöhte Antikörperspiegel gegenüber **Equinen Herpes Viren** bei betroffenen, ungeimpften Pferden gefunden. Auch ohne den direkten Erregernachweis ist dies ein deutliches Zeichen, dass diese Viren eine permanente Bedrohung für die sächsischen Pferdehaltungen darstellen. In den Fällen galt es, durch Biosicherheitsmaßnahmen eine Weiterverbreitung der Infektionen auf andere Pferdebestände zu unterbinden bis die Erkrankungen ausgeheilt waren.

In einem Pferdebetrieb wurde die **Druseinfektion** festgestellt und erfolgreich bekämpft, so dass diese sich nicht auf andere Pferdehaltungen ausbreitete.

Im Rahmen der Abklärung von Erkrankungen des zentralen Nervensystems werden die Blutproben von betroffenen Pferden an der LUA Sachsen virologisch auf Antikörper gegen Equine Herpes-Viren, West-Nil-Viren und Flaviviren untersucht. Sollte nur die Reaktion in Bezug auf die Flaviviren positiv ausfallen, erfolgt eine weitere Abklärung im Referenzlabor des Friedrich-Loeffler-Institutes (FLI). Im Zuge dessen werden Infektionen mit Usutuviren und dem Erreger der Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) abgeklärt.

Dabei wurden bei einem Pferd Antikörper gegen das Usutu-Virus und bei mindestens vier Tieren gegen das FSME-Virus gefunden. Das ist ein Anstieg der FSME-Infektionen bei Pferden gegenüber den letzten Jahren. Bemerkenswert ist, dass die betroffenen Tiere in allen ehemaligen Bezirken Sachsens vorkamen, da die FSME auch für Menschen gefährlich sein kann (Zoonose).

FSME bei Pferden und zoonotisches Potenzial

Die Frühsommer-Meningoenzephalitis ist eine durch das FSME-Virus verursachte Erkrankung, die vor allem durch Zecken der Gattung Ixodes übertragen wird. Während der **Mensch** als Hauptwirt im Fokus steht, können auch Pferde infiziert werden, insbesondere in endemischen Gebieten Mitteleuropas.

Bei Pferden verläuft eine FSME-Infektion überwiegend subklinisch. Klinische Erkrankungen sind selten, können jedoch neurologische **Symptome** wie Ataxie, Verhaltensänderungen, Fieber oder in schweren Fällen Lähmungen umfassen. Die Diagnose ist schwierig, da die Symptomatik unspezifisch ist und andere neurologische Erkrankungen differenzialdiagnostisch berücksichtigt werden müssen. Auch bei den erkrankten Pferden in Sachsen ist nicht eindeutig zu klären, ob die FSME-Infektion tatsächlich ursächlich für die neurologischen Symptome verantwortlich war, da die Viren nicht direkt nachgewiesen wurden. In Verlaufsuntersuchungen durch den PGD konnte gezeigt werden, dass die Antikörper über einen langen Zeitraum in hoher Konzentration nachweisbar sind. Somit ist es unmöglich, den genauen Infektionszeitpunkt festzustellen. Da aber andere, bekannte virologische Ursachen ausgeschlossen wurden und die Blutuntersuchungen z. T. auf eine virologische Infektion hindeuteten, ist es aus Sicht des PGD wahrscheinlich, dass die FSME-Viren ursächlich für die Erkrankungen waren. Drei der vier Pferde sind mittlerweile auch wieder genesen, eines musste eingeschläfert werden.

Eine spezifische **Therapie** existiert nicht; die Behandlung ist symptomatisch. Eine zugelassene Impfung für Pferde ist in einigen Ländern verfügbar, wird jedoch nicht routinemäßig eingesetzt.

Hinsichtlich des **zoonotischen Potenzials** ist festzuhalten, dass Pferde als sogenannte Feh- oder Endwirte gelten. Sie entwickeln keine ausreichend hohe Virämie, um das Virus direkt auf Menschen oder andere Tiere zu übertragen. Eine Ansteckung des Menschen durch direkten Kontakt mit infizierten Pferden gilt daher als ausgeschlossen. Das zoonotische Risiko besteht primär über den gemeinsamen Vektor: Zecken, die sowohl Pferde als auch Menschen stechen können.

Zusammenfassend ist die FSME bei Pferden eine seltene, meist klinisch unauffällige Infektion ohne direkte Bedeutung für die Zoonoseübertragung.

Dennoch können Pferde als Indikatoren für das Vorkommen des Virus in einer Region dienen und unterstreichen die Bedeutung konsequenter Zeckenprophylaxe in endemischen Gebieten.

Usutu-Virus-Infektionen bei Pferden

Das Usutu-Virus (USUV) ist ein zu den Flaviviridae gehörendes Arbovirus, das primär durch Stechmücken, insbesondere der Gattung Culex, übertragen wird. Ursprünglich in Afrika beheimatet, hat sich das Virus in den letzten Jahrzehnten auch in Europa etabliert. Im Fokus der Forschung stehen vor allem Vögel als Hauptreservoir sowie der Mensch als gelegentlich betroffener Fehlwirt; Infektionen bei Pferden sind möglich, aber selten beschrieben. Bei Pferden verlaufen Usutu-Virus-Infektionen überwiegend subklinisch oder mit milden, unspezifischen Symptomen. In Einzelfällen wurden Fieber, Mattigkeit und neurologische Auffälligkeiten wie Ataxie oder Koordinationsstörungen beobachtet. Aufgrund der geringen Fallzahlen und der unspezifischen Klinik ist die Diagnose schwierig und erfolgt meist serologisch oder mittels molekularbiologischer Verfahren im Rahmen von Differentialdiagnosen anderer neurotroper Viren, insbesondere des West-Nil-Virus.

Eine spezifische Therapie oder zugelassene Impfung für Pferde gegen das Usutu-Virus existieren derzeit nicht. Die Behandlung beschränkt sich auf unterstützende Maßnahmen. Epidemiologisch gelten Pferde als Fehlwirte, da sie keine relevante Virämie entwickeln und somit nicht zur Weiterverbreitung des Virus beitragen.

Insgesamt haben Usutu-Virus-Infektionen beim Pferd derzeit eine geringe klinische und epidemiologische Bedeutung. Ihre Relevanz liegt vor allem in der Abgrenzung zu anderen, klinisch ähnlichen Arbovirus-Infektionen sowie in der Überwachung des regionalen Virusgeschehens im Rahmen veterinärmedizinischer und zoonotischer Überwachungsprogramme.

Von **Durchfallerkrankungen** waren oftmals Jungpferde betroffen, die an einer Salmonelleninfektion und/oder Endoparasitose litten. Durch entsprechende Maßnahmen, wie z. B. Aufstallung, Entwurmung, Fütterungsumstellung, stressfreie Haltung sowie Wasserversorgung mit Trinkwasserqualität konnten die Tiere stabilisiert werden, wenngleich sie auch über einen längeren Zeitraum Salmonellen mit dem Kot ausschieden, ohne zu erkranken. Bei Verbringen solcher symptomlosen Ausscheider in andere Pferdebestände besteht die Gefahr der Übertragung. Deshalb rät der PGD beim

Auftreten von Durchfallerkrankungen mit dem Nachweis von Salmonellen, auch weitere Kontaktpferde ohne Krankheitssymptome auf Salmonellenausscheidung zu untersuchen. Dazu kann in Absprache mit dem PGD das neue Salmonellenprogramm der TSK genutzt werden, in dem 50% der Laborkosten an der LUA Sachsen von betroffenen Pferdehaltern als Beihilfe in Anspruch genommen werden können.

Bei der Prophylaxe von **endokrinen Erkrankungen** ging es in erster Linie darum, die Pferdehalter über die Fütterung und den angemessenen Ernährungszustand ihrer Pferde zu beraten. Zusammen mit ausgewogener Bewegung ist dies der Grundstein insbesondere zur Verhinderung von fatalen Hufreheerkrankungen.

In einer Tiergruppe mit drei Shetlandponys wurde eine **Vergiftung mit Silberhorn** vermutet. Ein einjähriges Pferd aus dieser Gruppe erkrankte Anfang September plötzlich an Symptomen der Atypischen Weidemyopathie. Es war bewegungsunlustig, lag viel, wollte nicht richtig fressen und setzte dunkelbraunen Harn ab. Das Blutbild deutete auf eine Muskelzellzerstörung hin. Allerdings war in dem Auslauf mit den Pferden kein Bergahorn zu finden, dessen Samen als typische Auslöser für die Weidemyopathie gelten. Dafür befanden sich im und neben dem Paddock zwei Silberhornbäume ohne Samen (s. Abb. 1).

Nach Recherchen des PGD können die Blätter der Silberhorns (Unterseite der Blätter hat silbrige Farbe, s. Abb. 2) ebenfalls mittlere Konzentrationen des Giftes des Bergahorns (Hypoglycin A) enthalten, ebenso wie der Eschenahorn. Vermutlich hat das Pony von den Blättern gefressen und sich dadurch vergiftet. Mittlerweile ist es Dank der intensiven Therapie durch den Hoftierarzt wieder gesund.

Der PGD rät deshalb allen Pferdehaltern, die Bäume in und um die Weiden und Ausläufe genau auf das Vorhandensein nicht nur von **Bergahornbäumen**, sondern auch anderen Ahornarten, wie **Silber- und Eschenahorn** zu untersuchen und die Pferde davon fern zu halten.

Im November fand der 10. „**Treffpunkt Pferdegeseundheit**“ der Sächsischen Tierseu-



Abb. 2: Silberhornblätter von der Unterseite

chenkasse im Rittergut Limbach statt. Über 100 Pferdehalter und Tierärzte folgten erneut der Einladung zu Erfahrungsaustausch und Fortbildung. Das Fachprogramm bestand aus Vorträgen zu folgenden Themen: „Infektionen mit dem Equinen Influenza Virus und Salmonellen?“ (Dr. Uwe Hörügel), „Möglichkeiten digitaler Anwendungen in der Pferdehaltung“ (Dr. Stefanie Kewitz), „Zahnmedizin beim Pferd-Sinn oder Unsinn?“ (DVM Phillip Linke) sowie „Tierschutz im Pferdesport“ (Jasmin Büttner).

Der PGD wirkte auch im **Meisterprüfungsausschuss für Pferdewirtschaftsmeister** mit, wobei er u. a. im Rahmen von fünf Bestandsbesuchen mit zwei weiteren Ausschussmitgliedern, die Entwicklung der Arbeitsprojekte von zwei Meisterschülerinnen begleitete.



Abb. 1: Silberhornbaum in betroffenem Auslauf

Im Rahmen des Vertrages mit der **Thüringer TSK** war der PGD zwölf Tage im vergangenen Jahr tätig. Dabei handelte es sich um Hengstgesundheitsdienste, Beratungen von Veterinärämtern in Tierschutzfällen, Vorträge und Beratungen incl. Probennahmen zur Parasitenbekämpfung.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Vorbeugung und Kontrolle von Bestandskrankheiten beim Pferd ein ganzheitliches Vorgehen erfordert. Zentrale Elemente sind eine umfassende Diagnostik, ein konsequentes Impfmanagement, hohe Hygienestandards sowie ein bedarfsgerecht abgestimmtes

Entwurmungskonzept, um die Tiergesundheit nachhaltig zu sichern und Krankheitsausbrüche zu vermeiden. Eine enge Abstimmung zwischen Pferdehaltern, dem betreuenden Tierarzt und dem PGD ist dabei sehr wichtig.

10.1 Sektionsprogramm

Programm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und der Sächsischen Tierseuchenkasse zur diagnostischen Abklärung von Tierverlusten bei Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen (Sektionsprogramm) vom 16. November 2017

Ziele des Programms sind:

- Erhöhung der Abklärungsrate bei Tierverlusten und Krankheitsgeschehen
- Verbesserung der Tierseuchenprophylaxe

Verfahrensweise:

- Pferdehalter können Tiere bis 30 kg mit dem LUA-Kurier der Veterinärämter in die LUA bringen lassen
Bitte beachten Sie, dass das Material auf keinen Fall mehr wiegen darf!
- Pferde über 30 kg können von einem eigens zu diesem Zweck angeschafften Sektionsfahrzeug abgeholt und in die LUA transportiert werden
- Pferdehalter können die Tiere auch selber in die LUA transportieren

Was bezahlt die TSK?

- Kosten für den Transport und die diagnostische Untersuchung an der LUA Sachsen tragen das Land Sachsen und die Sächsische Tierseuchenkasse
- dem Tierhalter wird ein Eigenanteil in Rechnung gestellt
- der Tierhalter kann sich den gezahlten Eigenanteil zu den Untersuchungskosten an der LUA Sachsen über einen De-Minimis-Antrag von der TSK zurückholen

Wie kann man sich für die Teilnahme an dem Programm anmelden?

- die Anmeldung sollte unverzüglich per Telefon, Anrufbeantworter oder E-Mail direkt bei der Tierkörperbeseitigung in Lenz erfolgen (Tel.: 03524/97350, auftragsannahme@tba-sachsen.de)

Im Jahr 2025 kamen im Rahmen dieses Programms 37 Pferde zur Sektion in die LUA Sachsen.

Blutvergiftungen waren neben Darmerkrankungen die am häufigsten ermittelten Todesursachen.

Blutvergiftung (Sepsis) beim Pferd – eine lebensbedrohliche Erkrankung

Die Blutvergiftung, in der Fachsprache als Sepsis bezeichnet, gehört zu den gefährlichsten Krankheitszuständen beim Pferd. Sie ist keine eigenständige Erkrankung, sondern die Folge einer schweren Infektion, bei der der Organismus nicht mehr lokal, sondern systemisch auf die Erreger reagiert. Dabei gelangen Bakterien, deren Giftstoffe oder in selteneren Fällen auch andere Krankheitserreger aus einem Infektionsherd in den Blutkreislauf. Das Immunsystem des Pferdes reagiert darauf mit einer überschießenden Entzündungsantwort, die nicht nur die Erreger bekämpft, sondern gleichzeitig

körpereigenes Gewebe und lebenswichtige Organe schädigt. Ohne rasche tierärztliche Behandlung kann eine Sepsis innerhalb kurzer Zeit tödlich verlaufen.

In den meisten Fällen entwickelt sich eine Blutvergiftung beim Pferd aus einer zunächst lokal begrenzten Erkrankung. Häufige Ausgangspunkte sind schlecht heilende oder verunreinigte Wunden, Nabelerkrankungen, tiefe Stichverletzungen, Abszesse oder infizierte Gelenke. Auch Erkrankungen des Magen-Darm-Trakts spielen eine wichtige Rolle. Schwere Koliken, Durchblutungsstörungen des Darms oder Darmschäden können dazu führen, dass Bakterien aus dem Darm in die Blutbahn übertreten. Ebenso können Lungenentzündungen, Brustfellentzündungen oder gynäkologische Probleme wie eine Nachgeburtsverhaltung oder Gebärmutterentzündung nach der Geburt Auslöser einer Sepsis sein. Bei Fohlen kommt erschwerend hinzu, dass ihr Immunsystem noch

nicht vollständig entwickelt ist. Neugeborene Pferde, die zu wenig oder zu spät Biestmilch aufnehmen, sind besonders anfällig für Blutvergiftungen, ebenso Fohlen mit Nabelinfektionen.

Die **klinischen Anzeichen** einer Blutvergiftung sind gerade zu Beginn oft unspezifisch und werden daher von Pferdehaltern nicht immer sofort als Notfall erkannt. Häufig wirkt das Pferd zunächst ungewöhnlich ruhig, matt oder teilnahmslos. Der Appetit ist vermindert oder fehlt vollständig. Die Körpertemperatur ist meist erhöht, in schweren Fällen kann sie aber auch unter den Normalbereich absinken. Typisch sind zudem beschleunigte Herz- und Atemfrequenzen. Mit Fortschreiten der Erkrankung ohne adäquate Behandlung verschlechtern sich die Symptome deutlich. Die Schleimhäute können sich dunkelrot, blass oder gelblich verfärben, die sogenannte Kapillarfüllungszeit ist verlängert, und die Gliedmaßen fühlen sich kühl an.

Sektionsbefunde 2025

Darmerkrankungen:	8
Blutvergiftungen:	8
Traumata:	6
Parasitosen:	3
Geschwülste:	3
Unklare Ursache:	3
Gehirnentzündung	2
Lungenentzündung:	2
Verbluten in Luftsack	1
Magendurchbruch	1

Manche Pferde zeigen kolikartige Symptome oder entwickeln Durchfall. Im Endstadium kann es zu einem septischen Schock kommen, bei dem der Kreislauf zusammenbricht und mehrere Organe wie Nieren, Leber oder Lunge gleichzeitig versagen.

Die **Diagnose** einer Sepsis erfolgt durch den Tierarzt auf Grundlage der klinischen Untersuchung und ergänzender Laboruntersuchungen. Blutuntersuchungen liefern Hinweise auf Entzündungsreaktionen, Veränderungen der weißen Blutkörperchen und eine mögliche Übersäuerung des Organismus. Blutkulturen können helfen, den verursachenden Erreger zu identifizieren, benötigen jedoch Zeit und sind nicht in jedem Fall eindeutig. Bildgebende Verfahren wie Ultraschall dienen dazu, den zugrunde liegenden Infektionsherd zu finden, etwa im Bauchraum, im Brustkorb oder im Bereich der Gebärmutter. Bei Fohlen wird zusätzlich geprüft, ob ausreichend schützende Antikörper aus der Biestmilch aufgenommen wurden.

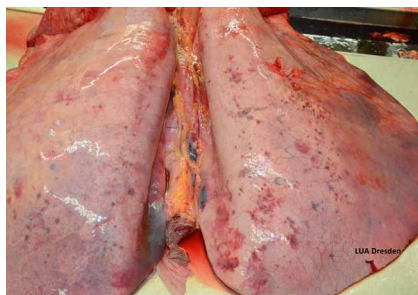


Abb. 3: Blutungen auf der Lunge durch Sepsis (Bild LUA Dresden)

Die **Behandlung** einer Blutvergiftung ist aufwendig und erfordert in vielen Fällen eine stationäre Unterbringung in einer spezialisierten Pferdeklinik. Zentrale Bedeutung hat die rasche Bekämpfung der Ursache. Infizierte

Wunden oder Abszesse müssen gründlich versorgt, gespült oder chirurgisch eröffnet werden. Gleichzeitig wird so früh wie möglich eine antibiotische Therapie eingeleitet, zunächst mit einem Breitbandantibiotikum und später, wenn möglich, angepasst an das Ergebnis eines Antibiotogramms. Ebenso wichtig ist die Stabilisierung des Kreislaufs durch eine intensive Infusionstherapie, um den Flüssigkeits- und Elektrolythaushalt zu normalisieren und die Durchblutung der Organe aufrechtzuerhalten. Entzündungshemmende und schmerzlindernde Medikamente kommen ergänzend zum Einsatz, müssen jedoch sorgfältig dosiert werden, da Leber und Nieren bei einer Sepsis oft bereits stark belastet sind.

Die **Prognose** bei einer Blutvergiftung ist immer vorsichtig zu stellen. Sie hängt entscheidend davon ab, wie früh die Erkrankung erkannt wird, welche Ursache zugrunde liegt und wie schnell eine intensive Therapie beginnt. Besonders bei Fohlen, sehr alten Pferden oder bei bereits bestehender Organschädigung ist das Risiko eines tödlichen Verlaufs erhöht. Dennoch können auch junge, ansonsten gesunde Pferde schwer betroffen sein, wenn die Sepsis spät erkannt wird.

Für Pferdehalter spielt die **Prävention** eine zentrale Rolle. Eine sorgfältige tägliche Kontrolle des Pferdes auf Verletzungen, Schwellungen oder Lahmheiten, eine konsequente und hygienische Wundversorgung sowie ein frühzeitiges tierärztliches Eingreifen bei Fieber, Mattigkeit oder Fressunlust können helfen, schwere Verläufe zu verhindern. Auch eine gute Geburtshygiene und eine aufmerksame Betreuung von Stuten und Fohlen in den ersten Lebenstagen tragen wesentlich zur Vorbeugung bei.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Blutvergiftung beim Pferd ein absoluter medizinischer Notfall ist. Sie entwickelt sich häufig aus scheinbar harmlosen Ausgangserkrankungen, schreitet jedoch rasch voran und kann innerhalb kurzer Zeit lebensbedrohlich werden. Für Pferdehalter gilt daher der Grundsatz, Veränderungen im Allgemeinbefinden ihres Pferdes ernst zu nehmen und im Zweifel frühzeitig tierärztlichen Rat einzuholen. Eine schnelle Reaktion kann entscheidend dazu beitragen, das Leben des Pferdes zu retten.

Eine zum Glück recht seltene Todesursache bei

Pferden stellt das Verbluten in den Luftsack dar.

Verbluten in den Luftsack – ein lebensgefährlicher Notfall beim Pferd

Das Verbluten in den Luftsack ist eine seltene, aber äußerst gefährliche Erkrankung beim Pferd. Sie tritt meist plötzlich auf und kann innerhalb kurzer Zeit lebensbedrohlich werden. Viele betroffene Pferde wirken bis zum ersten Vorfall völlig gesund, was diese Erkrankung besonders tückisch macht.

Die Luftsäcke liegen beidseits im Kopf des Pferdes, hinter dem Rachen. In ihrer Nähe verlaufen wichtige große Blutgefäße. Werden diese Gefäße beschädigt, kann es zu starken Blutungen kommen. Die häufigste Ursache dafür ist eine Pilzinfektion des Luftsacks, die sogenannte Luftsackmykose. Der Pilz greift langsam die Wand eines Blutgefäßes an, bis es schließlich zu einer Blutung kommt.

Typisch ist plötzliches, starkes Nasenbluten, oft mit hellrotem Blut. Manchmal hört die Blutung von selbst wieder auf, doch das ist trügerisch. Sie kann jederzeit erneut auftreten und dann noch stärker sein. In manchen Fällen zeigen die Pferde zusätzlich Schluckstörungen, Futter oder Speichel aus der Nase oder Veränderungen der Stimme.

Starkes Nasenbluten ohne erkennbare Ursache ist immer ein Notfall. In diesem Fall muss sofort ein Tierarzt gerufen werden. Das Pferd sollte ruhig stehen bleiben und nicht unnötig bewegt werden. Auch wenn die Blutung von allein aufhört, besteht weiterhin Lebensgefahr.

Die **Behandlung** ist nur durch den Tierarzt möglich und erfolgt meist in einer spezialisierten Klinik. Dabei wird das betroffene Blutgefäß dauerhaft verschlossen, um weitere Blutungen zu verhindern. Medikamente allein reichen dafür nicht aus.

Je schneller das Pferd behandelt wird, desto besser sind die Überlebenschancen. Wird zu lange gewartet oder kommt es zu wiederholten Blutungen, kann das Pferd verbluten.

Wichtig für Pferdehalter: Plötzliches, starkes Nasenbluten ist niemals harmlos. Lieber einmal zu früh als zu spät tierärztliche Hilfe holen – schnelles Handeln kann das Leben des Pferdes retten.

10.2 Projekt Endoparasiten

Projekt des PGD in Zusammenarbeit mit dem Hoftierarzt zur Einschätzung der Resistenzlage von Endoparasiten in sächsischen Pferdebeständen 2022 - 2024

Ziele des Projektes waren:

- Übersicht über die Resistenzsituation kleiner Strongyliden in Sachsen zu erhalten
- Praktikabilität der selektiven Entwurmung zu testen
- Optimierung des Medikamenteneinsatzes
- Senkung der Umweltbelastung

Verfahrensweise:

- 10 sächsische Pferdebetriebe wurden ausgewählt (ges. 407 Pferde)
 - vorher mind. 2 Monate nicht entwurmt
 - Boxenhaltung mit Weidegang
- Beginn im Frühjahr jeweils vor Weideauftrieb
- Kotprobenentnahme aller Pferde im Abstand von 2 Monaten
- Bestimmung der Eizahl (kleine Strongyliden) pro Gramm Kot (EPG) in LUA Sachsen
- Pferde mit EPG > 200 wurden in Gruppen eingeteilt und mit unterschiedlichen Wirkstoffen behandelt

Was bezahlt die TSK?

- Probenentnahme erfolgte durch den PGD
- Kosten des Projektes wurden von der TSK getragen

In Veröffentlichungen wird weltweit über eine abnehmende Wirksamkeit von Medikamenten gegenüber Endoparasiten (**Resistenzen**) bei Pferden berichtet. Resistenzen von kleinen Strongyliden gegenüber Benzimidazol- und Pyrantelpräparaten sowie von Spulwürmern gegenüber Ivermectin und Moxidectin sind bereits nachgewiesen. Auch ist die Wirkung von Ivermectin gegenüber Pfiemenschwanzwürmern (Oxyuren) z. T. eingeschränkt.

Auch in Sachsen wurde von Pferdepraktikern schon mehrfach der Verdacht auf derartige Resistenzen geäußert.

Kleine Strongyliden stellen hierzulande die Wurmart mit der höchsten Verbreitung bei erwachsenen Pferden dar, wobei die Infektion häufig symptomlos verläuft. Beobachtet werden jedoch auch Todesfälle bei jüngeren Pferden infolge der larvalen Form der Parasitose. Dabei überdauern die Larven der kleinen Strongyliden in einer Ruhephase (Hypobiose) in der Dickdarmwand, um dann durch einen noch unbekannten Reiz zu tausenden aus der Darmwand ins Darminnere auszuwandern. Bei dieser Aktivierung hinterlassen sie massive Entzündungsreaktionen; die betroffenen Pferde können einen unstillbaren Durchfall bekommen und an Austrocknung und Auszehrung sterben.

Für das Pferd gibt es derzeit vier **zugelassene Wirkstoffe** in Deutschland **gegen Rundwürmer**. Das sind Pyrantel, Benzimidazol, Ivermectin und Moxidectin. In absehbarer Zeit ist keine Zulassung neuer Wirkstoffe für Pferde zu erwarten.

Um der Resistenzentwicklung entgegenzuwirken, wird in den letzten Jahren die so genannte **selektive Entwurmung** von erwachsenen Pferden postuliert. Bei dieser Bekämpfungsförm werden nicht mehr alle Pferde des Bestandes behandelt, sondern nur noch die Tiere, die zu einem Zeitpunkt mehr als eine bestimmte Anzahl an Wurmeiern mit dem Kot ausscheiden. Da die Menge der ausgeschiedenen Strongylideneier beim einzelnen Pferd ohne Behandlung relativ stabil bleibt, soll sich ein Gleichgewicht zwischen Wirt (Pferd) und Parasit einstellen. Diese Würmer sollen als sogenannte Refugien dienen, d.h. sie sollen keinen Kontakt mit einem Wurmmedikament bekommen und somit auch keine Resistenzen ausbilden. Dadurch wird die Resistenzentwicklung verlangsamt.

Die selektive Entwurmung setzt voraus, dass neben einer engmaschigen parasitologischen Kotprobendiagnostik ein bestandsspezifischer Entwurmungsplan erarbeitet und eingehalten wird. Durch die Anwendung der selektiven Entwurmung und dem damit verbundenen reduzierten Einsatz von Antiparasitaria können neben der Verlangsamung der Resistenzentwicklung auch die Umweltbelastung durch die Ausscheidung von Arzneimittelnrückständen vermindert und gleichzeitig Medikamentenkosten eingespart werden. Zudem wird durch die häufigeren Kotuntersuchungen ein rele-

vanter Bandwurmbefall im Bestand ebenfalls sicherer erfasst, da Bandwurmstadien nur unregelmäßig über den Kot der Pferde ausgeschieden werden.

Mittels Anwendung des **Eizahlreduktionstestes** sollen die Wirksamkeit der Behandlung überprüft und Resistenzen aufgedeckt werden. Die Wirksamkeit wird aus der Menge der ausgeschiedenen Eier vor und 2-3 Wochen nach der Entwurmung für das angewendete Medikament berechnet. Der Eizahlreduktionstest kann jedoch nur bei Pferden angewendet werden, die mehr als 200 Strongylideneier pro Gramm Kot ausscheiden. In vielen Beständen mit adulten Pferden stehen bei entsprechender Weidehygiene allerdings nur einige Pferde, die dafür in Frage kommen.

Eine uneingeschränkte Wirksamkeit der Medikamente ist dann gegeben, wenn bei Ivermectin und Moxidectin 2-3 Wochen nach der Behandlung keine Eier und bei Benzimidazol und Pyrantel höchstens noch 10% der Eizahl von vor der Behandlung nachweisbar sind. Ein weiterer Indikator für die Resistenzentwicklung ist die Zeitspanne zwischen Behandlung und dem ersten Wiederauftreten der Wurmeier im Kot. Sie sollte für Benzimidazol 4-6, Pyrantel 5-7, Ivermectin 8-13 und Moxidectin 14-24 Wochen betragen. In Bezug auf die kleinen Strongyliden ist dieses Intervall bei einigen Populationen in Deutschland nach Behandlung mit Ivermectin bereits auf 5 anstatt 8-13 Wochen verkürzt.

Im Rahmen eines „**Projektes des Pferdegesundheitsdienstes (PGD) der Sächsischen Tierseuchenkasse in Zusammenarbeit mit dem Hoftierarzt zur Einschätzung der Resistenzlage von Endoparasiten in sächsischen Pferdebeständen**“ wurden im Zeitraum von 2022 bis 2024 die Kotproben von Pferden aus zehn ausgewählten Betrieben (ges. 407 Tiere) vier Mal im Abstand von ca. zwei Monaten auf Endoparasiten untersucht (s. Abb. 4). Pferde mit mehr als 200 Eiern pro Gramm Kot, wurden in Gruppen eingeteilt und mit drei unterschiedlichen Wirkstoffen gegen Endoparasiten behandelt. Das Moxidectin wurde dabei nur einmalig in drei Beständen berücksichtigt, da es wenig angewendet wird und deshalb keine Resistenzen zu erwarten sind. Deshalb soll es eher als Reservemittel in Beständen mit hohen Resistenzen Anwendung finden. Etwa zwei Wochen nach der Entwurmung wurden die Pferde erneut beprobt und die Eizahlreduktion durch die Behandlung ausgewertet. Eine gute Wirksamkeit der Medikamente ist gegeben, wenn über 90 % der Parasiteneier eliminiert wurden.

Im **Ergebnis** schied ein hoher Anteil an Pferden (16 – 73%) im gesamten Untersuchungszeitraum nicht mehr als 200 EPG Kot aus und musste vor Dezember nicht entwurmt werden.

Die **Wirksamkeit** von Benzimidazol war in den Betrieben mäßig bis stark eingeschränkt (s. Abb. 5).

Auch Pyrantel zeigt in einigen Betrieben eine deutlich reduzierte Wirkung, wogegen es in manchen Betrieben auch noch gut bis sehr gut wirksam war (s. Abb. 6).

Bis auf einen Betrieb war das Ivermectin sehr gut wirksam (s. Abb 7). Gleiches galt auch für das Moxidectin welches allerdings nur in drei Betrieben überprüft wurde.

In zwei Beständen wurden zwei Pferde identifiziert, die Bandwurmeier im Kot ausgeschieden hatten. Diese wurden mit einem speziellen Mittel gegen diese Wurmart (Praziquantel) behandelt. Diese sehr geringe Nachweisrate deutet darauf hin, dass in sächsischen Pferdebeständen kein flächendeckender Befall mit Bandwürmern zu erwarten ist. Umso wichtiger ist die routinemäßige Kotprobenuntersuchung bei der Entscheidung zur Behandlung gegen diese Parasitenart.

Anzahl Pferde pro Bestand

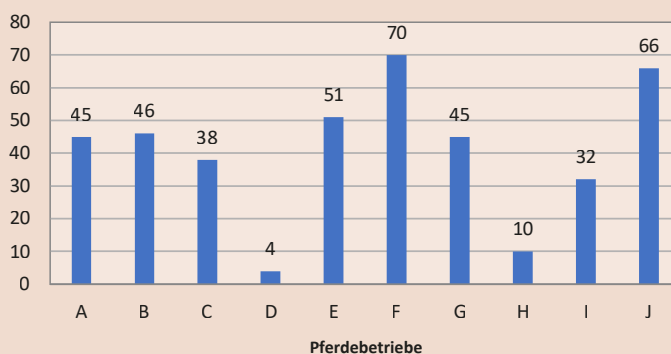


Abb. 4: Anzahl der beprobten Pferde pro Bestand

Eizahlreduktion für Benzimidazol (%)

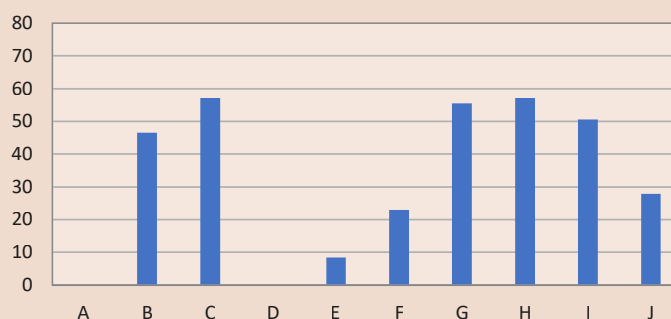


Abb. 5: Wirksamkeit von Benzimidazol

Eizahlreduktion für Pyrantel (%)

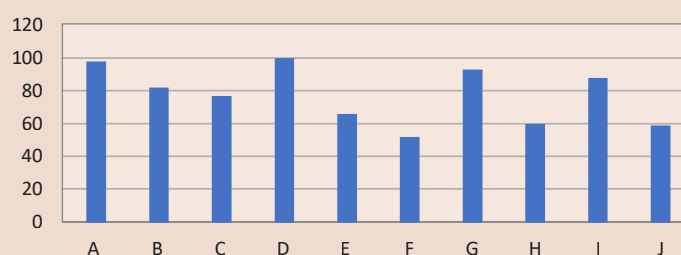


Abb. 6: Wirksamkeit von Pyrantel

Eizahlreduktion für Ivermectin (%)

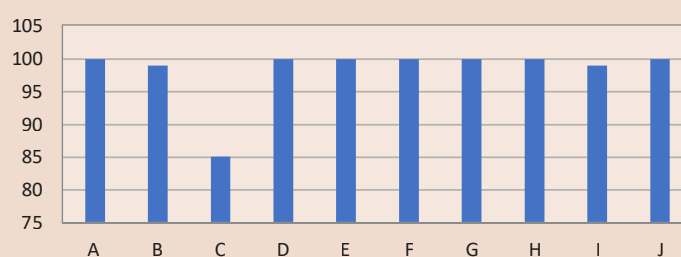


Abb. 7: Wirksamkeit von Ivermectin

Schlussfolgerungen

- Benzimidazol-Präparate nur noch sehr eingeschränkt anwendbar (Resistenzsituation vor Anwendung prüfen!)
- gegenüber Pyrantel in einigen Betrieben noch gute bis sehr gute Wirksamkeit (Resistenzsituation vor Anwendung prüfen!)
- gegenüber Ivermectin in der Regel sehr gute Resistenzsituation
- Parasitenvorkommen in jedem Betrieb unterschiedlich (abhängig von Bestandsdichte, Weidefläche, Weidemanagement usw.)
- Kotprobenuntersuchungen aller Pferde in zweimonatigem Abstand ausreichend
- Reduktion des Medikamenteneinsatzes durch selektive Entwurmung möglich und sinnvoll

- Verringerung der Umweltbelastung
- durch häufige Kotuntersuchungen gute Diagnostik von Bandwurmbefall
- bei Verdacht auf Befall mit Pfiemenschwänzen Behandlung mit einem Pyrantelpräparat und tägliche Hygiene
- Behandlung gegen Dasselarven im Herbst/Winter unabhängig

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die selektive Entwurmung bei ausgewachsenen Pferden machbar und sinnvoll ist, allerdings ist diese Methode mit einem erhöhten Aufwand für die Kotuntersuchungen verbunden. Jedoch kann eine gezielte Einzeltieruntersuchung und -behandlung die Gesamtkosten für die

Entwurmung deutlich reduzieren. Mittels Eizahlreduktionstest sollte die Resistenzsituation in jedem einzelnen Pferdebetrieb wenigstens alle drei Jahre überprüft und ein entsprechender Entwurmungsplan aufgestellt werden. Die Wirksamkeit von Benzimidazol- und Pyrantel-Präparaten muss vor deren Anwendung anhand von Kotproben ermittelt werden.

Den Basismaßnahmen der Parasitenbekämpfung wie Kot von der Koppel ablesen, keine Überweidung, Düngung mit Kalkstickstoff usw. fällt eine immer bedeutendere Rolle zu. Diese sollten neben dem Einsatz von Medikamenten Standard in jedem Betrieb sein.

10.3 WNV-Programm

Programm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Prophylaxe der West-Nil-Virus-Erkrankung bei Pferden (Programm WNV-Pferde) vom 29.11.2019, geändert am 06.01.2021

Ziele des Programms:

- Erhöhung der Impfbereitschaft bei Pferdehaltern
- Beitrag zum Tierseuchen- und Tierschutz bei sächsischen Pferden
- Steigerung der Immunität gegen das West-Nil-Virus (WNV) in Sachsen

Voraussetzung:

- ordnungsgemäße Tierbestandsmeldung sowie die Bezahlung der Beiträge bei der TSK

Verfahrensweise:

- Der Tierhalter beantragt die Beihilfe für die Impfung mit dem Antragsformular „Beihilfeantrag-West-Nil-Virus-zur Prophylaxe der West-Nil-Virus-Erkrankung bei Pferden“. Außerdem muss eine Rechnungskopie über die durchgeführte Impfung bei der Sächsischen TSK eingereicht werden. Ist die Tierhaltung einem Unternehmen (KMU bzw. GU) im Sinne des Beihilferechtes der EU zugehörig, erhält der Tierarzt die Beihilfe in Form eines Beihilfebonus zur Einlösung bei der TSK. Die Beihilfe kann für Tierhalter, die nicht als Unternehmen (im Sinne des Beihilferechtes nach Artikel 107 Absatz 1 AEUV) gelten (z. B. Hobbytierhalter), als Leistung direkt ausgezahlt werden.

Welcher Anteil wird von der TSK übernommen?

- 20,00 EUR für eine Impfung pro gemeldetes Pferd pro Jahr

Wie kann man sich für die Teilnahme an dem Programm anmelden?

- nach Impfung der Pferde den Beihilfeantrag (zu finden auf der Internetseite der TSK) ausfüllen und zusammen mit der tierärztlichen Rechnungskopie über die Impfung an die TSK senden

Nachdem es im Jahr 2024 deutschlandweit mit 204 registrierten Fällen zu einem deutlichen Anstieg der Infektionen mit dem West-Nil-Virus (WNV) bei Pferden in vielen neu betroffenen Landkreisen vor allem von Niedersachsen und Schleswig-Holstein kam (s. Abb. 8), blieb es im Jahr 2025 recht ruhig. Das Nationale Referenzlabor WNV am FLI bestätigte in dieser Saison nur vier Fälle bei Pferden und 21 bei Wild- und Zoovögeln (s. Abb. 9). Wie bereits in den Vorjahren konzentrierten

sich die meisten Infektionen auf die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen, die seit längerem als betroffene Regionen gelten. Laut FLI könnte die **Ursache** für die deutlich geringeren Fallzahlen im Jahr 2025 die ungünstigen klimatischen Bedingungen für Mücken in diesem Jahr gewesen sein, denn durch ein kaltes und trockenes Frühjahr gab es deutlich weniger Stechmücken als im Vorjahr. Weiterhin hat sicherlich die Infektionswelle im letzten

Jahr dazu geführt, dass viele Pferdebesitzer der Impfeempfehlung der Ständige Impfkommision Veterinärmedizin (StlKo Vet) gefolgt sind und derzeit viele Pferde einen belastbaren Impfschutz gegenüber WNV aufweisen. Hinzu kommen etliche WNV geimpfte Zoo- und falknerisch gehaltene Vögel in Deutschland. Weiterhin wurde am Nationalen Referenzlabor dokumentiert, dass alle bisher in Deutschland an WNV verstorbenen Pferde nicht gegen WNV geimpft waren.

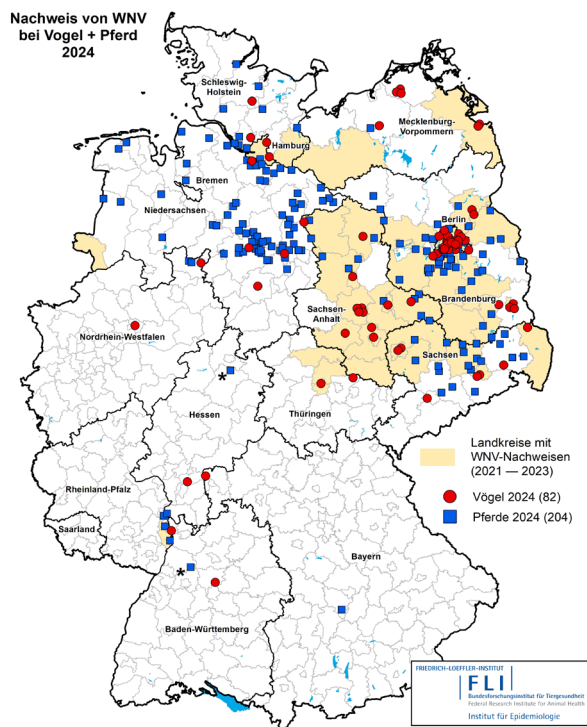


Abb. 8: WNV-Fälle Deutschland 2024 (FLI)

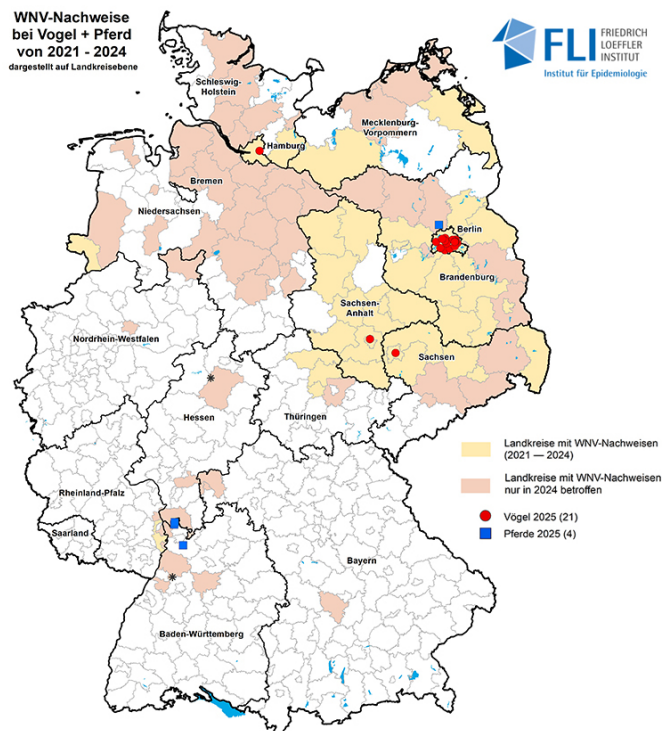


Abb. 9: WNV-Fälle Deutschland 2025 (FLI)

Ungeachtet der aktuell niedrigen Fallzahlen hat sich das West-Nil-Virus in mehreren Regionen Deutschlands etabliert und zirkuliert dort dauerhaft innerhalb der Vogel- und Stechmückenpopulation. Es ist daher mit einem jährlichen Auftreten zu rechnen sowie mit einer sehr wahrscheinlichen weiteren Ausbreitung über die bisher betroffenen Gebiete hinaus. Bei für Mücken günstigen klimatischen Bedingungen während der Stechmückensaison, etwa einem feuchtwarmen Frühjahr mit anschließendem langanhaltendem, heißem Sommer, ist ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen zu erwarten.

Die StIKoVet empfiehlt die Impfung der Pferde in betroffenen Gebieten sowie von Pferden, die dorthin verbracht werden ausdrücklich, je nach künftiger Ausbreitung darüber hinaus in anderen Gebieten. Diese Empfehlungen sind Anfang 2025 aktualisiert worden und können im Internet nachgelesen werden.

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt Beihilfen für Impfungen gegen das West-Nil-Virus von 1.083 Pferden aus 556 Tierhaltungen durch die Sächsische TSK ausbezahlt.

Der PGD empfiehlt, die bereits grundimmunisierten Pferde jährlich vor der Mückensaison (idealerweise bis Mai) erneut zu impfen

und nicht auf Grund der wenigen Fälle 2025 nachlässig zu werden. Es ist für den Schutz des Einzeltieres nicht erforderlich, den gesamten Bestand zu impfen, da das Virus nicht von Pferd zu Pferd übertragen wird. Jeder Pferdebesitzer muss für sich entscheiden, ob er seine Pferde impfen lässt. Das weitere Auftreten von WNV-Infektionen in Sachsen ist nicht vorhersehbar.

Maßnahmen zum Schutz vor WNV

1. Mückenexposition reduzieren
 - Mückenbrutstätten beseitigen (z. B. offene Wasserbehälter, Reifen, Dachrinnen mit stehendem Wasser)
 - Pferde während der Dämmerung (Hauptflugzeit der Insekten) aufstallen oder dunkle Unterstände anbieten
 - nachts kein Licht in der Nähe der Pferde
 - Insektenfallen aufstellen
 - Insektenschutzmittel auftragen

2. Impfung gegen WNV

Weitergehende Informationen zum WNV bei Pferden finden Sie auf der Internetseite der Sächsischen Tierseuchenkasse.

Bei Fragen können Sie sich an Ihren Tierarzt vor Ort oder den Pferdegesundheitsdienst wenden.

Pferdegesundheitsdienst

Dr. Uwe Hörügel
Fachtierarzt für Pferde



Sächsische Tierseuchenkasse
Löwenstraße 7a
01099 Dresden
Telefon: 0351 80608-21
Fax: 0351 80608-12
Mobil: 0171 48360-69
E-Mail: uwe.hoeruegel@tsk-sachsen.de

11. Bienengesundheit

Im Beitragsjahr 2025 setzte sich der seit 2024 bestehende Abwärtstrend bei den gemeldeten Bienenvölkern weiter fort. Verglichen mit dem Vorjahr hat sich der Bestand um 7.447 Bienenvölker verringert. Im Jahr 2025 wurden in Sachsen damit von 8.487 Bienenhaltern 60.977 Bienenvölker gehalten.

Die Aufhebung der Richtlinie zur Bekämpfung der Varroatose bei Honigbienen vom 12. Oktober 1994 (SächsABl. S. 1363) führte im Jahr 2025 dazu, dass die Beihilfe in Form von kostenfrei ausgegebenen Medikamenten zur Behandlung der Bienenvölker gegen die Varroatose an die im Freistaat Sachsen meldepflichtigen Bienenhalter nicht mehr gewährt werden konnte. Zuletzt nutzten lediglich 49 % der gemeldeten Imker das Angebot. Rückblickend erreichten die Sächsische Tierseuchenkasse nur sehr wenige Anfragen zu diesem Thema, was u. a. auch auf den Trend zum vermehrten Einsatz biotechnischer Verfahren zur Varroareduktion als auch eine veränderte medikamentelle Behandlung außerhalb und entsprechende alternative Angebote des Landesverbandes Sächsischer Imker e. V. (LVS!) zur vergünstigten Sammelbeschaffung zurückgeführt werden kann.

Sehr erfreulich ist die Entwicklung der Bienengesundheit. Im Jahr 2025 gab es keine Fälle von Amerikanischer Faulbrut (AFB) in Sachsen!

Der größte Verdienst gebührt dabei Ihnen, den Bienenhaltern, die durch ihre konsequente Einhaltung seuchenrechtlicher Vorgaben und Durchführung von Vorbeugungsmaßnahmen den Eintrag von Bienenkrankheiten verhindert haben. Der regelmäßig von der Sächsischen Tierseuchenkasse organisierte „Treffpunkt Bienengesundheit“ zeigt das weiterhin große Interesse an der Weiterbildung zu diesem Thema. Die Plätze waren 2025 innerhalb kurzer Zeit ausgebucht.

Unterstützung erhalten Sie im Rahmen des Monitorings der Amerikanischen Faulbrut der Bienen im Freistaat Sachsen durch die Bienen-sachverständigen. Im Zeitraum von vier Jahren werden alle Bienenvölker in Sachsen auf die Amerikanische Faulbrut untersucht. Durch die frühzeitige, flächendeckende Erkennung und schnelle Einleitung von Bekämpfungsmaßnahmen können größere Seuchengeschehen effektiv eingedämmt und verhindert werden. Die amtlich angeordnete Beprobung findet im Auftrag des für den Standort zuständigen Veterinäramtes durch einen geschulten Bienen-sachverständigen (BSV) statt. Dieser wird im 2-jährigen Rhythmus durch die Sächsische Tierseuchenkasse weitergebildet und vom zuständigen Amtstierarzt berufen. Für die Probenentnahme werden vom Bienenhalter keine Kosten erhoben. Die Abrechnung erfolgt über das beauftragende Veterinäramt an die Sächsi-

sche Tierseuchenkasse. Für ihre ehrenamtliche Tätigkeit zum Schutz der Bienengesundheit gebührt den sächsischen Bienensachverständigen ebenfalls sehr großer Dank!

Weiterhin besteht durch das Projekt ImBieSax 2.0 die Möglichkeit, eine tierärztliche Imkereifachberatung in Anspruch zu nehmen. Auf Anforderung besuchen und beproben die Mitarbeiter des Projektes Ihre Bienenvölker, erstellen eine Übersicht zum Gesundheitszustand und erarbeiten mit Ihnen gemeinsam Lösungen zur Verbesserung der Vitalität und Gesundheit Ihrer Tiere. Auch hier ist die Teilnahme kostenfrei! Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Internetseite www.tsk-sachsen.de.

Bitte nutzen Sie weiterhin die Angebote zur Erhaltung und Verbesserung der Bienengesundheit! Die Sächsische Tierseuchenkasse steht Ihnen dabei gern zur Seite.



Abb. 2 Treffpunkt Bienengesundheit

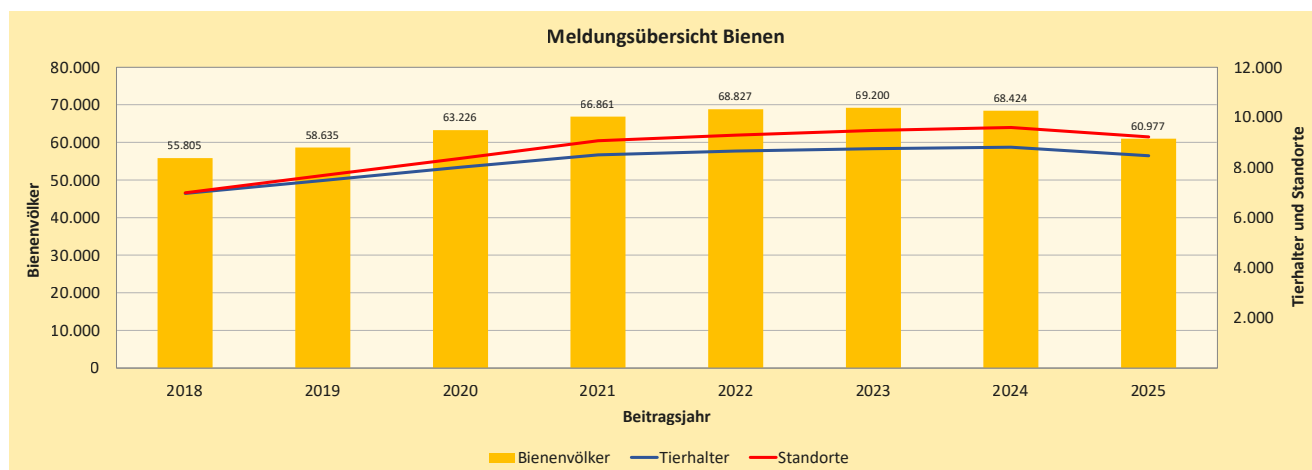


Abb. 1 Meldungsübersicht Bienen

12. Arbeitsbericht des Fischgesundheitsdienstes (FGD)

Der Fischgesundheitsdienst (FGD) der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) ist ein zentraler Bestandteil der tiergesundheitlichen Betreuung von Fischhaltungen im Freistaat Sachsen. Im Berichtsjahr 2025 erfüllte der FGD seine Aufgaben gemäß den geltenden nationalen und europäischen Rechtsvorschriften, insbesondere des EU-Tiergesundheitsrechts und der Fischseuchenverordnung sowie auf der Grundlage der drei Programme: Freiwilliges Überwachungsprogramm Wassertierseuchen, KHV-Programm und Früherkennungsprogramm. Die Programme richten sich an Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe sowie Hobbyhalter von Nutzfischen, die bei der Sächsischen Tierseuchenkasse meldepflichtig sind. Darüber hinaus arbeitet der FGD im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landesverband Sächsischer Angler e.V.

Ziel ist es, die Gesundheit der Fischbestände in Sachsen zu sichern und die Aquakulturbetriebe zu unterstützen.

1. Seuchenprävention, Monitoring, Beratung

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 177 Betriebsbesuche in 83 Fischhaltungsbetrieben durchgeführt (Aufschlüsselung Tab. 1, Mehrfachzuordnung möglich). Dabei lag der Fokus auf der Überwachung von Seuchen und der Früherkennung von Krankheiten auf Grundlage von Programmen sowie der Beratung von Betrieben im Hinblick auf die Prävention von Fischkrankheiten, Biosicherheitsmaßnahmen in der Aquakultur und nachhaltigen Fischereipraktiken. Viele Betriebsbesuche wurden auch gemeinsam mit Vertretern der zuständigen Veterinärbehörden durchgeführt, um die

Zulassung der Betriebe und deren Risikobewertung zu überprüfen und Biosicherheitspläne zu erstellen.

2. Krankheitsausbrüche in Sächsischen Aquakulturbetrieben

Im Jahr 2025 wurden einzelne Seuchenausbrüche der Viralen Hämorrhagischen Septikämie (VHS) und der Infektiösen Hämato-poetischen Nekrose (IHN) sowie eine erneut gestiegene Anzahl an Koi-Herpesvirusinfektionen (KHV-I) festgestellt und bearbeitet.

Zunehmende Probleme in der Sächsischen Fischwirtschaft entstehen durch hohe Wassertemperaturen und Wassermangel aufgrund klimatischer Veränderungen, sehr hohen Prädatorendruck und Beschädigung der Teichanlagen durch Biber. Nicht zuletzt durch diese Faktoren wurden auch weitere Erkrankungen in den sächsischen Aquakulturbetrieben begünstigt, dazu zählen Parasitosen, bakterielle oder virale Infektionen sowie umweltbedingte Schädigungen. Darüber hinaus leiden viele Aquakulturbetriebe unter steigenden Kosten für Futter, Energie und Schutzmaßnahmen gegen Prädatoren.

3. Fischsterben in freien Gewässern

Ein bereits 2020 geschlossener öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Landesverband Sächsischer Angler e.V. und der TSK beinhaltet u.a. die Abklärung von Fischsterben in Verbandsgewässern. Außerdem kann der FGD bei einem Seuchenverdacht in freien Gewässern auch durch das zuständige Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) angefordert werden. 2025 gab es vier FGD-Anforderungen durch den Anglerverband bzw. ein LÜVA.

In einem Fall im Frühjahr waren bei der Vor-Ort-Besichtigung keine toten Fische zu sehen. Es wurde lediglich ein relativ geringer Sauerstoffgehalt von 1,8 mg/l festgestellt, sodass hier möglicherweise eine Sauerstoffmangelsituation vorausgegangen war.

Im Frühsommer wurde ein Edelkrebssterben untersucht, bei dem für die Krebspest typische Symptome aufgetreten waren. Die eingeleitete PCR-Untersuchung verlief negativ, was jedoch möglicherweise aufgrund fortgeschrittener Verwesung verursacht wurde, weil für diese Untersuchung ganz frisches Material erforderlich ist.

Ende Juli wurde ein weiteres Flusskrebssterben gemeldet, das jedoch nicht näher untersucht werden konnte, da bei der Besichtigung keine toten Krebse auffindbar waren. In diesem Fall wurde die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass es sich um Häutungen gehandelt haben könnte und die Passanten lediglich die leeren Hüllen aufgefunden hatten.

Ende August kam es zu einem Fischsterben in einem Salmonidengewässer, bei dem auf einer Strecke von 500 m alle Fische verendet waren. Aufgrund von zeitnaher Einbeziehung des FGD konnte nachgewiesen werden, dass in einem oberhalb liegenden Zulauf der Sauerstoffgehalt stark verringert und der Ammoniumgehalt stark erhöht waren. Die verendeten Fische wiesen eine akute Kiemenschädigung auf. Dies deutete auf die Einleitung von Abwasser hin.

Bei vier anderen Fällen von Fischsterben wurden nach Einsendung durch das zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (LÜVA) an die Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA) lediglich Seuchen ausgeschlossen, die eigentliche Ursache wurde nicht aufgeklärt. Weitere Anfragen durch andere Behörden (z.B. Untere Wasser- oder Naturschutzbehörden, Landestalsperrenverwaltung) konnten vom FGD wegen ungeklärter Zuständigkeiten leider nicht bearbeitet werden. Hier wären eine Rechts- und eine Finanzierungsgrundlage wünschenswert, um zukünftig mehr Fischsterben aufklären zu können.

Beratungsgrund	Anzahl Betriebsbesuche	Anzahl beratene Betriebe
Fischseuchenverordnung	83	66
Früherkennung	20	17
Koi-Herpesvirus-Infektion	89	45
Wassertierseuchen	25	21
Anglerverbände	4	3
Gesamt	177	83

Tab. 1: Tätigkeitsnachweis des Fischgesundheitsdienstes im Jahr 2025

Ein Merkblatt zum Verhalten bei Fischsterben in freien Gewässern wurde vom FGD überarbeitet, mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) abgestimmt, den LÜVÄ zugänglich gemacht und auf verschiedenen Wegen veröffentlicht. Das Merkblatt ist auch auf der Internetseite der TSK zu finden.

4. weitere Aktivitäten

Der FGD hat sich auch im Jahr 2025 an der Ausbildung sowie Fort- und Weiterbildung von Fischern, Anglern, Gewässerwarten und Amtstierärzten beteiligt. Neben der Präsentation von fünf Vorträgen und Vorlesungen wurden vier Fachartikel veröffentlicht. Auch die eigene Fortbildung wurde durch die Teilnahme an vier Veranstaltungen gewährleistet (Tab. 1).

Im Hinblick auf das Fischwohl beteiligte sich der FGD im zweijährigen Projekt „Untersuchungen zur Vermeidung von Deformationen bei der Intensivzucht juveniler Karpfen mit Kühlwasser aus Kohlekraftwerken“ des Instituts für Binnenfischerei (IfB). Dieses Projekt endete am 31.07.2025. Ziel des Projektes war es herauszufinden, welche Faktoren die Entwicklung der Karpfen beeinflussen und wie diese angepasst werden können, um die Gesundheit der Tiere sicherzustellen. Die Untersuchung der Deformationen unter verschiedenen Bedingungen erfolgte mittels digitaler Röntgentechnik.

Es stellte sich heraus, dass weder die Zusammensetzung des Futters noch der Wasserchemismus des Kühlwassers Skelettdeformationen begünstigen, sondern dass sich Strömungsgeschwindigkeiten und Turbulenzen auf die Entwicklung der Karpfen auswirken können (Abb. 1). Die Turbulenzen entstehen in erster Linie durch die Fische selbst während der Fütterung, sodass eine Anpassung des Fütterungsregimes zu einer Verringerung der Strömungen und damit der Deformationsrate führen kann. Der vollständige Projektbericht ist frei verfügbar unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/48574>

Weiterhin bestand 2025 eine enge Zusammenarbeit mit den sächsischen Veterinärbehörden. Insbesondere arbeitete der FGD den Lebens-

mittelüberwachungs- und Veterinärämtern (LÜVÄ) und der Landesdirektion Sachsen (LDS) bezüglich Aktualisierung des Aquakulturregisters, Fragestellungen zum Arzneimittelgesetz sowie zum Tierschutz bei Fischen zu. Die Zusammenarbeit mit akkreditierten Laboren, insbesondere der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA) stellte eine hohe Qualität und Zuverlässigkeit der Untersuchungsergebnisse sicher. Hervorzuheben ist auch die gute Zusammenarbeit mit dem LFULG, insbesondere der Außenstelle Königswartha, und mit den Anglerverbänden.

5. Ausblick auf 2026

Für das Jahr 2026 plant der Fischgesund-

heitsdienst, die Überwachungsmaßnahmen weiterhin umzusetzen und die Kooperation mit Aquakulturbetreibern zu intensivieren. Aufgrund struktureller und personeller Veränderungen unterstützt seit 2025 Herr Dr. Uwe Hörügel den Fischgesundheitsdienst.

Fazit

Der Fischgesundheitsdienst der Sächsischen Tierseuchenkasse war auch im Jahr 2025 ein fester Bestandteil der Überwachung und Prävention von Fischkrankheiten im Freistaat.

Durch die enge Zusammenarbeit mit den Betrieben und kontinuierliche Beratung wird die Gesunderhaltung der Fischbestände in Sachsen auch in Zukunft angestrebt.



Abb. 1: Skelettdeformationen bei Karpfen aus Intensivzucht in Kühlwasser aus Kohlekraftwerken: oberer Fisch - 15. und 16. Schwanzwirbel gestaucht, mittlerer Fisch - ohne besonderen Befund, unterer Fisch - mittelgradiger Knick der Wirbelsäule nach dorsal zwischen 6. Lendenwirbel und 1. Schwanzwirbel

12.1 Freiwilliges Überwachungsprogramm Wassertierseuchen

Programm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Überwachung, Prävention und Bekämpfung von Wassertierseuchen (Freiwilliges Überwachungsprogramm Wassertierseuchen) vom 28. April 2023

Die Ziele des Programms ergeben sich aus den Vorgaben des AHL (Animal Health Law) und seiner Durchführungsbestimmungen. Demnach werden die Pflichten des Unternehmers gestärkt, sich vor dem Eintrag und der Weiterverbreitung bestimmter gelisteter Wassertierseuchen zu schützen. In jedem zugelassenen Fischhaltungsbetrieb müssen risikobasierte Tiergesundheitsbesuche durchgeführt werden. In Betrieben mit einem hohen Risiko mindestens einmal jährlich, in Betrieben mit einem mittleren Risiko einmal alle zwei Jahre, in Betrieben mit einem geringen Risiko alle drei Jahre. Die Häufigkeit der Tiergesundheitsbesuche richtet sich nach der vom zuständigen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) erfolgten Risikoeinstufung.

Weitere Inhalte des Programms sind:

- Seuchenhygienische Beratungen, regelmäßige Schulungen der Tierhalter zu Präventionsmaßnahmen für Wassertierseuchen der Kategorie A (EHN), C (VHS, IHN, HPR-del. ISA), D und E (KHV)
- Klinische Untersuchung
- Probenahme zur freiwilligen Untersuchung auf Seuchen der Kategorie C (VHS, IHN) bei Vorhandensein empfänglicher Fischarten
- Risikoorientierte Untersuchung der Fischbestände bei Vorhandensein empfänglicher Fischarten auf Seuchen der Kategorie A
- Unterstützung der Tierhalter und zuständigen Veterinärbehörden bei der Erklärung der Seuchenfreiheit von Zonen oder Kompartimenten und deren Überwachung zur Aufrechterhaltung der Zulassung
- Bei Nachweis von IHNV oder VHSV unterstützt der FGD den Tierhalter bei der Durchführung von Seuchenbekämpfungsmaßnahmen und berät Tierhalter und Veterinärbehörden entsprechend den rechtlichen Vorgaben
- Qualifizierung der Fischhalter durch Vorträge und Fachartikel

Voraussetzung zur Teilnahme am Programm:

- Fristgerechte Meldung der Tierzahlen und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse
- Zulassung oder Registrierung des Tierhalters beim zuständigen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA)

Leistungen für den Tierhalter:

- Übernahme der Kosten für Beratungsleistung inklusive Besuche, klinische Untersuchung, Probenahme sowie der virologischen Untersuchungskosten an der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA)
- Übernahme der Tierkörperbeseitigungskosten an der Tierkörperbeseitigungsanstalt (TBA) im Seuchenfall
- Möglichkeit der Tierversicherung gemäß der Beihilfesatzung der TSK

Im Rahmen des Programms wurden 108 Besuche in 83 sächsischen Fischhaltungsbetrieben im Jahr 2025 durchgeführt.

Dabei erfolgten die Besuche entsprechend den oben genannten Programminhalten sowie auf Anforderung durch die Tierhalter bei erhöhten Sterblichkeiten, Seuchenverdacht in Bezug auf IHN oder VHS, zur Aufrechterhaltung des Status „frei von VHS und IHN“ oder zur Erlangung des Status „Teilnahme an einem freiwilligen Überwachungsprogramm“.

In den meisten sächsischen Landkreisen haben die Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter (LÜVA) bereits die Zulassungen von Aquakulturbetrieben nach den Bestimmungen des AHL überprüft und erneuert. Dabei wurde auch festgelegt, wie häufig risikobasierte Tiergesundheitsbesuche und amtliche Kontrollen durchgeführt werden müssen. Bei den meisten sächsischen Fischhaltungsbetrieben wurde das seuchenhygienische Risiko als „hoch“ eingestuft, so dass die Tierhalter

mindestens einmal jährlich einen **Tiergesundheitsbesuch anfordern** müssen. Hauptgrund für die Einordnung in ein hohes Risikoniveau ist die Anbindung der meisten Betriebe an ein Oberflächengewässer. In die Risikobewertung durch das LÜVA fließt außerdem u.a. mit ein, ob Ober- und Unterlieger vorhanden sind und Zukäufe oder Verkäufe von Satzfishen durchgeführt werden. Damit ergibt sich ein erhöhtes Risiko des Eintrags oder der Verbreitung von Krankheitserregern. Unabhängig von diesen Mindestbesuchen ist der FGD bzw. das zuständige LÜVA bei erhöhten Mortalitäten immer einzubeziehen.

Als Teil des oben genannten erneuten Zulassungsverfahrens mussten die Fischhaltungsbetriebe außerdem Biosicherheitspläne erarbeiten und den zuständigen Veterinärämtern vorlegen. Der FGD hat eine Vielzahl von Betrieben bei der Ausarbeitung der Biosicherheitspläne unterstützt. Sollten bei weiteren Betrieben diese Pläne angefordert werden

oder zur Überarbeitung anstehen, steht der FGD auch hier zur Verfügung. Obwohl zum Teil die Inhalte der Biosicherheitspläne zunächst kritisch betrachtet wurden, dienten sie in der Regel sehr sinnvoll dazu, Biosicherheitslücken im Unternehmen zu erkennen und Maßnahmen kritisch zu hinterfragen. Einzelne Schwachstellen konnten zeitnah abgestellt oder mittelfristig angegangen werden. Das betrifft z.B. die konsequente Trennung von Vermarktung und Aufzucht, Überspannung, Prädatorenschutz, getrennte Gerätschaften in den epidemiologischen Einheiten, Desinfektionseinrichtungen, -plätze, und -gerätschaften, Desinfektionsmittel, Arbeitsbekleidung, Zukaufverhalten, Anforderung von Gesundheitsbescheinigungen.

Neben den klinischen Kontrollen in den 83 Fischhaltungsbetrieben wurden bei 46 Beständen aus 31 Betrieben virologische Untersuchungen auf die Forellenseuchen VHS und IHN eingeleitet.

Unter den beprobten Fischarten waren neben Regenbogenforellen (*Oncorhynchus mykiss*) auch Saiblinge (*Salvelinus fontinalis*), Bachforellen (*Salmo trutta fario*), Maränen (*Coregonus maraena*) und Hechte (*Esox lucius*, Abb. 1). Sieben sächsische Betriebe bzw. Betriebsteile sind seit Jahren als Kompartimente mit dem Status „seuchenfrei“ hinsichtlich IHN und VHS gelistet. Daneben gibt es in Bezug auf die C-Seuchen VHS und IHN den möglichen Status „Teilnahme an einem Tilgungsprogramm“, „weder noch“ oder (nur bei Wassertieren!): „Teilnahme an einem freiwilligen Überwachungsprogramm“. Letzteres dient dazu, Betriebe, die zwar nicht anerkannt seuchenfrei sind, ihre Bestände aber regelmäßig mit negativen Ergebnissen virologisch untersuchen lassen, besser zu stellen gegenüber Betrieben, die nie Untersuchungen durchführen lassen oder nachweislich infiziert sind. Bei regelmäßiger Teilnahme am Programm und der virologischen Untersuchung einer Mindestanzahl von 30 Fischen pro Jahr kann der Status „Teilnahme an einem freiwilligen Überwachungsprogramm“ gewährt werden. Im Jahr 2025 waren 26 Betriebe bzw. Betriebsteile mit diesem Status im öffentlich einsehbaren Aquakulturregister (https://www.bmlh.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Tiere/Tiergesundheit/Tierseuchen/aquakulturbetriebe-sn.html) gelistet.

Aufgrund des Erstnachweises von IHN bei Hechten in Sachsen in einer Karpfenteichwirtschaft zum Jahreswechsel 2024/25 wurde die Anzahl der Hechtuntersuchungen im Jahr 2025 erhöht. Sieben Betriebe ließen insgesamt 130 Hechte virologisch untersuchen, allesamt mit negativem Ergebnis.

Bereits im Januar 2025 erfolgte der erste VHS-Nachweis bei Regenbogen- und Goldforellen in einem Betrieb, der über schleichende Verluste in diversen Teichen geklagt hatte. Es bestand zunächst der Verdacht, dass die Sanierung, die nach einem VHS-Nachweis im März 2024 durchgeführt wurde, nicht erfolgreich war. Dies konnte jedoch durch die Sequenzierung des Virusgenoms am Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) ausgeschlossen werden. Es musste sich demnach um einen Neueintrag, möglicherweise über zugekaufte Satzfische handeln. Ein weiterer VHS-Nachweis wurde in einem Betrieb erhoben, der von dem oben genannten Tierhalter Satzforellen zugekauft hatte.

Der FGD wurde hier nicht einbezogen, der Tierhalter sendete selbst verendete Fische zur LUA. Aufgrund der fortgeschrittenen Verwesung und mehrmaligem Einfrieren und Auftauen war eine genaue Untersuchung des Virusisolats nicht mehr möglich, sodass der epidemiologische Zusammenhang mit dem Herkunftsbetrieb nicht bewiesen werden konnte.

IHN wurde 2025 in nur einem Fall bei Regenbogenforellensetzlingen mit zunehmenden Verlusten nachgewiesen. Der Tierhalter äußerte IHN-Verdacht, da er bereits im Vorjahr einen IHN-Ausbruch bewältigen musste. Er hatte zwar Sanierungsmaßnahmen umgesetzt, je-

doch bestätigte die LUA den IHN-Verdacht und die nachfolgende genetische Untersuchung am FLI ergab, dass die beiden IHN-Isolate von 2024 und 2025 identisch waren. Somit waren die Maßnahmen nicht ausreichend gewesen und es muss erneut eine umfangreiche und nochmals ausgeweitete Reinigung und Desinfektion eingeleitet werden.

Insgesamt befindet sich damit die Häufigkeit der Nachweise von VHS und IHN in Sachsen auf einem relativ geringen Niveau, was die Zweckmäßigkeit dieses Programms unterstreicht. Die Entwicklung in den letzten Jahren ist in der Abbildung 2 dargestellt.

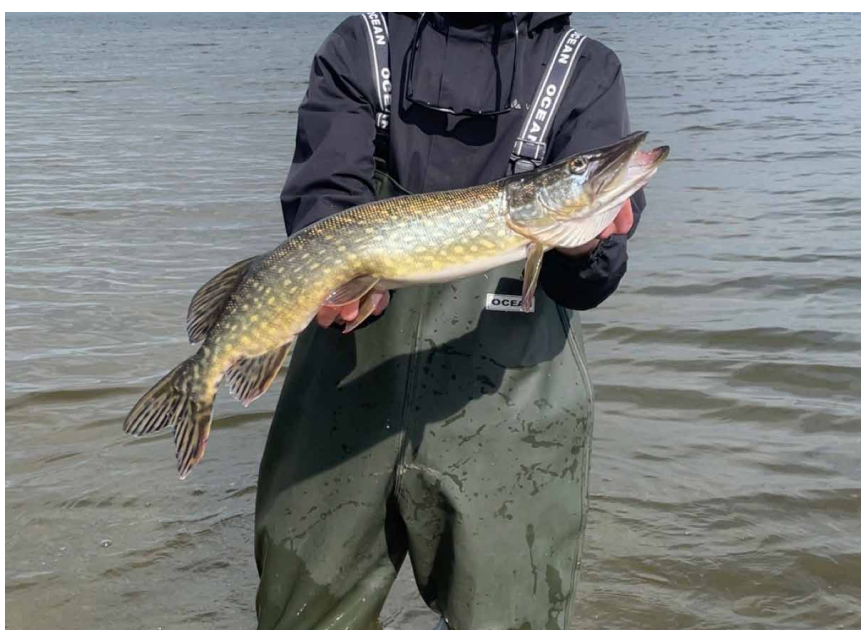


Abb. 1: als empfänglich für VHS und IHN gilt auch der Hecht (Foto: A. Böttcher)

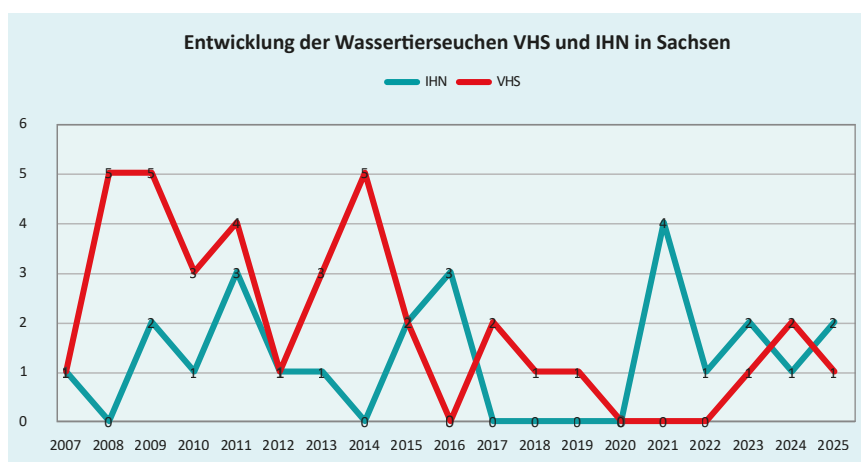


Abb. 2: Entwicklung der Forellenseuchen in Sachsen

12.2 KHV-Programm

Programm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und der Sächsischen Tierseuchenkasse zur risikobasierten Überwachung und freiwilligen Bekämpfung der Koi-Herpesvirus-Infektion (KHV-I) der Karpfen in sächsischen Aquakulturbetrieben (KHV-Programm) vom 11. November 2021

Die Ziele des Programmes:

- Überwachung sowie Zurückdrängung der KHV-I im Freistaat Sachsen
- Schutz von nicht infizierten Betrieben und Gebieten
- Erlangung des Status „KHV-unverdächtig“ auf Betriebsebene
- frühzeitige Erkennung von Infektionsgeschehen
- Begleitung infizierter Betriebe bei der Bekämpfung der Seuche
- Beratung aller teilnehmenden Betriebe zu entsprechenden Biosicherheitsmaßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit und Erhöhung des Wissensstandes

Voraussetzung zur Teilnahme am Programm:

- Meldung der Tierzahlen bei der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) und fristgerechte Beitragszahlung
- Zulassung oder Registrierung des Tierhalters beim zuständigen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA)

Leistungen für den Tierhalter:

- Übernahme der Kosten für Beratungsleistung inklusive Betriebsbesuche, klinische Untersuchung, Probenahme sowie der virologischen Untersuchungskosten an der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA)
- Übernahme der Tierkörperbeseitigungskosten an der Tierkörperbeseitigungsanstalt (TBA)
- Möglichkeit der Tierversicherungshilfe gemäß Beihilfengesetz der TSK

Die als meldepflichtige Fischseuche eingestufte KHV-I ist eine wirtschaftlich relevante, virusbedingte Erkrankung der Karpfen. Der Haupteinschleppungsweg erfolgt über latent (unerkannt) infizierte Satzfishen. Insbesondere in traditionellen Karpfenzuchtgebieten mit einer hohen Dichte an Teichen besteht die Gefahr einer seuchenhaften Ausbreitung. Das Virus kann über kurze Strecken mit dem Wasser verbreitet werden, eine größere Rolle spielt jedoch die Verschleppung von an der Seuche erkrankten oder verendeten Fischen durch Prädatoren und Aasfresser im Teichgebiet. Auch mit kontaminierten Gerätschaften, Schutzkleidung oder Transportfahrzeugen ist eine Virusausbreitung möglich.

Die KHV-I ist eine typische Sommerkrankheit, die bei Wassertemperaturen von 16 bis 29 °C ausbricht. Erkrankte Fische stehen apathisch unter der Wasseroberfläche, am Rand oder im Zulaufbereich. Aufgrund von absterbendem Kiemengewebe (Kiemennekrose) leiden sie unter Sauerstoffmangel. Die Haut erscheint durch übermäßige Schleimbildung und Hautnekrosen fleckig und die Augen sind eingesunken (Enophthalmus). In manchen Fällen sind nicht alle der genannten Symptome feststellbar. Die Zeit zwischen Infektion und Krankheitsausbruch (Inkubationszeit) beträgt in den Sommermonaten meist vier bis 21 Tage. In Abhängigkeit vom Alter der Fische, der Wassertemperatur, der Infektionsdosis, der Eigenschaften des Erregers und der Karpfen kann die Krankheit auch erst Jahre später ausbrechen. Empfindlich für

die KHV-I sind alle Varianten und Unterarten des Karpfens (*Cyprinus carpio*, Abb. 1) sowie Hybriden aus Karpfen und anderen Cypriniden. Als Überträgerarten gemäß EU-Recht gelten Goldfisch, Giebel, Graskarpfen, Kaulbarsch, Silberkarpfen, Plötze und Schleie. Das Verlustgeschehen in einem Karpfenbestand dauert typischerweise zwei Wochen an, daneben wurden schleichende, länger andauernde Verläufe beobachtet. Bis zu 80 %, selten 100 % eines Fischbestandes verenden nach einem KHV-Ausbruch. Überlebende Fische bleiben lebenslänglich Virusträger, erscheinen äußerlich gesund und können so zur Verbreitung der Seuche beitragen.

Nach derzeitiger Rechtslage ist die KHV-I in jedem EU-Mitgliedsstaat überwachungspflichtig. Der Verdacht oder der Nachweis der Seuche ist dem zuständigen Veterinäramt so bald als möglich zu melden. Staatliche Bekämpfungsmaßnahmen sieht das seit April 2021 gültige EU-Recht für die Seuche der Kategorie E jedoch nicht vor. Deshalb ist die eigenverantwortliche Prophylaxe durch die Fischhalter selbst umso wichtiger. Dazu gehört neben der gesetzlich geforderten Erstellung und Einhaltung eines Biosicherheitsplans insbesondere Vorsicht walten zu lassen beim Zukauf von Satzfishen. Da virologische Untersuchungen auf KHV vom Gesetzgeber nicht vorgeschrieben sind, ist

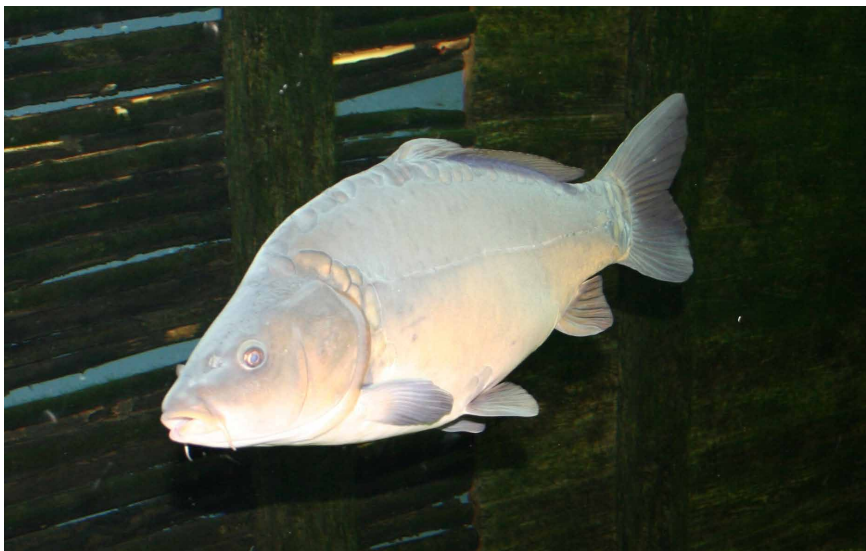


Abb. 1: Karpfen (*Cyprinus carpio*)

auf privatrechtlicher Ebene vor dem Zukauf ein negativer KHV-Untersuchungsbefund vom Verkäufer einzufordern. Noch besser ist es, wenn der Verkäufer zusätzlich ein „Zertifikat des Fischgesundheitsdienstes der Sächsischen Tierseuchenkasse zur KHV-Unverdächtigkeit“ vorweisen kann. Das erhält er, wenn er an diesem Programm teilnimmt und seine Fischbestände regelmäßig mit negativem Ergebnis auf KHV untersuchen lässt.

Die Möglichkeit der freiwilligen Teilnahme am KHV-Programm steht jedem bei der TSK gemeldetem Fischhalter offen und wird von den meisten Teichwirten gern angenommen. Nur dadurch ist ein realistischer Überblick über die Verbreitung des Virus in Sachsen möglich. Neben der regelmäßigen Beratung durch den FGD, klinischen Untersuchung der Fischbestände und Probenahme mit anschließender

labordiagnostischer Untersuchung werden bei Bedarf differentialdiagnostische Untersuchungen eingeleitet.

Zusätzlich zu den Beratungen zur Prophylaxe und Bekämpfung unterstützt der FGD im Falle von KHV-Ausbrüchen die Fischhalter bei der Erstellung von Bekämpfungskonzepten. Die Teilnahme am Programm ist **Voraussetzung**, um Tierversuchshilfen für KHV-bedingte Ausfälle bei der TSK beantragen zu können.

Im Jahr 2025 wurden 259 Fischbestände in 54 sächsischen Fischhaltungsbetrieben auf KHV untersucht (Abb. 2). In den meisten Fällen handelte es sich um routinemäßige Gesundheitskontrollen, die anlässlich der Frühjahrs- oder Herbstabfischung durchgeführt wurden. Ein KHV-Nachweis wurde in 28 Beständen aus zwölf Betrieben erbracht. Acht dieser Bestände

waren zum Zeitpunkt der Untersuchung (4x Frühjahr, 4x Herbst) klinisch unauffällig und vorberichtlich waren keine Verluste aufgetreten. Sieben dieser Bestände stammten aus drei Betrieben mit KHV-Historie, die keine Sanierungsmaßnahmen durchführen. Dies deutet darauf hin, dass eine Koexistenz von Fisch und Virus möglich ist, wenn regionale Laicher- und Satzfishbestände, die immer wieder Kontakt zum KHV haben, verwendet werden. In einem weiteren „durchseuchten“ Betrieb fehlten von dem KHV-positiven getesteten K4-Bestand jedoch 95% der Fische, so dass man davon ausgehen kann, dass der Erfolg dieser Strategie von mehreren Faktoren abhängig ist. Darüber hinaus birgt sie auch die Gefahr, dass latent infizierte Satzfish das Virus auf Bestände übertragen, die zuvor noch keinen Kontakt zum KHV hatten.

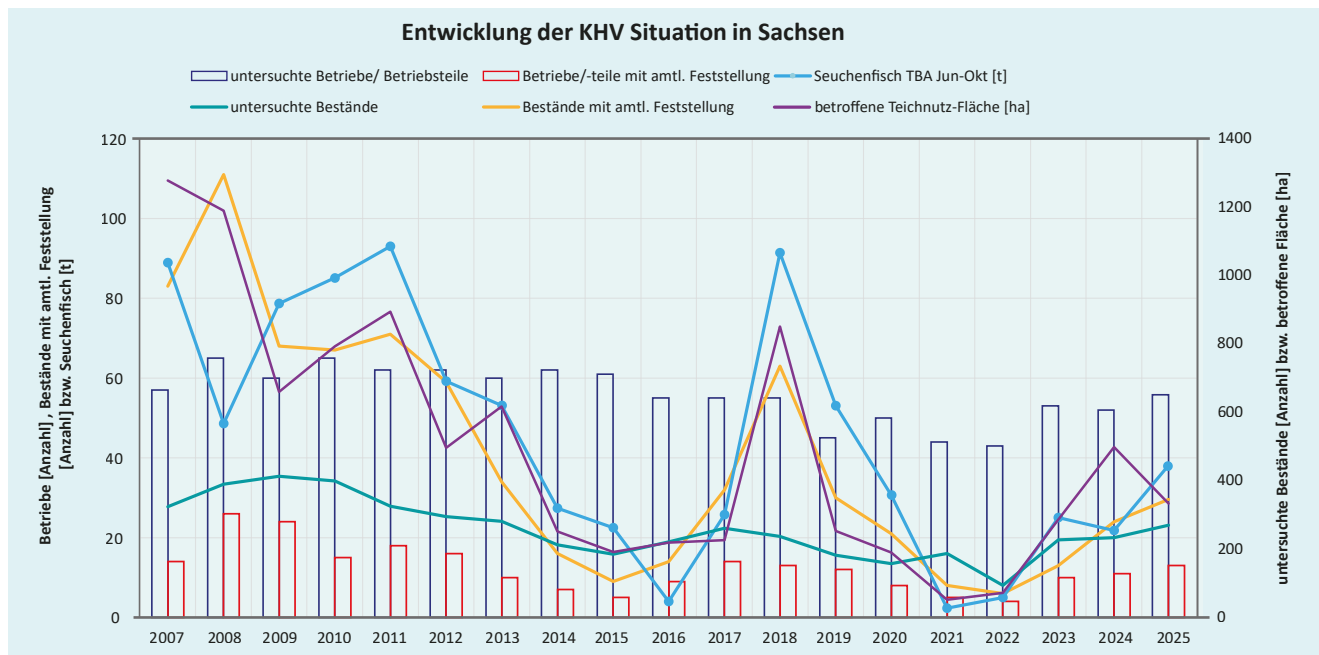


Abb. 2: Untersuchungszahlen, Feststellungen, betroffene Teichnutzfläche und Menge der durch KHV verendeten und entsorgten Fische seit 2007; 2009 - 2014 = EU genehmigtes KHV-Tilgungsprogramm, seit 2021 ist KHV-I nicht mehr bekämpfungspflichtig

Wenn das der Fall ist, kommt es zu hochgradigen Verlusten und seuchenhafter Ausbreitung, wie es bei den anderen 20 KHV-positiven Beständen 2025 passiert ist. Hiervon betroffen waren ausschließlich Betriebe, die zuvor noch nie bzw. zuletzt vor mehreren Jahren KHV-bedingte Verluste zu beklagen hatten. In zwei Betrieben konnte ein Zusammenhang mit Satzfishzukaufen ohne KHV-Befund hergestellt werden. Dies verdeutlicht erneut die Eigenverantwortung der Fischhalter, vor dem Zukauf einen negativen KHV-Untersuchungsbefund des betreffenden Bestandes vom Verkäufer einzufordern. In vier weiteren Betrieben bestand eine räumliche Nähe zu einem bekannten

Seuchenherd. Hier haben vermutlich Prädatoren und Aasfresser das Virus durch Verschleppung von infiziertem Material eingebracht.

Durch gründlichstes Ablesen der verendeten Fische und unschädliche Beseitigung über die Tierkörperbeseitigungsanstalt (TBA) kann diese Gefahr minimiert werden, wie ein Fall beweist, bei dem das Übergreifen auf die Nachbarteiche mit diesen Maßnahmen verhindert werden konnte. In zwei Betrieben gab es keinen Hinweis auf die Einschleppungsursache. Nicht außer Acht gelassen werden darf das seuchenhygienische Risiko durch das illegale Aussetzen von Fischen in Produktionsteiche

durch Zierfischhalter. Dieses Vorgehen ist zwar nach dem Tierschutz- und Tierseuchenrecht verboten, leider jedoch kaum zu kontrollieren.

Mit Stand Januar 2026 sind derzeit neun betriebsbezogene Bekämpfungskonzepte in Umsetzung. Zusätzlich zu den Leistungen der TSK kann über die Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei vom 20. Juni 2023 (SächsABl. S. 800) eine Förderung von Desinfektionsmaßnahmen zur Sanierung der von KHV-I betroffenen Haltungseinheiten gemäß einem betriebsbezogenen Bekämpfungskonzept bei der Sächsischen Aufbaubank-Förderbank (SAB) beantragt werden.

Weitere Einzelheiten insbesondere zu förderrechtlichen Fragen finden sich auf dem Merkblatt des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), an dessen Überarbeitung im Jahr 2025 auch der FGD beteiligt war: https://www.smul-foerderung.sachsen.de/download/Infoblatt_Koi-Herpesvirusinfektion.pdf

Insgesamt setzt sich wie befürchtet der zunehmende Trend aus den Vorjahren fort. Von KHV betroffen waren 2025 zwölf Betriebe (2024: elf). Die Anzahl der neu infizierten Karpfenbestände hat sich mit 28 wiederum erhöht (2024: 24). Die neu betroffene Teichnutzfläche hat sich im Vergleich zum Vorjahr mit 318 ha zwar etwas verringert (2024: nahezu 500 ha), jedoch wurden mit 36 t über 50 % mehr an der KHV-I verwendete Fische über die TBA entsorgt (2024: 21,8 t). Eine Ursache für diese Entwicklung liegt sicher in der „Herabstufung“ der KHV-I als E-Seuche. Da sie seit 2021 nicht mehr bekämpfungspflichtig ist, werden i.d.R. keine amtlichen tierseuchenrechtlichen Verfügungen mit Bestandssperren oder anderweitigen Auflagen mehr ausgesprochen. Positiv hervorzuheben

ist, dass 2025 zehn Betriebe das „Zertifikat des Fischgesundheitsdienstes der Sächsischen Tierseuchenkasse zur KHV-Unverträglichkeit“ erhalten haben. Diese Betriebe sind mit ihrem Einverständnis auf einer Liste veröffentlicht, die jeder bei der TSK gemeldete Fischhalter in seinem Login-Bereich auf der www.tsk-sachsen.de einsehen kann (Postfach im jeweiligen Jahr, Abb. 3). Die vorgestellten Daten machen deutlich, wie wichtig die Überwachung und freiwillige Bekämpfung der KHV-I in Sachsen ist, um eine weitere Verbreitung dieser verlustreichen Seuche zu verhindern und ihre erneute Zurückdrängung zu erreichen.

Übersicht

Tierzahmeldung

Beihilfe beantragen

Postfach

Postfach (EdoX)

TGO-Dokumente

Test WebComponente

Tierhaltung beenden

Adressdaten

Adressänderung

Bankverbindung

E-Mail Adresse

Beiträge / Tierzahlen

abgegebene Meldungen

Zahlungen

Betriebstelle

Beihilfen / Leistungen

Tierarzt und andere

Befunde

Tierkörperbesichtigung

Zertifizierung

Postfach

2023202420252026

Posteingang

Bescheidname	Nr.	Postausgang	Fällig am	zuletzt angesehen	TSK-Nr.	Reg.-Nr.	Format	Anzeigen
Meldebogen	24259120	27.12.2024						Download
Beitragsbescheid	24093950	26.02.2025	01.04.2025					Download Zahlungsinformation

Postausgang

Briefart	Mitteilungsart	Pag.-Nr.	Jahr	HasDocRef	BetrNr	BetrNrNeu	Posteingang	Format	Anzeigen
Meldebogen	Post	20_31	2025	True			21.01.2025		Download

Beratungsprotokolle

Betreff	Tiergesundheitsdienst	Protokollnummer	Datum	Format	Anzeigen
Beratungsprotokoll Tiergesundheitsdienst	Dr. Kerstin Böttcher	50015849	24.03.2025		Download
Beratungsprotokoll Tiergesundheitsdienst	Dr. Kerstin Böttcher	50016920	24.10.2025		Download
Beratungsprotokoll Tiergesundheitsdienst	Dr. Kerstin Böttcher	50016664	05.11.2025		Download
Beratungsprotokoll Tiergesundheitsdienst	Dr. Kerstin Böttcher	50016976	21.11.2025		Download
Beratungsprotokoll Tiergesundheitsdienst	Dr. Kerstin Böttcher	50016902	02.12.2025		Download

Informationsschreiben

Betreff	Datum	Format	Anzeigen
KHV-unverdächtige Betriebe	19.12.2025		Download

Abb. 3: Postfachansicht im Login-Bereich der TSK mit der Liste KHV-unverdächtigter Betriebe (gelb markiert)

Tierverlustbeihilfen für KHV-bedingte Verluste können durch die Sächsische Tierseuchenkasse gewährt werden, wenn

- Teilnahme am KHV-Programm
- Information der zuständigen Veterinärbehörde (LÜVA) über erhöhte Mortalitäten
- Nachweis des Erregers an der LUA Sachsen
- Abklärung des Verlustgeschehens durch den FGD
- Entsorgung der Fischverluste über die TBA Sachsen
- Fristgerechte Meldung und Beitragszahlung bei der TSK

12.3 Früherkennungsprogramm Fische

Programm der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Abklärung von tiergesundheitslichen Problemen in Fischerei und Aquakulturbetrieben vom 29. November 2019

Ziele des Programms:

- Frühzeitiges Erkennen sowie Einleitung von diagnostischen Maßnahmen zur Abklärung von Tierseuchen und Tierkrankheiten im Fischbestand, die nicht im Rahmen der anderen Programme abgedeckt sind
- Ermittlung von infektiösen, nicht infektiösen und umweltbedingten Ursachen bei Verlustgeschehen
- Sicherung der Fischgesundheit
- Untersuchung, Probenahme, Befundinterpretation, Erarbeitung von Prophylaxe- und Behandlungskonzepten durch den Fischgesundheitsdienst

Voraussetzung zur Teilnahme am Programm:

- Fristgerechte Meldung der Tierzahlen und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse
- Zulassung oder Registrierung des Tierhalters beim zuständigen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA)

Leistungen für den Tierhalter:

- Übernahme der Kosten für Beratungsleistung inklusive Besuche, klinische, parasitologische und differentialdiagnostische Untersuchungen, Probenahme
- Untersuchungskosten an der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA) können von der Sächsischen Tierseuchenkasse als De-Minimis-Beihilfe auf Antrag durch den Tierhalter erstattet werden

In 57 sächsischen Fischhaltungsbetrieben bzw. bei der TSK gemeldeten Tierhaltern wurden nach Anforderung des Tiergesundheitsdienstes im Rahmen des Früherkennungsprogramms Proben genommen. Die LUA untersuchte im Auftrag des FGD insgesamt 734 Proben. Das Spektrum der Untersuchung reichte dabei von der Überprüfung der Wasserqualität über parasitologische, pathologische und histologische Untersuchungen bis hin zur Diagnostik von bakteriell oder viral bedingten Ursachen von Fischverlusten.

Unter den untersuchten Fischarten waren hauptsächlich Karpfen (*Cyprinus carpio*), Regenbogenforellen (*Oncorhynchus mykiss*, Abb. 1) und andere Salmoniden, außerdem Beifische der Teichwirtschaft wie Schleien, Hechte, Zander, Flussbarsche, Störarten und Weißfische. Dabei überwogen bei den Salmoniden bakteriologische Untersuchungen (98 Fischproben aus 15 Betrieben). Es wurde in fünf Fällen *Flavobacterium psychrophilum*, der Erreger des Rainbowtrout Fry Syndrome (RTFS) und der Sattelkrankheit sowie in drei Fällen *Aeromonas salmonicida* ssp. *salmonicida*, der Erreger der Furunkulose nachgewiesen. Die Tierhalter erhielten jeweils eine Behandlungsempfehlung durch den FGD und konnten die Erkrankungen erfolgreich zurückdrängen.

Bei den Karpfen standen PCR-Untersuchungen auf die Schlafkrankheit im Vordergrund (504 Fischproben aus 115 Beständen und 31 Betrieben sowie drei freien Gewässern). Die Schlafkrankheit der Karpfen wird verursacht durch das Carp Edema Virus (CEV) und kann Karpfen aller Altersstufen betreffen.

Typische Symptome sind neben extremer Schlappheit – die Fische scheinen einzuschlafen und liegen am Boden, Teichrand oder Zulauf – eingesunkene Augäpfel (Enophthalmus) und eine hochgradige Kiemenschwellung, teilweise mit punktförmigen Blutungen. Die Verlustrate ist sehr variabel und kann bis zu 80 %, in Einzelfällen Totalverlust betragen. Jährlich wird in Sachsen aber auch eine unter-

schiedliche Anzahl an CEV-Nachweisen ohne Klinik und Verluste erhoben.

2025 wurde CEV-Genom in 23 Beständen aus 14 Betrieben nachgewiesen (Abb. 2). Dabei handelt es sich um die höchsten Fallzahlen seit Beginn der Untersuchungen im Jahr 2017. Auch in den Jahren 2021 und 2023 gab es überdurchschnittlich viele CEV-Nachweise.



Abb. 1: gesunde Regenbogenforellen (*Oncorhynchus mykiss*)

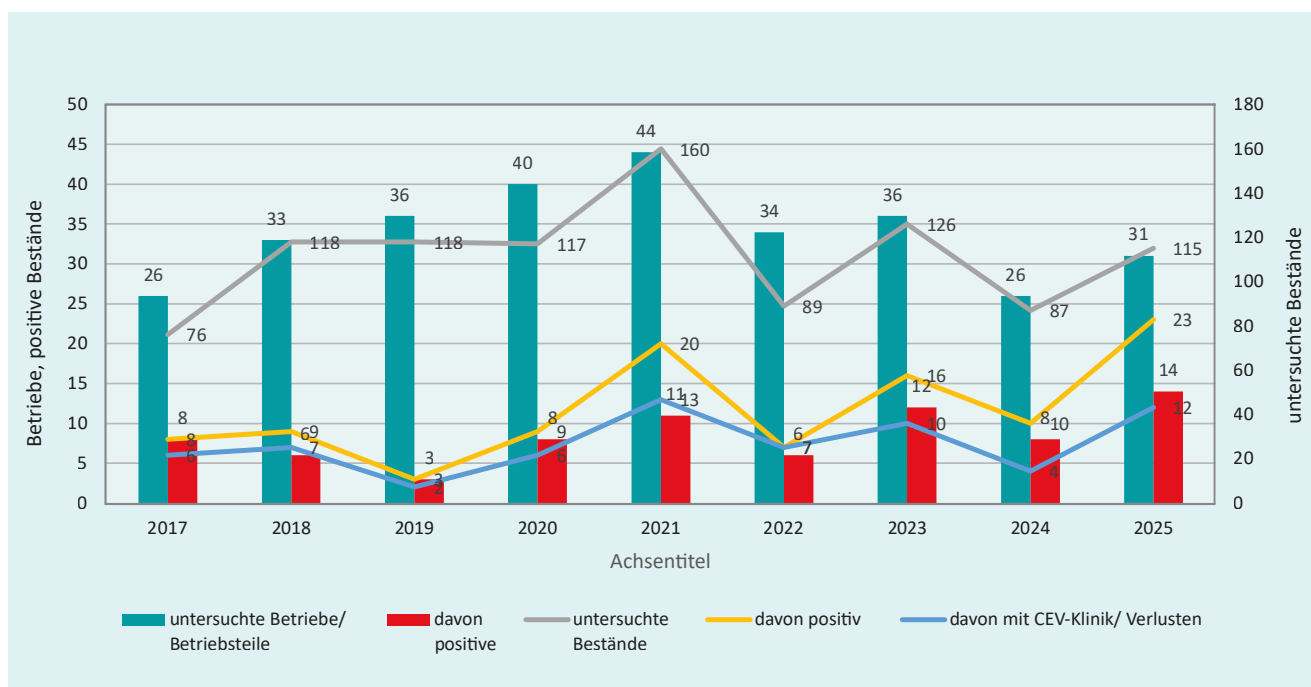


Abb. 2: Entwicklung der CEV-Situation in Sachsen seit 2017

Gemeinsam ist diesen drei Jahren in Sachsen, dass sie ein vergleichsweise kühles, wechselhaftes Frühjahr mit markanten Kältephasen bis in den April oder Mai hinein aufwiesen. Das Frühjahr 2025 zeichnete sich zudem durch extreme Trockenheit aus, es war eines der trockensten Frühjahre seit 1881. Ob diese klimatischen Besonderheiten einen Einfluss auf die Anzahl der CEV-Nachweise haben, muss weiter beobachtet werden. Über die Jahre hat sich herauskristallisiert, dass die meisten CEV-Feststellungen im Frühjahr von März bis Mai erfolgen. Dies kann zumindest in Teilen daran liegen, dass im Rahmen der Frühjahrsuntersuchungen auch viele CEV-Tests durchgeführt werden. Eindrucksvoll zeigt jedoch die Abbildung 3, dass seit 2017 in den Monaten April und Mai mit Abstand die meisten klinischen CEV-Ausbrüche zu beobachten waren. Einzelfälle deuteten darauf hin, dass die Inkubationszeit mindestens vier bis sechs Wochen betragen kann, da aufgeteilte Bestände nach dieser Dauer nahezu zeitgleich erkrankten. Da die meisten Umsetzungen im März und April erfolgen, ist ein Zusammenhang mit Abfischung, Besatz und ggf. Bestandsvermischung mit dem klinischen Ausbruchsgeschehen im April und Mai zu vermuten. Dies hebt die Bedeutung der CEV-Untersuchung vor dem Umsetzen hervor, um Ausbrüche und Bestandsvermischungen bei positivem Befund zu vermeiden. Falls der Zukauf von Satzfishen erforderlich ist, sollte vom Verkäufer ein negativer CEV-Befund eingefordert werden.

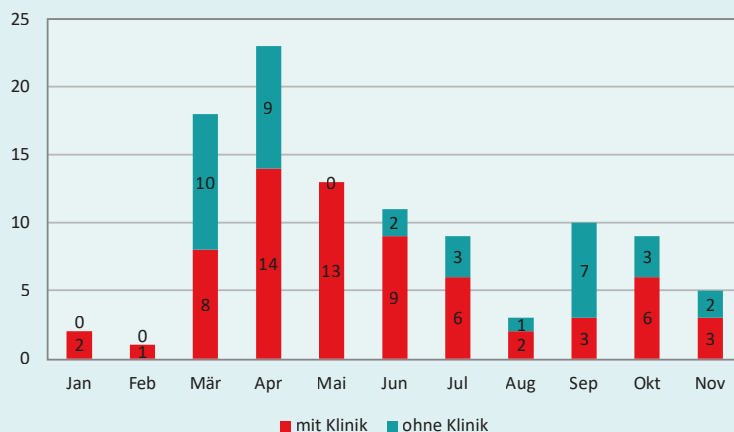


Abb. 3: CEV-Nachweise in Sachsen mit und ohne Klinik nach Monaten aufgeschlüsselt seit 2017

Fischgesundheitsdienst



Dr. Kerstin Böttcher

Fachtierärztin für Fische

Sächsische Tierseuchenkasse

Gutsstraße 1

02699 Königswartha

Telefon: 0351 80608-80

Mobil: 0171 4836094

E-Mail: kerstin.boettcher@tsk-sachsen.de



Dr. Uwe Hörügel

Fachtierarzt für Pferde

Sächsische Tierseuchenkasse

Löwenstraße 7a

01099 Dresden

Telefon: 0351 80608-21

Fax: 0351 80608-12

Mobil: 0171 48360-69

E-Mail: uwe.hoeruegel@tsk-sachsen.de

Sehr geehrte Tierhalter,

wir hoffen, wir konnten Ihnen mit dem vorliegenden Bericht einen guten Überblick über die Leistungen Ihrer Tierseuchenkasse vermitteln.

Für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2025 bedanken wir uns bei Ihnen, bei allen Veterinär- und Landwirtschaftsbehörden, der Sächsischen Landesuntersuchungsanstalt, den Zucht- und Kontrollverbänden und allen anderen Partnern, die sich mit der Landwirtschaft verbunden fühlen.

Die Mitarbeiter der Sächsischen Tierseuchenkasse

T\$K

SÄCHSISCHE
TIERSEUCHENKASSE
ANSTALT
DES ÖFFENTLICHEN
RECHTS